

SCHWERPUNKT EU

Was blüht Europa nach der Pandemie?





mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Geld für Infrastruktur und Klimaschutz

Die EU-Kommission bietet Wirtschaftshilfe zum Wiederaufbau – wie nutzt Österreich diese Chance?

Neben Green Deal, Brexit Deal und Impfstrategien wurde im vergangenen Jahr auch die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu einer der großen Herausforderungen der Europäischen Union. Next Generation EU nennt sich der Wiederaufbauplan, das Kernstück des größten Konjunkturpakets aller Zeiten ist die sogenannte „Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität“. Mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen – für Österreich in der Höhe von rund 3 Milliarden Euro – werden Projekte und Reformen finanziert, die neue Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum bringen sollen.

37 Prozent der Mittel sind für klimafreundliche Projekte vorgesehen, 20 für digitale Investitionen – das spricht für kommunale Projekte wie den Ausbau klimafreundlicher Energie und Mobilität, die Verdichtung von öffentlichen Verkehrsverbindungen, die thermische Sanierung von Gebäuden oder den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und Elementarbildung. Ob die Bundesregierung unsere Forderungen aufgreift oder nur das nationale Budget saniert, wird sich spätestens Ende des Monats weisen. Bis 30. April muss der österreichische Aufbauplan in Brüssel eingereicht werden. 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Schwerpunkt Europäische Union

Grußworte		EU-beratende Organe		Elisa Schenner	
Simona Wohleser	11	Ausschuss der Regionen		Die Öffis und Europa	60
Petr Blížkovský	12	und Kommunen	38		
Aktuelles		Umfrage		Johann Mayr	
Giscard d'Estaing verstorben	14	COVID-19 verändert alles	40	Die neue Batterieverordnung	62
Bgm. Schäfer in Pension	15				
Historisches		Blick von außen		Virginia Hagn	
Corona und die EU	16	Der UK-EU-Deal	42	EU-Aufbau- und	64
				-Resilienzfähigkeit	
Kommentar		ÖsterreicherInnen in Brüssel		VKU	
Angelika Poth-Mögele	18	Mirjam Dondi – EU-KOM	46	EU-Datenpolitik	66
		Lukas Andraschko – Praktikant	48		
Europäischer Rat		Verbindungsbüros		EU-Beihilfenregime	
Portugiesische		100 Jahre Burgenland	52	Befristeter Rahmen verlängert	68
Ratspräsidentschaft	21				
Europäisches Parlament		Uwe Zimmermann		BACID-Programm	
MdEP Evelyn Regner	24	Bewährungsprobe für Europa	54	Europäische Integration	70
MdEP Monika Vana	26			mit den SDGs	
MdEP Claudia Gamon	28	Michaela Kauer		Simona Wohleser	
MdEP Othmar Karas	30	Leistbares Wohnen	56	EU-Transparenzregister	72
Europäische Kommission		Florian Schilling		Managementsystem	
DSA und DMA	34	Reform der Grundsteuer	58	Wie Städte von CAF profitieren	73

Magazin

Mobilität		Abgabenrecht	
Das SHAREPLACE-Projekt	74	Parkgebührenrecht –	
		Rechtsverletzung	78
Kommunale Pionierin			
Baudirektorin Sabine Christian	76		

Aktuelles aus den Städten	6
Literatur	77
Finanzen	81
Zu guter Letzt	82
Termine	83
Impressum	83



#BUSINESSAMSPIELBERG



SPIELEND ZUM ERFOLG AM SCHÖNSTEN SPIELPLATZ ÖSTERREICHS

EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS u.v.m.

**KONTAKTIEREN SIE UNS UNTER:
ANFRAGE@PROJEKT-SPIELBERG.COM**

PROJEKT-SPIELBERG.COM





Krems: belasteter Straßenname verschwindet

**Vergangenheitsbewältigung:
Maria-Grengg-Gasse wird
zur Margarete-Schörl-Gasse.**

In Krems verschwindet ein NS-belasteter Straßennamen: Aus der Maria-Grengg-Gasse wird die Margarete-Schörl-Gasse. Damit folgt die Stadtpolitik einer Empfehlung des Historikerbeirates und arbeitet ein Stück Zeitgeschichte auf.

Der Historikerbeirat hatte sämtliche Fakten zu Maria Grengg geprüft und schließlich die Umbenennung empfohlen. Die Malerin und Heimatdichterin Maria Grengg (1888–1963) sei keine Mitläuferin gewesen, sondern habe „offen ihre ideologische Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus und die Verehrung von Adolf Hitler“ bekundet. „Obwohl viele ihrer Werke antisemitisch und rassistisch sind, wurde die Straße 1990 nach ihr benannt.“

Die betroffene Straße wird künftig nach Margarete Schörl (1912–1991) benannt sein, einer Reformpädagogin im Kindergartenbereich (Schörl-Pädagogik) und als Ordensmitglied der Englischen Fräulein in Krems tätig. Sie sei „die richtige Namensgeberin für eine Straße, die zu einem Kindergarten, einer Volksschule und einem Hort führt“, betonte Bürgermeister Reinhard Resch (SPÖ) in der Debatte im Gemeinderat. „Krems ist eine weltoffene Bildungs- und Kulturstadt. Lassen Sie uns das hier auch zeigen.“

Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft

Schulterschluss für den Schutz der Bäume

Um weitere massive und unnötige Baumschnitte zu verhindern, kam es nun zu einem Schulterschluss mehrerer Initiativen und Institutionen. Sowohl die erfolgreiche Petition von mehreren Wienerwald-Gemeinden als auch die Ankündigung im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung, die rechtliche Haftungssituation bei Bäumen zu evaluieren, stärken die Forderungen der Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“. Auch der Österreichische Städtebund unterstützt die 2017 von Karin Büchl-Krammerstätter, Leiterin der Stadt Wien – Umweltschutz, initiierte Plattform.

Kooperation mit Justiz

Aus Angst vor Haftungsfolgen werden Baumschnitte unnötig massiv und rigoros durchgeführt – zu diesem Schluss kamen 2020 RepräsentantInnen der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft beim Symposium „Baumsicherung“. Die derzeit durchgeführten überbordenden Vorsichtsmaßnahmen haben in ihrer Intensität jedoch keine rechtliche Grundlage.

Bei einer Umfrage unter RichterInnen bestätigten diese, in der Rechtsprechung Haftungsverschärfungen wahrgenommen und im Umgang mit Bäumen verstärktes

Zurückschneiden, Fällen und Roden von Bäumen bemerkt zu haben. Außerdem wurden ein verringertes Gefühl für Eigenverantwortung und eine höhere Klagsfreudigkeit wahrgenommen.

Wunsch nach Praxisleitfaden

Gesetzliche Änderungen bezüglich Haftungsregime und der Beurteilung von Bäumen als Bauwerke wären hier zur Entschärfung der Situation geeignet. Zur zusätzlichen Aufklärung und Information hat die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“ einen Praxisleitfaden erarbeitet: Dieser bietet Baumverantwortlichen einen Überblick, wo und welche Sicherungsmaßnahmen an Bäumen nötig sind – und wo nicht. Nach einem Praxistest soll er noch heuer der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Karin Büchl-Krammerstätter: „Wenn der Praxisleitfaden als neues Standardwerk für die Baumpflege akzeptiert wird, kann er entscheidend mitwirken, dass einerseits den Menschen im Umfeld von Bäumen Sicherheit geboten wird – und dass gleichzeitig auch die wertvollen und wunderschönen Baumbestände nachhaltig für die Zukunft gesichert werden.“

<https://baumkonvention.at/>

Neue Stadtchefin

**Waidhofen an der Thaya hat
erstmal eine Bürgermeisterin.**

Eunike Grahofer steht seit Ende Jänner als erste Frau in Waidhofen an der Thaya an der Spitze der Bezirkshauptstadt. Die bisherige Gesundheitsstadträtin Grahofer (ÖVP) wurde einstimmig gewählt und folgt damit Robert Altschach, der sich aus gesundheitlichen Gründen vom Bürgermeisteramt zurückzog. Somit ist Waidhofen an der Thaya neben Gmünd die zweite Bezirkshauptstadt in Niederösterreich mit einer Bürgermeisterin.

*Bürgermeisterin
Eunike Grahofer*



Verstorben

**Kadir Topbaş an COVID-19
verstorben**

Am 13. Februar erlag der ehemalige Oberbürgermeister von Istanbul und Präsident des Welt-Städtebundes Kadir Topbaş im Krankenhaus seiner COVID-19-Erkrankung. Während seiner Zeit als Präsident des Welt-Städtebundes war Topbaş eine starke Stimme für die urbanen Räume. In seine Amtszeit fiel auch das Kooperationsabkommen zwischen der Stadt Wien und der Stadt Istanbul.

*Oberbürgermeister
a. D. Kadir Topaş*



Städtetourismus studieren

Neues Master-Studium für nachhaltigen Tourismus

In Zeiten von Overtourism und Klimakrise sind gerade im Städtetourismus kreative Lösungen gefragt. Nach der Pandemie wird nachhaltiger Tourismus eine noch bedeutendere Rolle spielen. Im Wintersemester 2021/22 startet an der FH Wien der WKW der Studiengang „Urban Tourism & Visitor Economy Management“. Die Ausbildung soll dafür qualifizieren, die Bedürfnisse von Gästen, Bevölkerung und Wirtschaft in Einklang zu bringen. „Was den Tourismus im urbanen Raum so spannend macht, sind seine vielfältigen Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und Bevölkerung“, so Studienbereichsleiter Florian Aubke. Das wirtschaftliche Potenzial des Städtetourismus sei unbestritten, doch für seinen nachhaltigen Erfolg brauche es eine umsichtige Planung und Steuerung.

Das Studium ist berufsbegleitend und mit einem 50-prozentigen E-Learning-Anteil organisiert, Unterrichtssprache ist Eng-



lisch. Bis 3. Mai 2021 können sich Interessierte um einen der 35 Studienplätze bewerben.

www.fh-wien.ac.at/studium/master/urban-tourism-and-visitor-economy-management/

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

**Was schenken Sie Ihren neuen
Gemeindebürgern zur Geburt?**

Unsere bunten Kinder-Rucksäcke, prall befüllt mit vielen wertvollen Baby-Artikeln, sind ein tolles Willkommensgeschenk.

**Wir machen
Ihren Rucksack
EINZIGARTIG-mit
Ihrem individuellen
Aufdruck**

- ✓ die Qualität besticht
- ✓ der Inhalt begeistert
- ✓ der Preis überzeugt

Bezahlte Anzeige

Kontakt:

Karin Bayer | 0676/64 53 986
Marketingservice Thomas Mikscha GmbH
Messestraße 6 | 3100 St. Pölten

www.mstm.at



One Billion Rising Austria 2021



Online via Zoom und OBRA YouTube-Kanal
14. Februar 2021

15:00-17:00 Fem*inar

17:00-18:00 Das Rising

18:00-19:00 Kunst – Stream – Afterparty

Anmeldung unter: event@1billionrising.at



One Billion Rising 2021

Tanzen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Unter dem Titel „One Billion Rising“ gehen jedes Jahr weltweit Frauen auf die Straßen und veranstalten künstlerische Interventionen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Höhepunkt ist der sogenannte V-Day am 14. Februar, an dem seit 2013 auf Straßen und Plätzen gegen Gewalt getanzt wird.

2021 fand One Billion Rising Austria wie in vielen anderen Städten weltweit vor allem im virtuellen Raum via Zoom und über den OBRA Youtube-Kanal statt. Auch die New Yorker Künstlerin V (vormals Eve Ensler), die 1998 die globale Bewegung ins Leben gerufen hatte, schaltete sich live dazu. Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes hat die Aktion unterstützt, viele städtische Frauenbüros haben eigene Risings veranstaltet.



Der Youtube-Livestream zum Nachschauen:

www.youtube.com/watch?v=sY4B-h6Pmno

www.1billionrising.at/



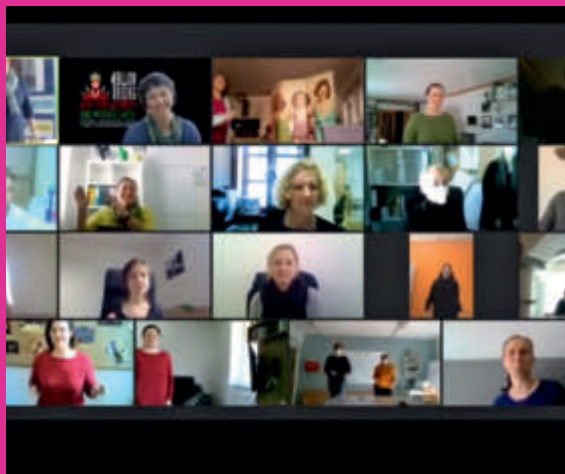
Innsbruck

Die FrauenLesbenVernetzung Innsbruck lud trotz Eiseskälte zum Tanz für ein Ende der Gewalt an Frauen* und Mädchen*.



V

Die New Yorker Künstlerin V (vormals Eve Ensler) hat 1998 die globale Bewegung One Billion Rising ins Leben gerufen – heuer schaltete sie sich via Zoom dazu.



Kärnten tanzt

Städteübergreifende Allianz gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*: Das Mädchenzentrum Klagenfurt, das Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen Klagenfurt sowie das Frauenbüro der Stadt Villach luden heuer anlässlich „One Billion Rising“ zum Online-Event. Der Einladung sind zahlreiche Teilnehmer*innen gefolgt. Die Bürgermeisterin von Klagenfurt, Maria-Luise Mathiaschitz, stellte in ihrem Redebeitrag fest: „Ich will, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein No-Go ist, schaffen wir gemeinsam Bewusstsein.“ Die Villacher Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser ergänzte: „Es ist wichtig, gemeinsam aufzustehen, ein Zeichen zu setzen und uns weltweit zu solidarisieren.“ Gemeinsam wurde online getanzt und geslamt.

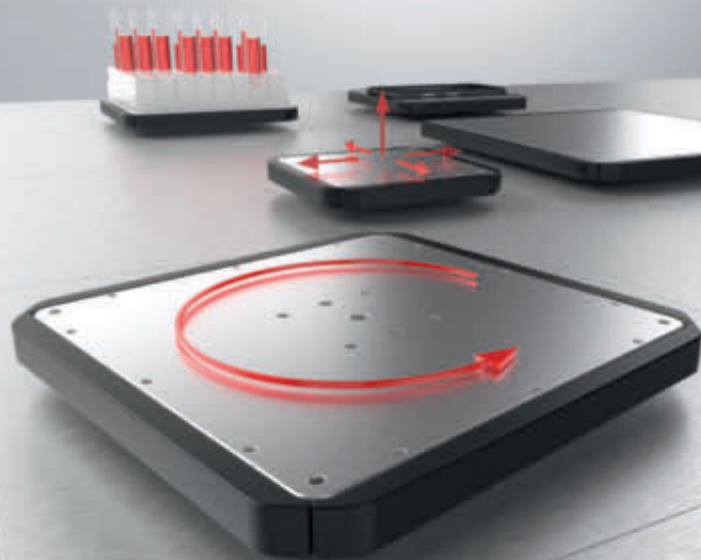


Das St. Pöltener Tanzwohnzimmer

Trotz Pandemie wurde in St. Pölten auch 2021 ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt, wenn auch im virtuellen Raum: In Kooperation mit der Tanzschule Schwebach wurde der Tanzflashmob online übertragen und war damit eine erfolgreiche Premiere (zeitgleich Livestream und Zoom-Veranstaltung). Break the Chain!

XPlanar®: Schwebend, kontaktlos, intelligent!

Freie 2D-Produktbewegung mit bis zu 6 Freiheitsgraden



	Schwebende Planarmover		Kippen um bis zu 5°
	Skalierbare Nutzlast		Heben um bis zu 5 mm
	360° Rotation		Dynamisch mit bis zu 2 m/s



12. – 16.04.2021

Wir sind dabei!

www.beckhoff.com/hm-digital



www.beckhoff.com/xplanar

XPlanar eröffnet neue Freiheitsgrade im Produkthandling: Frei schwebende Planarmover bewegen sich über individuell angeordneten Planarkacheln auf beliebig programmierbaren Fahrwegen.

- Individueller 2D-Transport mit bis zu 2 m/s
- Bearbeitung mit bis zu 6 Freiheitsgraden
- Transport und Bearbeitung in einem System
- Verschleißfrei, hygienisch und leicht zu reinigen
- Beliebiger Systemaufbau durch freie Anordnung der Planarkacheln
- Multi-Mover-Control für paralleles und individuelles Produkthandling
- Voll integriert in das leistungsfähige PC-basierte Beckhoff-Steuerungssystem (TwinCAT, PLC IEC 61131, Motion, Measurement, Machine Learning, Vision, Communication, HMI)
- Branchenübergreifend einsetzbar: Montage, Lebensmittel, Pharma, Labor, Entertainment, ...

New Automation Technology

BECKHOFF

Schwerpunkt

Europäische Union



Europa in (kommunaler) Aufruhr

Plötzlich waren sie wieder da, die Kontrollen an den Grenzen in Europa! Jahrzehntelang waren sie fast unsichtbar gewesen, wir hatten uns an die Vorgaben des Schengen-Abkommens gewöhnt gehabt. Nationale Grenzen wurden geschlossen und die Ausfuhr von medizinischem Gerät und Material untersagt. Grenzen gab es auch im solidarischen Miteinander, es kam zu einem Verlust solidarischen Verhaltens sowohl Einzelner als auch bis hin zu dem der Mitgliedstaaten. Der hehre Grundsatz der Solidarität ist uns abhandengekommen.

Als das Virus die 10-Millionen-Stadt Wuhan und große Teile Chinas lahmlegte, saßen wir noch staunend auf dem Sofa und konnten uns nicht vorstellen, dass dieses Virus den ganzen Erdball erfassen würde. Die Corona-Viren SARS und MERS hatten es ja nicht weit über China und die Arabische Halbinsel hinausgeschafft.

Wieder einmal wurde der Europäischen Union Versagen vorgeworfen. Dabei ist Gesundheitspolitik Sache der Mitgliedstaaten. Die Union kann allenfalls koordinieren und hat Spielräume, wenn es um Finanzen geht. Eine wichtige Rolle übernimmt sie erst bei der Frage, wie die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen sind, und selbst da wird nationale „Priorität“ von den Mitgliedstaaten in den Vordergrund gestellt (siehe z. B. EU-Recovery und Resilienz-fazilität – umfangreiches Finanzstützprogramm ohne Zugang für Kommunen). EU und nationale Maßnahmen erzielen jedoch dort den höchsten Mehrwert, wo sie die lokalen Gebietskörperschaften unter Beibehaltung ihrer Selbstverwaltung finanziell (flankierend) und öffentlichkeitswirksam unterstützen. In der Krise hat man wieder das Gefühl, dass die Kommunen hauptsächlich als Erfüllungsgehilfen der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen dienen.

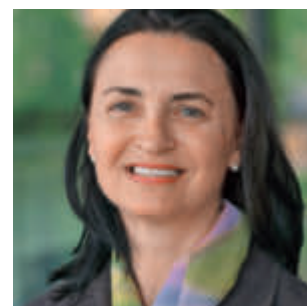
Die entfesselte Globalisierung scheint wohl zu Ende zu sein. Die Ziele der Zeit sind nun nachhaltige heimische Wirtschaftskreisläufe (mit großzügigen Ausnahmen vom EU-Beihilfenrecht), regionale Versorgungssicherheit und die kommunale öffentliche Daseinsvorsorge. Das sind mithin jene

Ziele, für die wir als VertreterInnen der Kommunalverbände in Brüssel seit vielen Jahren im EU-Binnenmarkt ringen. Die besondere Aufgabenstellung der Kommunen für die BürgerInnen zur Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge – verstanden als Pflicht wie auch als Recht – haben sich gerade in der Pandemie gezeigt.

Nach der Schockstarre in der Stadt Brüssel und den EU-Institutionen hat man schnell virtuelle Verfahren und Beschlussfassungsmodi gefunden. Die Arbeit ging mit Vehemenz und unter strengen Schutzvorkehrungen weiter. Es schien, als ob tagtäglich ein neuer Legislativvorschlag veröffentlicht wird. Ein virtuelles Seminar jagte ein virtuelles Informationsgespräch, man verließ den Küchen- oder Wohnzimmerisch kaum noch. Der Green Deal, das Corona-Hilfspaket, die Impfstrategien u. v. m. hatten zu Hause Einzug gehalten. Im Europäischen Parlament und im Ausschuss der Regionen wurden Ausschüsse inkl. Abstimmungen mittels digitaler Fernteilnahme abgehalten. Im Rat wurden Erleichterungen bei den Abstimmungsregeln für Beschlüsse zur Anwendung des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens angenommen. Zur Risikoverringung wurden physische Tagungen der Ratsarbeitsgruppen (RAG) zurückgefahren, ebenso die wöchentlichen Mertens-Sitzungen, die nur mehr als Videokonferenz stattfinden. Nur der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV), der eine zentrale Rolle hat, tagt weiterhin physisch. Selbst die Tagungen der MinisterInnen werden als informelle Videokonferenzen abgehalten, wobei ein volles Dolmetsch-Regime so weit möglich beibehalten wird. Die Mehrsprachigkeit bleibt wichtig. Auch die kommunalen Agenden in Brüssel werden von Städtebund und Gemeindebund so gut wie möglich virtuell vertreten, ähnlich wie das auch die KollegInnen der weiteren 20 nationalen Büros von kommunalen Spitzenverbänden versuchen. Auch virtuell bleiben wir eine kritische, hartnäckige und streitbare Masse in Brüssel.

Welche Rolle werden die Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Herausforderungen Europas nach der Pandemie

wohl einnehmen? Die direkten Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen sind ja gering, europäische Entscheidungen entfalten aber in sehr großem Umfang direkte Wirkungen für die kommunale Ebene. Obwohl die Städte und Gemeinden dezentral ganz unterschiedliche Historien, Strukturen, Kompetenzen, Rechtslagen und Traditionen aufweisen, sind sie geeint – durch eine gemeinsame europäische kulturelle Identität und durch gemeinsame Herausforderungen und Aufgaben. Die Krise zeigt einmal mehr, dass die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge ein Schlüsselement des europäischen Gesellschaftsmodells bleiben müssen. Trotz der zurzeit erdrückenden Tagesprobleme und anderer Sorgen im kommunalen Bereich, ist es wichtig, die Entwicklung in Europa im Auge zu behalten und aktiv zu begleiten. Es gilt den Satz von Präsident Jean-Claude Juncker anlässlich seiner Abschiedsrede im Europäischen Parlament im Oktober 2019 zu beherzigen: „Kümmern Sie sich um Europa. Kämpfen Sie mit aller Macht gegen den dummen und hartnäckigen Nationalismus. Es lebe Europa!“



**SIMONA
WOHLESER**

Die promovierte Juristin leitet seit 1994 das Brüssel-Büro des Österreichischen Städtebundes, das mit jenem des Gemeindebundes gut in die Arbeit der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU integriert ist.

Grußwort

Gemeinsam gegen Corona und für Europas Zukunft

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stehen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise an vorderster Front. Menschenleben zu retten steht dabei an erster Stelle. Aber die wiederholten Lockdowns, die erschwerten Reisebedingungen oder gar Grenzschießungen beeinträchtigen in allen Regionen der Union das öffentliche Leben und die Wirtschaft. Das zweidimensionale, auf Brüssel und die Hauptstädte ausgerichtete Europa stößt im wahrsten Sinne des Wortes an seine Grenzen.

In seinem Bericht zur Lage der Kommunen und Regionen hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) deutlich gemacht, dass der Coronakrise national nicht beizukommen ist. Das Virus kennt keine Grenzen. Trotz aller Schwierigkeiten können die EU-Mitgliedstaaten den Kampf gegen die Pandemie und ihre Folgen nur gemeinsam gewinnen. Die Eindämmung der Infizierung, der globale Wettbewerb um die Impfstoffe, der Kampf gegen soziale Unterschiede in Europa, der wirtschaftliche Aufbau – all das geht besser gemeinsam als allein.

Die Regionen und Städte sind dabei von zentraler Bedeutung. Sie zu stärken und ihnen Gehör zu verschaffen ist das Ziel des



AdR. Die Pandemie hat seine Arbeit nicht gestoppt. Die Sitzungen finden via Videokonferenzen statt. So fanden 2020 unter anderem Debatten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen und dutzenden EU-KommissarInnen und Europaabgeordneten statt. 2021 stehen z. B. der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, Portugals Ministerpräsident Antonio Costa oder der Präsident des Europaparlaments, David Sassoli, Rede und Antwort. Sie alle diskutieren mit Hunderten VertreterInnen der Regionen und Kommunen über künftige Lösungen für heutige Probleme.

So erfordert der wirtschaftliche Wiederaufbau öffentliche Investitionen in einer Zeit schrumpfender Steuereinnahmen. Die staatlichen und europäischen Aufbaumittel dürfen deshalb nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, sondern müssen konkrete territoriale Auswirkungen der Krise vor Ort abfedern. Der AdR fordert dazu die umfassende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung der nationalen Aufbaupläne. Und auch die Klimakrise wurde durch die Pandemie keineswegs gestoppt, sondern verlangt konkrete Maßnahmen.

Dem AdR ist es bereits bei den Vergaberichtlinien von EU-Mitteln zur Abfederung des Brexits gelungen, eine besondere

Beachtung der betroffenen Regionen zu erwirken. Dies muss nun auch bei Corona und in der Klimadebatte gelingen! Aber es geht nicht nur um Geld. Regionen müssen gerade in Krisenzeiten die Möglichkeit haben, eng miteinander und grenzüberschreitend zu arbeiten. Grenzschießungen sind Gift für das gemeinsame Europa, in dem Freiheit und Wohlstand gedeihen können. Auch das ist eine Lehre der Coronakrise. Der AdR setzt sich daher vehement für EU-Gesetze ein, die es erlauben, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – gerade in Krisenzeiten – zu vertiefen.

Die Coronakrise hat viel an Vertrauen in Europa zerstört. Sie kann aber auch zur Chance werden, wenn es uns gelingt, den Virus 2021 gemeinsam zu besiegen und die wirtschaftliche Erholung rasch einzuleiten. Die Konferenz zur Zukunft Europas, die am 9. Mai startet und überall in Europa zu Bürgergesprächen einladen wird, wird der Union Gelegenheit bieten, in einem intensiven Dialog mit den Menschen wieder Vertrauen aufzubauen. Auch hier wird der AdR mithilfe der 1 Million lokal und regional gewählten VertreterInnen die Stimme der Kommunen und Regionen Europas einbringen.

Gewiss, die Herausforderungen sind groß, aber ich bin überzeugt: Nicht das Virus wird Europa besiegen, sondern Europa das Virus!



PETR BLÍŽKOVSKÝ

ist seit Oktober 2019 General-Sekretär des Europäischen Ausschusses der Regionen und Kommunen.

Gemeinsam

Abstand gewinnen.



Bald wieder ins warme Wasser eintauchen und gedanklich ganz weit weg sein: Hier in der St. Martins Therme & Lodge wartet die Entspannung auf Sie. Freitag und Samstag sogar noch länger: in der Therme bis 24:00!

www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

THERME  LODGE

Die Lodge der:

VAMED
VITALITY
WORLD

the
relaxing
way
of life



burgenland
neusiedler see

Eine Karriere im Dienst von Europa

In memoriam Valéry Giscard d'Estaing (1926 bis 2020)

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund Brüssel

Giscard d'Estaings lebenslanges Eintreten für die europäische Einheit gründete sich auf seine unmittelbare Erfahrung mit den kriegesischen Verwerfungen auf unserem Kontinent. Geboren 1926 in Koblenz, das damals von den französischen Besatzungstruppen verwaltet wurde, schloss er sich während des Zweiten Weltkriegs der Résistance an und kämpfte für die Freien Französischen Truppen, für die er später mit dem Croix de Guerre ausgezeichnet wurde.

Nach seiner Wahl zum französischen Staatspräsidenten 1974 führte Giscard d'Estaing eine besonders pro-europäische Regierung und belebte den deutsch-französischen Motor durch eine herzliche Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt neu. Unter seiner Präsidentschaft entstanden die Gipfeltreffen der nationalen Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat, die ersten direkten demokratischen Wahlen zum Europäischen Parlament und die Schaffung des Europäischen Währungssystems, das die nationalen Währungen miteinander verband und so den Weg für die gemeinsame Währung Euro bereitete. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahr 1981 war Giscard d'Estaing weiterhin ein unermüdlicher Verfechter der europäischen Einheit und der kommunalen Selbstverwaltung. Tatsächlich war er 1967 zum Bürgermeister von Chamalières – einer Stadt mit 17.000 EinwohnerInnen in Zentralfrankreich – gewählt worden. In späteren Jahren verband er seinen kommunalen und

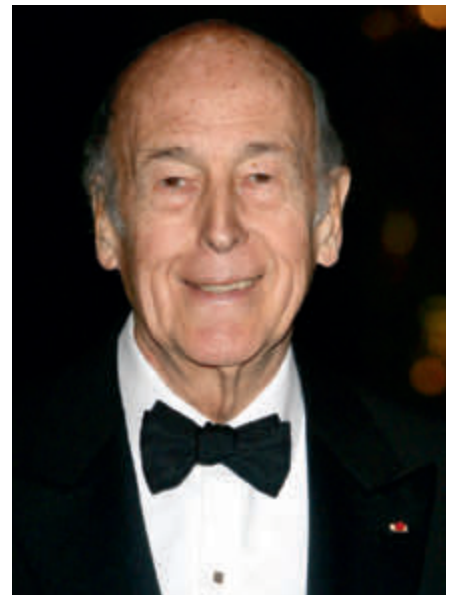
europäischen Aktivismus, als er von 1997 bis 2004 Präsident des RGRE war.

Schutz und Garantie für kommunale Selbstverwaltung

Dies war eine besonders aktive Zeit der europäischen Integration. Im Jahr 2001 wurde Giscard d'Estaing zum Präsidenten des Konvents zur Zukunft Europas ernannt. Dieser Konvent erarbeitete die Europäische Verfassung und stellt noch immer in seinem Ergebnis eine Sternstunde der Europäischen Union dar.

Fast der gesamte Verfassungstext stellt heute den Vertrag von Lissabon dar, der nach wie vor das Grundgesetz der Europäischen Union ist. Der Eröffnungssatz der Verfassung wurde allerdings nicht übernommen: „Die Verfassung, die wir haben ... heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“ (Thukydides, II, 37)

Ohne die Beharrlichkeit von Präsident Giscard hätte es wohl nie einen Artikel 4/2/1 über die Garantie und den Schutz der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in der Europäischen Verfassung (heute: Vertrag von Lissabon) gegeben. Er kennt dies als integralen Bestandteil der nationalen Regierungs- und Verwaltungsstrukturen an. Er dehnt auch den Begriff der Subsidiarität auf die lokale und regionale Ebene aus, wobei politische Entscheidungen so weit wie möglich auf jener Ebene getroffen werden sollen, wo eine bestmögliche Lösung für Europa und seine BürgerInnen erzielt werden kann.



Valéry Giscard d'Estaing

Der heutige Vertrag von Lissabon verpflichtet die europäische Ebene außerdem dazu, die kommunalen und regionalen Regierungen zu konsultieren, die finanziellen Auswirkungen von EU-Initiativen auf die Kommunen abzuschätzen und er schuf auch die territoriale Kohäsion als eine geteilte Zuständigkeit der Union.

Giscard d'Estaing starb am 2. Dezember 2020 an den Folgen von COVID-19. Bis zuletzt hatte er großen Anteil am europäischen politischen Leben genommen. Er hatte Vertrauen in das europäische Projekt, blickte unablässig mit großer Zuversicht in die europäische Zukunft und plädierte stets für energisches Handeln. 

Bürgermeister Roland Schäfer

Unser langjähriger Mitstreiter auf europäischer Ebene hat im November 2020 nach über 30 Jahren kommunaler Tätigkeit seinen Ruhestand angetreten.

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund Brüssel

Bürgermeister Schäfer war fast 32 Jahre an der Spitze der Stadt Bergkamen (Nähe Dortmund) im Ruhrgebiet. Die Direktwahl zum Bürgermeisteramt konnte er 1999, 2004, 2009 und 2014 gewinnen. Ebenso war er langjähriger Präsident und 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Städte- und Gemeindebundes NRW. Dort amtiert er weiterhin als Präsident und ist seit dem 1. 7. 2020 der Ehrenpräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Roland Schäfer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld und absolvierte ein Postgraduiertenstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Nach seiner Tätigkeit an der Juristischen Fakultät der Universität Bielefeld arbeitete er in verschiedenen Dezernaten bei der Bezirks-

regierung Arnsberg, in der Verwaltung des Kreises Soest und in der Kommunalabteilung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bürgermeister Schäfer war auf europäischer Ebene hoch angesehen und stets gut informiert. Er vertrat die kommunalen Angelegenheiten mit Verve und Bravour. Schäfer war u. a. Delegierter im Kongress des Europarates und Vizepräsident von PES Local (vormals: Union der Sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas).

Wir schätzten seine charmante, sehr persönliche, sachbezogene und diplomatische Art der Zusammenarbeit über alles und hoffen, auch weiterhin ab und zu von seinem umfassenden Wissen über die Zusammenhänge zwischen Europa und den Kommunen profitieren zu können. 



Bgm. Roland Schäfer, eine Stimme der Kommunen in Europa, zog sich zurück.

© Foto: m-heinrich-foto.de



70. Österreichischer Städtetag
10. - 12. November 2021
ST. PÖLTEN

st.pölten





Corona und Europa

Ein erster Rückblick nicht nur aus kommunaler Sicht

Vordergründig scheint es verfrüht, insbesondere aus Sicht der kommunalen Gebietskörperschaften einen Rückblick auf die Auswirkungen der Corona-Epidemie in Europa zu machen. Das hat gute Gründe, denn zum einen grassiert die Seuche immer noch fast überall auf dem Kontinent und geografisch darüber hinaus und zum anderen scheinen sich Mutationen zu entwickeln, die einen Unsicherheitsfaktor bei ihrer Bekämpfung bilden. Der Leidensweg kann demnach noch lange dauern. Das Land Tirol spürt dies jetzt schon. Es kann also noch viel passieren. Dennoch – die aktuelle Lage erlaubt trotz allem auch jetzt schon ein paar Reflexionen, die gesicherter sind als diejenigen, welche vor ein paar Monaten – im Übrigen in dieser Zeitschrift – über die Auswirkungen von Corona auf Europa und speziell die Kommunen ge-

macht worden sind. Sie drehen sich um zwei große Probleme, die neben der Seuchenbekämpfung alles überschatten.

Finanzkrise

An erster Stelle sind hier die Finanzen zu nennen. Corona – und das scheint eine objektive Erkenntnis zu sein – hat die öffentlichen Finanzen erschüttert, wie es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr der Fall war. Die Krise betrifft zwar zunächst einmal die nationalstaatlichen Haushalte, aber in der Folge erreicht bekanntlich alles sehr schnell die kommunale Ebene. Dabei muss man noch nicht einmal groß zwischen den Ländern unterscheiden, deren Kommunalverwaltungen direkt am Tropf des Nationalstaates hängen wie z. B. in Kroatien oder indirekt wie z. B. in Deutschland oder Österreich. Das öffentliche Minus im

Finanzbereich ist allgegenwärtig. Es ist die Folge des Rückgangs des BSP in den Ländern Europas seit Anfang 2020. Dieser Umstand reißt Lücken in die öffentlichen Kassen. Doch damit nicht genug. Mit der Krise geht eine Eindämmung der sozialen Folgen durch die öffentlichen Stellen einher; u. a. geschieht dies durch die Kommunen. Es werden momentan fast überall die Sozialsysteme stabilisiert, und zwar nach dem Motto „Koste es, was es wolle“. Kurzarbeitgeld, vermehrte Ausgaben beim Gesundheitsschutz, Investitionen in Kindergärten und Schulen, Ausgleichszahlungen für bedrohte Branchen etc.; alle diese Maßnahmen verschlingen bis dato eine Unmenge von Geldern. Da man damit rechnet, dass nicht nur die Südstaaten der EU mindestens um die 10 % beim BSP verlieren werden oder schon verloren haben, Groß-

britannien ebenso viele Verluste einführt und selbst das erfolgsverwöhnte Deutschland aktuell zu minus 7 % Wirtschaftseinbruch tendiert, stemmen sich die Regierungen Europas jeglicher Couleur mittels einer Verschuldungspolitik, die selbst den 1946 verstorbenen Erfinder des „Deficit Spending“, John Maynard Keynes, verblüffen würde, gegen die Folgen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Doch hüten wir uns vor Kritik. Nach Meinung der meisten VolkswirtschaftlerInnen in Europa und anderswo tun sie dies zu Recht. Der Staat versucht demnach, die größten Lücken zu schließen und soziale Härten zu vermeiden. Die Frage ist nur, ob für die Kommunen der Status quo erhalten werden kann. In Deutschland jedenfalls beginnt es knapp zu werden. Allgemein kann man daher wohl etwas ironisch, aber zu Recht sagen, dass das Minus bei den Einnahmen und die Verschuldung der öffentlichen Seite neben der demokratischen Verfassung der EU-Staaten aktuell die zweite große Gemeinsamkeit in der EU ist. Insofern rückt die EU in der Tat zusammen.

Next Generation EU

Um dieser Krise zu begegnen – und hier sind wir beim zweiten Problem –, hat sich die EU bekanntlich entschlossen, schulden gedeckt ein relativ umfangreiches staatliches Förderprogramm aufzulegen, was insbesondere dem Südgürtel der EU und manchem osteuropäischen Staat zugute kommen soll. Wir werden sehen, ob dieser Marshall Plan, Next Generation EU genannt, hilft. Ferner ist der EU-Haushalt auf ca. 1 Billionen Euro (für sieben Jahre) aufgestockt worden. Das ganze Geld soll der Nukleus für einen wirtschaftlichen Wiederanstieg sein, der dann indirekt die öffentlichen Kassen füllen soll.

Wird das Geld den Aufschwung entfachen?

Warum nicht? Einmal, vor ca. 75 Jahren, hat es ja schon geklappt. Beherrigen wir daher die Erfahrung von Bruno Kreisky, der bekanntlich einem Journalisten die Vorzüge der Geisteswissenschaften empfahl (Lernen S' erst einmal Geschichte, Herr Journalist!), und schauen in die Vergangenheit. Z. B. in das Jahr 1947. Bekanntlich sah es dort in Europa nicht nur wirtschaftlich ziemlich

düster aus. Viel, viel schlimmer als heute. Einzig das Königreich Schweden, die Schweiz und – allerdings nur wirtschaftlich – die Tschechoslowakei kamen ganz gut über die Runden. Dennoch erholte sich die europäische Wirtschaft wieder recht schnell und so schnurrten schon 1957 die luftgekühlten VW Käfer in großer Anzahl die Großglockner Hochalpenstraße hinauf und herunter, gefolgt von französischen Peugeot 403, die auch ganz gut verkauft wurden. 1957 gab es keine Anzeichen von wirtschaftlicher Depression. Die Steuereinnahmen sprudelten und die direkten und indirekten Steuern entspannten die Haushaltslage der meisten europäischen Staats- und Kommunalverwaltungen. Doch warum war das so und kann das als Beispiel für heute dienen? Ja und nein. Nein, weil der östliche Teil Europas in den Jahren 1947 ff. gänzlich hinter dem Eisernen Vorhang verschwand. Diesen Teil des Kontinents erwarteten Diktatur und wirtschaftliche Misere für über 40 Jahre. Und auch nein, weil die Menschen 1947 ff. fast alles dafür getan hätten, um arbeiten und die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Von den psychischen Belastungen einmal ganz zu schweigen. So weit ist es heute Gott sei Dank noch lange nicht. In dieser Not befinden wir uns wirklich nicht.

Ja, weil drei Faktoren 1947 und 2021 ähnlich sind. Erstens haben wir heute wie damals ein Konjunkturprogramm, das auf die Erneuerung der Wirtschaft Europas setzt. Damals hieß es „European Recovery Program“ (Marshall Plan), heute heißt es „Next Generation Europe“. Vom Umfang her sind beide Programme nicht vergleichbar, vom Ziel her jedoch ganz gut. Beide sollten und sollen – wie sagt der deutsche Finanzminister Scholz immer – einen „Wumms“ erzeugen, d. h. die Wirtschaft ankurbeln. Zweitens befinden wir uns wie 1947 in einer Niedrigzinsphase, was das Geld für Investitionen sehr verbilligt, und drittens – hier kommen die Kommunen wieder verstärkt ins Spiel – haben wir am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Horizont ein modernes, zukunftsträchtiges und Emotionen verursachendes Ziel, das erreicht werden kann oder – besser gesagt – werden muss. 1947 war das Ziel der Aufbau einer freien, marktwirtschaftlich orientierten Ordnung, die den Unternehmergeist begünstigte, einen

neuen Blick auf soziale Probleme hatte und anfangs, alte gesellschaftliche Normen hinter sich zu lassen. Alles in allem ging dies in die richtige Richtung, und so blickte man schon in den Fünfzigerjahren bewundernd betrübt von Warschau, Budapest und Prag nach Wien, Bonn (seit 1990 Berlin) und Paris. Heute müssen die Eliten in diesen Städten gemeinsam ein anderes großes Ziel anvisieren. Es lautet: Schaffung eines nachhaltigen Europas, das, ohne sich wirtschaftlich zu demontieren und sozial zu entzweien, einen Umweltstandard kreiert, der nachfolgenden Generationen im wahrsten Sinne des Wortes die Luft zum Atmen lässt. Das ist die Kunst.

Wo bleiben die Kommunen?

An jeder Ecke. Sie müssen die technische Infrastruktur stärken und erhalten, sie müssen den Eltern helfen, ihre Kinder behütet und selbstbewusst aufwachsen zu lassen und sie müssen nicht zuletzt einen Katastrophenschutz, der seinen Namen verdient und für alle Fälle gilt, garantieren (können). Und eine Bemerkung sei noch erlaubt: Sie müssen dafür sorgen, dass Pragmatismus und Berechenbarkeit die große Politik beherrschen. Das ist vielleicht ihre größte Aufgabe. 



**KLAUS
NUTZENBERGER**

ist promovierter Historiker und leitet seit 1991 das Büro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel.

70 Jahre CEMR

Eine persönliche Rückschau

CEMR feierte am 28. Januar 2021 sein 70-jähriges Bestehen, coronabedingt virtuell, aber mit einem interessanten und abwechslungsreichen Programm und 500 TeilnehmerInnen aus 50 Ländern. Das Ereignis bot Anlass zurückzublicken auf das Erreichte und sich Gedanken zu machen über die Herausforderungen der Zukunft.

In meinem Fall bot sich noch ein weiterer Grund für eine Rückschau, da ich nach 17 Jahren den CEMR am 31. Januar 2021 verlassen habe und nun als erste Generalsekretärin der Grünen Fraktion im Europäischen Ausschuss der Regionen eine neue, reizvolle Aufgabe übernommen habe.

Als ich 2004 im CEMR anfang, war Valéry Giscard d'Estaing Präsident und es war beeindruckend, den ehemaligen französischen Staatspräsidenten und Vorsitzenden des Europäischen Konvents zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung aus nächster Nähe erleben zu dürfen. Zwar ist bekanntermaßen das Projekt nicht zustande gekommen, aber viele Elemente wurden im Vertrag von Lissabon aufgenommen. Nicht zuletzt ist es Valéry Giscard d'Estaings Einsatz zu verdanken, dass in Artikel 4 (2) die Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung verankert wurde.

Ära Häupl – öffentliche Dienstleistungen

Sein Nachfolger als Präsident des CEMR wurde Michael Häupl, langjähriger Bürgermeister, Landeshauptmann von Wien und Präsident des Österreichischen Städtebundes, der CEMR während zwei Amtszeiten (2005–2010) diente. Der erste Kongress unter seiner Präsidentschaft fand 2006 in Innsbruck statt, an dem 1.200 TeilnehmerInnen aus 36 Ländern teilnahmen, und widmete sich der Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen. Dieses Thema beschäftigte mich während meiner ganzen Zeit bei CEMR: 2019 wurde das aktuelle Positions-



Der CEMR kämpft für Chancengleichheit für Frauen und Männer auf lokaler Ebene.

papier hierzu verabschiedet. Die KollegInnen des Österreichischen Städtebundes waren stets sehr engagiert dabei, wenn es darum ging, die Vorschläge der Kommission in den Bereichen staatliche Beihilfen für Daseinsvorsorge, öffentliche Auftragsvergabe, öffentliche lokale Dienstleistungen und internationale Handelsabkommen zu analysieren, unsere Position zu formulieren und diese gegenüber den Abgeordneten im Europäischen Parlament und den MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission zu vertreten.

Frauenpolitik und Beteiligung

Innsbrucks Bürgermeisterin im Jahr 2006 war Hilde Zach; sie unterzeichnete als Erste die Europäische Charta zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, die dort verabschiedet wurde. Heute haben über 1.850 Kommunen in 36 Ländern die Charta unterzeichnet, darunter

20 in Österreich, und Wien und Graz sind herausragende Beispiele, die andere europäische Städte inspirieren und motivieren. Frau Zachs Nachfolgerin, Christine Oppitz-Plörer, setzte das europäische Engagement fort und holte für 2020 den CEMR-Kongress erneut nach Innsbruck – leider musste er jedoch aufgrund von Corona abgesagt werden.

Lokale Demokratie und kommunale Selbstverwaltung ist das Kernanliegen des CEMR und findet sich in allen Positionspapieren wieder, explizit in den Positionen zur Zukunft Europas und zur besseren Rechtsetzung, Subsidiarität und Proportionalität sowie im Manifest zur Europawahl und im Buch „Europa 2030“, in dem lokale und regionale VertreterInnen einen Ausblick auf Europa im Jahr 2030 aus ihrer Perspektive geben. Die Publikation war als Beitrag zur Debatte im Vorfeld zu den Wahlen zum Europäischen Parlament und zur Nominie-

rung der Mitglieder für die neue Kommission im Jahr 2019 veröffentlicht worden.

Das Jahr der Pandemie

Im letzten Jahr hat COVID-19 eine wichtige Rolle gespielt; CEMR richtete im April eine Task Force ein, die ich koordinierte. CEMRs Mitglieder hatten besonderes Interesse am Informations- und Erfahrungsaustausch, und auch hier brachte sich der Österreichische Städtebund mit der Präsentation seiner elektronischen Austauschplattform ein. In vielen Sitzungen wurde das Krisenmanagement diskutiert und die Frage, wie Kommunen und Regionen eingebunden sind. Hilfreich war dabei eine frühe Studie der OECD im Mai, die im Sommer aktualisiert wurde und deutlich aufzeigte, dass die Pandemie vor allem eine gute und effiziente Kollaboration aller Regierungsebenen erfordert. In der Praxis war dies jedoch nicht immer der Fall. Diese Entwicklungen und Erfahrungen gilt es weiter zu beobachten, zu analysieren und daraus Schlüsse zu ziehen. Hierzu tauschen sich CEMR, der Ausschuss der Regionen, der Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Ausschuss für Demokratie und Governance des Europarates und die OECD aus, die Ergebnisse werden auch Eingang in die aktualisierte Ausgabe der Publikation „Structures and Competences“ in diesem Jahr finden.

Ein weiteres wichtiges Thema waren immer die kommunalen Finanzen – nicht nur, aber vor allem auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie. Die Frage der Auswirkungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf die Kommunen sowie die Einbeziehung der kommunalen Haushalte in die Regelungen zur Erreichung der Stabilitätskriterien haben wir intensiv und kontrovers mit KommissionsvertreterInnen diskutiert. Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni hat Überlegungen angestoßen, ob und wie gegebenenfalls der Pakt geändert werden sollte. Die Pandemie wird diesen Prozess sicherlich beeinflussen.

Nachhaltige Stadtpolitik

Mir lag auch die integrierte und nachhaltige Stadtpolitik immer am Herzen, und ich konnte mich an der Erarbeitung der Leipzig-Charta (2007) sowie ihrer aktualisierten Fassung (2020) beteiligen. Mit Begeiste-

rung habe ich an der Entwicklung und Förderung des Referenzrahmens für nachhaltige Städte (RFSC) mitgearbeitet, mich in URBACT eingebracht und an den Überlegungen zur Ausgestaltung der künftigen Europäischen Städteinitiative mitgewirkt.

In all den Jahren ging es mir immer auch darum, auf die Rolle der nationalen Verbände im europäischen Entscheidungsprozess hinzuweisen und diese zu stärken. CEMRs Studie dazu (2019) liefert wichtige Fakten und Informationen zu allen Mitgliedsverbänden und ist sowohl für das nationale als auch das europäische Lobbying sehr hilfreich. Erfreulich war, dass Ende 2020 die europäischen Institutionen endlich entschieden, dass Kommunen und ihre nationalen Verbände nicht verpflichtet sind, sich im europäischen Transparenzregister registrieren zu lassen.

Klimawandel, Energiewende, Mobilität und Umweltpolitik sind von der aktuellen Europäische Kommission mit dem Europäischen Green Deal zu Prioritäten gemacht worden, und ihr Plan zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft nach der Pandemie legt den Schwerpunkt auf nachhaltige, auf die Zukunft und Modernisierung gerichtete Maßnahmen. Diese Themen werden im CEMR intensiv behandelt, in den zuständigen Expertengruppen und durch die Mitwirkung am Bürgermeisterkonvent und dem Green City Accord.

Neue Entwicklungen

Corona hat sich auf die Arbeitsweise des Sekretariats und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern auch positiv ausgewirkt: Die Teilnahme an virtuellen Sitzungen und Veranstaltungen ging deutlich in die Höhe, da keine Reisekosten anfielen und der Zeitaufwand wesentlich geringer ist. Gremiensitzungen, in denen Übersetzung in fünf Sprachen bereitgestellt wird, sind technisch aufwendiger, lassen sich inzwischen jedoch ganz gut organisieren. Der Hauptausschuss verabschiedete auf seiner Sitzung am 28. Januar 2021 die CEMR-Strategie 2020–2030 – ein Schwerpunkt meiner Arbeit in den zurückliegenden Monaten.

In meiner neuen Aufgabe als Generalsekretärin der Grünen Fraktion im Ausschuss der Regionen werde ich von meinen Erfahrungen bei CEMR und den Kontakten zu den Mitgliedsverbänden profitieren. 



ANGELIKA POTH-MÖGELE

ist promovierte Politikwissenschaftlerin, war viele Jahre Executive Director European Affairs im CEMR (RGRE) und vormals u. a. Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und der Bürogemeinschaft mit den Europabüros der Baden-Württembergischen und der Sächsischen Kommunen. Ihre langjährige kommunale Erfahrung begann sie mit einer Dissertation zu „Prinzip der Partnerschaft in der europäischen Strukturpolitik“. Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Arbeit im CEMR.



Europäischer Rat

Rat der EU, Europäischer Rat (EU-Gipfel) und Generalsekretariat des Rates

Der Rat der EU vertritt die Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Minister aus den EU-Mitgliedstaaten kommen zusammen, um Rechtsakte anzunehmen und die Politik in ihren Zuständigkeitsbereichen abzustimmen. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament verhandelt und erlässt er Rechtsakte im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, auch Mitentscheidung genannt. Er koordiniert die Politik der Mitgliedstaaten, entwickelt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und beauftragt die Kommission, im Namen der EU Abkommen zwischen der EU und Drittländern bzw. internationalen Organisationen auszuhandeln. Am Ende der Verhandlungen entscheidet der Rat auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens. Außerdem stellt der Rat den Haushaltsplan der EU fest, und zwar gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Der Vorsitz im Rat wird von den

EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser sechs Monate leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat.

Organisation

Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der Europäischen Union fest. Er setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Das Generalsekretariat des Rates ist dafür zuständig, den Europäischen Rat und den Rat der EU zu unterstützen. Es trägt dazu bei, die Arbeiten des Rates zu organisieren und deren Kohärenz sicherzustellen und das Achtzehnmonatsprogramm durchzuführen.



Time to deliver

Kommunale Aspekte in der aktuellen portugiesischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Jänner 2021 hat Portugal den EU-Vorsitz zum bislang vierten Mal übernommen, das Motto lautet „Time to deliver – for a fair, green and digital recovery“. Das erste Halbjahr wird einerseits inhaltlich und logistisch stark von der COVID-19-Krisensituation und von Krisenmanagement geprägt sein, andererseits wird der portugiesische Vorsitz gemeinsam mit den EU-Institutionen eine breite und ambitionierte Palette von inhaltlichen Zukunftsthemen vorantreiben.

Die COVID-19-Pandemie hat die Arbeiten in Brüssel seit März 2020 stark eingeschränkt. Nur etwa ein Drittel des Personals ist in den Büros der EU-Kommission physisch anwesend, noch weiter darunter liegen derzeit die Zahlen im Ratssekretariat, im Europäischen Parlament oder im Europäischen Auswärtigen Dienst. Die Mehrheit der Bediensteten ist weiterhin zu Hause in Telearbeit. Logistisch wurde die schriftliche Arbeitsweise für die Beschlussfassung im Rat bis März weiter verlängert und die ersten EU-Räte im Jänner wurden per Videokonferenz abgehalten. Ein physisches Arbeitstreffen zwischen EU-Vorsitz und den Spitzen der Europäischen Kommission in Portugal am 15. Jänner hatte zur Folge, dass sich drei Kommissare nach ihrer Rückkehr nach Brüssel in Quarantäne begeben mussten.

Pandemie auf der Themenliste

Auch thematisch wird der Umgang mit COVID-19 den portugiesischen EU-Vorsitz prägen:

- Vom Bemühen um eine verstärkte Koordination einzelstaatlicher Maßnahmen (Tests, Reisehinweise etc.)
- über die rasche Beschaffung, Zulassung und Verteilung ausreichender Impfstoffe,
- von der Umsetzung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung (die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sind bis Ende April einzureichen und



dann durch Beschluss des ECOFIN-Rates zu genehmigen)

- bis zu internationaler Solidarität durch die Weitergabe von Impfstoffen an Drittstaaten (Stichwort „Impfdiplomatie“, vgl. auch RU/Sputnik und China/Sinovac).

Es ist zu hoffen, dass es die Gesundheitsdaten zulassen werden, dass sich der portugiesische Vorsitz auch mit der Einleitung der Post-COVID-19-Phase befassen wird können.

Finanzrahmen, Brexit & mehr

Zum Pflichtprogramm hat der deutsche Vorsitz Ende des 2. Halbjahrs 2020 die großen Themenbereiche „Mehrjähriger Finanzrahmen“ und „Zukünftiges Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich“ abarbeiten können. Bis Ende 2020 wurden zahlreiche

positive Themen aus Brüsseler Sicht auf den Weg gebracht, insbesondere die Einigung auf neue EU-Klimaziele bis 2030, die Vorlage von DSA (Digital Services Act) und DMA (Digital Markets Act) im Bereich Digitalisierung, die Grundsatzvereinbarung mit China über ein Investitionsabkommen (CAI) sowie der Ausblick auf eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit der neuen US-Administration unter US-Präsident Joe Biden.

Die Weiterführung bzw. Finalisierung dieser Prozesse (z. B. Trilog mit dem EP zum EU-Klimagesetz, Trilog zur GAP-Reform, Einigung zur Brexit Adjustment Reserve, Abschlussverfahren zum CAI etc.) sowie eine breite und ambitionierte Palette einzelner Zukunftsthemen werden die geplanten inhaltlichen Schwerpunkte des portugiesischen EU-Vorsitzes darstellen.

Portugals Schwerpunkte

Die Schwerpunkte über den ökologischen und digitalen Wandel orientieren sich am aktualisierten Arbeitsprogramm der EK für 2021. Beim European Green Deal plant die Europäische Kommission die Vorlage ihres „Fit for 55“-Pakets im Juni. Davor werden die Eckpunkte nochmals von den Staats- und Regierungschefs besprochen werden, wichtige Elemente dabei sind Wettbewerbsfähigkeit und faire Lastenverteilung sowie der Carbon Border Adjustment Mechanism bis hin zur Frage des Energiemixes im Rahmen von Dekarbonisierung und „Energy Transition“. Österreich wird weiterhin die bekannte Position zur Ablehnung von Nuklearenergie aktiv einbringen. Im Bereich Energie strebt Portugal eine politische Einigung zur Revision der Verordnung (VO) über die transeuropäische Energieinfrastruktur bis Juni an. Ebenfalls bis Juni ist eine allgemeine Ausrichtung im Rat über die neue Batterien-VO geplant. Ein für Österreich besonders relevanter Bereich ist der Verkehr, wozu die laufenden Trilogie mit dem Europäischen Parlament (EP) zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie (RL) sowie das „Europäische Jahr der Schiene 2021“ hervorzuheben sind. Im Bereich der Digitalisierung stehen neben zahlreichen Veranstaltungen in Portugal (vom „Digital Day“ im März bis zur „Digital



Antonio Costa, Premierminister von Portugal und Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft, EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und David Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, bei der Unterzeichnung

Assembly“ im Juni) eine Roadmap mit konkreten digitalen Zielen bis 2030 (Vorlage im März) sowie die legislative Behandlung von DSA, DMA und DGA (Data Governance Act) am Programm. Auch der Regelungsrahmen für Künstliche Intelligenz soll im 1. Quartal 2021 präsentiert werden.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa soll auch durch den weiteren Ausbau des Binnenmarkts und der Wirtschafts- und Währungsunion gelingen. Im Jahr 2020 wurde dazu in Brüssel das Konzept der „strategischen Autonomie in einer offenen EU“ breit diskutiert. Erstmals in der Geschichte wurde 2020 die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) aktiviert, wodurch alle Mitgliedstaaten (MS) vorübergehend von den regulären Anforderungen des SWP abweichen können; die Europäische Kommission (EK) geht derzeit von keiner Änderung für das Jahr 2021 aus. Weiters sollen im ersten Halbjahr die Vorschläge der EK zur Überprüfung der Wettbewerbsregeln bzw. zu den staatlichen Beihilfen vorgelegt werden. Die Europäische Kommission ist auch zur Vorlage eines Digitalsteuer-Konzepts bis Mitte 2021 bereit, sollte der laufende OECD-Prozess keine Einigung finden.

Der portugiesische Ratsvorsitz unterstützt den Ausbau der EU als Sozialunion, dazu

wird die EK Ende Februar ihren Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte vorstellen, außerdem werden der RL-Vorschlag zum Mindestlohn weiter behandelt sowie ein Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Porto im Mai organisiert. Im Bereich Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO 883) sind die Termine für die nächsten Trilogie noch nicht festgelegt.

Bei den internationalen thematischen Schwerpunkten wird ein Fokus auf Handelsthemen gerichtet sein: Bis Februar will die EK eine neue EU-Handelsstrategie vorgelegen, der portugiesische Vorsitz plant auch den strittigen Freihandelsvertrag mit Mercosur als einen seiner Schwerpunkte. Die Staats- und Regierungschefs werden im Februar die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik diskutieren.

Die „lessons learned“ vom COVID-19-EU-Krisenmanagement (Stichwort EU als Gesundheitsunion) sollen ebenso wie inhaltliche Zukunftsthemen im Rahmen der geplanten zweijährigen Konferenz zur Zukunft Europas diskutiert werden. Der ursprünglich für den 9. Mai 2020 geplante Beginn musste wegen COVID-19 verschoben werden, ein genaues Datum für den Beginn wurde noch nicht festgelegt.



JOHANNES SCHMID

ist promovierter Jurist und passionierter Historiker; er ist Leiter der Rechtsabteilung im Städtebund und war davor Amtsdirektor in der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Europäisches Parlament



© Foto: Europäisches Parlament; Architecte: AEL

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen einen Ausgleich zwischen nationalem (Rat der EU) und europäischem Interesse (EU-Kommission) zu finden. Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Nach Brexit hat es 705 Mitglieder davon z. B. 96 aus Deutschland, 21 aus Tschechien, 14 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 12 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 76 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und 19 MdEP aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf sieben politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos) und sie tagen in 27 Fachausschüssen. Einem Ausschuss gehören 25 bis 73 ordentliche Mitglieder und noch einmal so viele stellvertretende Mitglieder an. 

WEBSITE

www.europarl.europa.eu/portal/de



Kehrmaschinen und Ersatzteile **kurzfristig verfügbar**, fragen Sie nach unseren **Vorführkehrmaschinen und Ersatzteillaktionen!**

Fit in die Kehrsaison mit **FAUN** AUSTRIA

Der vielfältige Spezialist für
jeden Einsatz:

FAUN VIAJET

- » erhältlich in Behältergrößen von 5-12m³
- » alternative Antriebskonzepte für CO₂ armes Fahren
- » **keine Grenzen gesetzt:** FAUN bietet eine große Auswahl an unterschiedlichen Ausstattungen und Zubehör für die VIAJET

FAUN Austria GmbH

Betriebsstätte
Flagastraße 1
2100 Leobendorf

☎ +43 2262 71808-0

✉ Info@FAUN-AUSTRIA.com



Eine laute Stimme für die Frauen

Europäische Antworten auf die Krise

In meinem ersten Jahr als Ausschussvorsitzende hat sich viel getan: Wir haben erstmals eine Gleichstellungskommissarin, erstmals ein Geschlechtergleichgewicht in der Europäischen Kommission und viele laute Stimmen im Europäischen Parlament, die für die Gleichstellung der Geschlechter tagtäglich eintreten. Aber vor allem haben wir erstmals Gender Mainstreaming im neuen Finanzplan der EU und im Wiederaufbaufonds verankert. Jetzt kommt es auf die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten an. Ein essenzieller

Aspekt ist gerade jetzt eine starke, fortschrittliche Frauenpolitik. Und zwar in allen Lebensbereichen.

Heldinnen der Krise unter attack

Denn neben diesen plakativen Änderungen gibt es in Europa auch einen deutlichen Backlash bei den Frauenrechten. Seit dem ersten Lockdown vor ungefähr einem Jahr ist die Zahl der häuslichen Gewalt gegen Frauen um 30 % in der EU angestiegen. Dabei war schon vorher eine von drei Frauen

von physischer oder sexueller Gewalt betroffen. Der gefährlichste Ort für Frauen ist und bleibt das eigene Zuhause. In Ländern wie Polen oder Ungarn haben die rechtsautoritären Regierungen die Zeit genutzt, um ihre frauenfeindliche Agenda durchzubringen. Dagegen finden aktuell in Polen die größten Proteste seit 1989 statt, aber dennoch hat die polnische Regierung ein De-facto-Abtreibungsverbot durchgesetzt – und das, obwohl es bereits eines der restriktivsten Verbote hatte. Jetzt dürfen Frauen auch keinen Schwangerschaftsabbruch

mehr durchführen, wenn der Fötus nicht überlebensfähig ist! Das ist eine Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde von Frauen. Die Selbstbestimmung von Frauen über ihren eigenen Körper und ein gewaltloses Leben sind Grundrechte und müssen in einem Rechtsstaat gewahrt werden.

Außerdem zeigt sich durch die Krise eben nicht nur, wer bisher das System gestemmt hat, sondern auch nochmal besonders stark, unter welchen Bedingungen. Die Versäumnisse in der Frauenpolitik der letzten Jahrzehnte zeigen sich jetzt besonders deutlich. Wir wissen, dass Frauen nicht nur Gewalt, Stress und Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, sondern auch, dass sich die Arbeitswelt drastisch verändert hat und verändern wird. Aktuelle Daten über die langfristigen Auswirkungen auf Frauen in der Arbeitswelt zeigen deutlich: Die Fortschritte der letzten Jahre, die wir mühsam erkämpft haben, sind in Gefahr. Frauen, und vor allem junge Frauen am Beginn des Erwerbslebens, sind in den letzten Monaten besonders oft wieder aus dem Arbeitsmarkt gedrängt worden. Das hat langfristig gesehen massive Auswirkungen auf die Frauenerwerbsquote, aber ebenso auf das Frauenbild, Karrierechancen und Gleichstellung im weitesten Sinne. Unterm Strich hat das negative Folgen für Männer und Frauen.

Dazu bringt Teleworking neue Herausforderungen. Im EU-Parlament hat sich dadurch meine Arbeit stark verändert und die Beschlussfassung findet nun vor den Bildschirmen und der politische Austausch am Telefon statt. Ähnlich geht es vielen Frauen in Europa, die im Homeoffice vor allem mit der Work-Life-Balance kämpfen. Wer sitzt aktuell im Büro und wer am Küchen- oder Wohnzimmertisch zum Arbeiten? Wer unterstützt die Kinder im Home-Schooling? Wer putzt, kocht, geht einkaufen? In Partnerschaften sind es meistens die Frauen. Dies ist einer der vielen Gründe, warum immer mehr Frauen nicht mehr am Arbeitsmarkt sind. Gleichzeitig gibt es noch die drei „Gaps“ – bei Lohn, Pension und unbezahlter (Sorge-)Arbeit. Also die Gräben, die Frauen immer noch von gerechter Bezahlung für alle trennen. Und diese Gräben werden nicht automatisch kleiner, aber wir können aktiv Brücken bauen, um die Gräben zu überwinden anstatt abzuwarten.

Zukunftsperspektive

Doch in einem starken, feministischen Europa gibt es hierfür viele gute Lösungsansätze. Am Arbeitsmarkt ist eine Lohntransparenzrichtlinie, wie sie die Europäische Kommission vorschlägt, gerade jetzt ein wichtiger Schritt vorwärts. Die Lohn- und Pensionsschere können wir nur mit verbindlichen Maßnahmen angehen. Auch die Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten lässt sich nur mit verbindlichen Quoten erhöhen. Aber zu feministischer Arbeitsmarktpolitik gehören auch europäische Mindestlöhne (unter Berücksichtigung der bestehenden Kollektivvertragssysteme) und Regeln zum Teleworking. Dieses muss an die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen angepasst sein und nicht umgekehrt. Die rechtliche Absicherung, das Recht auf Nichterreichbarkeit, institutionelle, flächendeckende Kinderbetreuung und die effektive Umsetzung der Work-Life-Balance-Richtlinie sind nur einige der Aspekte, die hier angepasst und umgesetzt werden müssen.

Care Deal

Besonders wichtig wäre jetzt ein „Care Deal for Europe“. Die gegenseitige Fürsorge und Generationensolidarität sollten in den Mittelpunkt des europäischen Projekts gestellt werden und eine qualitativ hochwertige Pflegeinfrastruktur und menschenwürdige Arbeit in diesen wesentlichen Sektoren sicherstellen. Dabei ist klar, dass es sich um die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in allen Pflegesektoren handeln muss. Dies würde bei vergleichsweise geringem Investitionsbedarf sowohl zum Green Deal als auch zur Schließung des geschlechtsspezifischen Gender-pay- und Gender-Pension-Gaps beitragen und sich positiv auf die Gesellschaft auswirken. Mit diesem Care Deal thematisieren wir auch den verschärften Care Gap, also die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit. Denn um diesen zu schließen, braucht es langfristige, bindende Maßnahmen, die Care-Work-gerecht zwischen den Geschlechtern verteilen, zum Beispiel durch die Bekämpfung von Stereotypen und staatliche Initiativen. Dazu gehört der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen genauso wie die gleichberechtigte Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegeurlaub durch

Frauen und Männer, wie das in Island oder Finnland bereits der Fall ist. Auf europäischer Ebene muss hier die Umsetzung der Work-Life-Balance genau beobachtet und vorangetrieben werden.

Gender Budgeting

Für mich ist aber auch klar: EU-Gelder des Wiederaufbaus müssen zur Hälfte und gezielt an Frauen gehen. Gender Budgeting und Gender Mainstreaming muss in allen Politikbereichen und im Budget angewandt werden. Und alle Ebenen der österreichischen Politik sind dazu aufgefordert, im nationalen Aktionsplan dafür Sorge zu tragen, dass nicht schon wieder auf die Hälfte der Bevölkerung vergessen wird. Nur wenn wir sicherstellen, dass die Regierungen Konjunktur- und/oder Rettungspakete auf die Sektoren konzentrieren, die von der COVID-19-Krise unverhältnismäßig stark betroffen sind und nachhaltige Veränderung der Wirtschaft zu einer Wirtschaft des Wohlbefindens (Wellbeing Economy) voranbringen, können wir aus dieser Krise eine Chance für mehr Gleichberechtigung und am Ende des Tages ein besseres Leben für alle machen.

Ich werde dafür weiterhin eine laute Stimme im EU-Parlament und darüber hinaus sein und freue mich über jede Mitstreiterin und jeden Mitstreiter, um das 21. Jahrhundert endlich zum Jahrhundert der Frauen zu machen!



EVELYN REGNER

ist Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung und stellvertretende Delegationsleiterin der SPÖ im EU-Parlament. Als erfahrene EU-Parlamentarierin, Juristin und Gewerkschafterin stehen im Zentrum ihrer Arbeit die Situation der ArbeitnehmerInnen, Frauenrechte und der Kampf für Steuergerechtigkeit.



Die Neue Leipzig-Charta

Impulse für Städtepolitik und möglicherweise sogar ein Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen

Lange spielte Städtepolitik für die EU nur eine sehr untergeordnete Rolle. Erst im mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2007–13 wurden nennenswerte Mittel für Stadtentwicklung vorgesehen.

Die alte Leipzig-Charta

2007 verabschiedeten die für Stadtentwicklung zuständigen EU-MinisterInnen die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“.¹

Die beiden zentralen Empfehlungen waren die stärkere Nutzung einer integrierten Stadtentwicklung und die besondere Aufmerksamkeit für benachteiligte Stadtquartiere, sowie sozialer Zusammenhalt, Integration und Verringerung von Ungleichheiten.

Ein Durchbruch im Bereich EU-Städtepolitik gelang mit der Urban Agenda for the EU am 30. Mai 2016 („Pakt von Amsterdam“)². Ihr Ziel ist, die EU-Kooperation im Bereich Stadtentwicklung zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Kommission, Mitglied-

staaten, Regionen und Städten in Form von „Partnerschaften“ zu verbessern, um Städten in der EU mehr Gehör zu verschaffen. Das Europaparlament hatte sehr für die Urban Agenda gekämpft, kommt doch den Städten – obwohl von 75 Prozent der EU-Bevölkerung bewohnt³ – in den EU-Institutionen und ihrer Politik nur eine Nebenrolle zu.

Die NEUE Leipzig-Charta

Geänderte Rahmenbedingungen sowie neue Krisen und Herausforderungen gaben während der deutschen Ratspräsidentschaft im November 2020 den Anlass zur Verabschiedung des Dokuments „NEUE LEIPZIG-CHARTA“. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl⁴ mit der Kernbotschaft der nachhaltigen Stadtentwicklung zur Bewältigung der globalen Herausforderungen auf der lokalen Ebene: Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Ressourcenknappheit, Migration, demografischer Wandel, Pandemien und rasante Veränderungen der Wirtschaft.

Die Stärken von „Leipzig II“

Das Ziel, Europa als ersten Kontinent „klimaneutral“ zu machen, wird durch ein eigenes Kapitel „Die grüne Stadt“ untermauert: nachhaltige Flächennutzung, Zugang zu Grün- und Freizeitflächen, grüne und blaue Infrastrukturen (die die Anpassungsfähigkeit von Städten an den Klimawandel erhöhen), Zugang zu einem bezahlbaren und attraktiven öffentlichen Nahverkehr für alle und Schutz der Ökosysteme lauten einige Maßnahmen.

Im Kapitel „Die gerechte Stadt“ wird auf Chancengleichheit für alle hingewiesen, die Integration aller sozialen und ethnischen Gruppen sowie den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere für vulnerable Gruppen. Gemeinwohlorientierung statt Deregulierung bei Bildung, sozialen Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und Kultur, sicheren und bezahlbaren Wohnraum sowie Energieversorgung. Das entspricht auch dem „Trend“ der Re-Kommu-

nalisierungen in europäischen Städten (auch konservativ regierten) aufgrund der negativen Erfahrungen mit den Folgen früherer Privatisierungen.

Erwähnenswert in der Neuen Leipzig-Charta sind auch das klare Bekenntnis zur Bürgerbeteiligung und zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken sowie zu Maßnahmen gegen Spekulation und Zersiedelung und differenzierte Sichtweisen zur Digitalisierung und zur lokalen und regionalen Produktion.

Die Schwächen

Das Fehlen einer Gender-Dimension: Nur in einem einzigen Satz kommt die Geschlechterdimension von Städtepolitik vor: „Die transformative Kraft der Städte gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle, unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Alter und Herkunft.“ – Damit ist Gender ein nahezu blinder Fleck. Das ist nicht mehr zeitgemäß, sind doch aus der modernen Kommunalpolitik Themen wie gendergerechte Stadtnutzung oder Gender Budgeting nicht mehr wegzudenken.

Mangelnder Fokus auf Lehren der Pandemie: In der Neuen Leipzig-Charta findet sich lediglich ein Absatz zu Resilienz, aber ohne expliziten Verweis auf die COVID-19-Pandemie, die das gegenwärtige Leben in Städten wie nichts anderes prägt – ein grobes Defizit für die Autorin.

Aktuelle Herausforderungen

Die Rolle der EU: Eine maßgebliche Rolle bei regionalen Investitionen spielen die von der EU bereitgestellten Fördermittel, Finanzinstrumente und EU-Programme, zum Teil mit direktem städtischem Bezug. Die Initiative „Direct Funding for Cities“ vom Februar 2020⁵ ist jedoch in der Neuen Leipzig-Charta NICHT erwähnt, obwohl sie ein Problem betrifft, das durch die Pandemie noch verschärft wurde.

Im autoritär regierten Ungarn werden der Hauptstadt Budapest, in der die Opposition die Stadtregierung stellt, aus partei- und machtpolitischen Erwägungen finanzielle Mittel entzogen. Ähnlich ergeht es den Visegrád-Städten Prag, Bratislava und Warschau. Auch Bukarest wird inzwischen progressiv regiert. Es wäre deswegen ein demokratie- und europapolitischer Fort-

schritt, wenn EU-Fördermittel nicht über nationale Stellen vergeben würden, sondern direkt über die EU-Kommission. Einfallstore für Korruption würden dadurch geschlossen und Gelder kämen zielgenauer zum Einsatz.

Mit der Verordnung 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (bekannt als „Rechtsstaatsmechanismus“)⁶ wurde zudem ein wichtiger Schritt in diese Richtung auf einer anderen Ebene gesetzt.

Endlich ist es möglich, geeignete (finanzielle) Maßnahmen zu ergreifen bei Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat, die die wirtschaftliche Führung des Haushalts der Union oder den Schutz ihrer finanziellen Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Es sind auch vorwiegend Europas Städte, die in großer Zahl Flüchtlinge aufnehmen.

Resümee

Im Bereich Städtepolitik ist seitens der derzeitigen EU-Kommission deutlich „Luft nach oben“. Priorität sieht anders aus.

In der „Bewerbungsrede“ der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Juli 2019 kamen zwar die „ländlichen Gebiete“ als Schwerpunkt vor, Städte hingegen blieben unerwähnt. Auch das Arbeitsprogramm 2021 der Kommission lässt einen Blick auf die Rolle der Städte vermissen.

Im Hinblick auf die Bewältigung der aktuellen Pandemie warnt das Europäische Parlament vor einer Renationalisierung als Antwort auf die Krise. Eine europäische Dimension und die Beibehaltung eines starken Partnerschaftsprinzips waren bei den Verhandlungen zu den Aufbaufonds daher absolute Prioritäten. Dies gilt auch für die konkrete Umsetzung: Hier fordert das EP eine umfangreiche Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene sowie von SozialpartnerInnen und Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von Aufbau- und Reformplänen auf nationaler Ebene. Dies, aber auch eine längere Aussetzung des investitionshemmenden Stabilitäts- und Wachstumspakts, wird für Europas Städte und ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten entscheidend sein. Dennoch ist die Gefahr von nationalen

Krisenantworten, die städtische und regionale Anliegen zu wenig einbeziehen, weiterhin gegeben. Umso wichtiger ist es, dass städtepolitische Anliegen auf anderen Ebenen zu Wort kommen – eine davon ist die Neue Leipzig-Charta mit den Schwerpunkten öffentliche Dienstleistungen, Soziale Gerechtigkeit, Umwelt/Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung.

Wenn diese Vorhaben in den Mitgliedstaaten auf fruchtbaren Boden fallen und eine ausreichende Finanzierung – nicht zuletzt aus den (krisenbedingt aufgestockten) Mitteln – sichergestellt wird, kann die Neue Leipzig-Charta ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sein. 

¹ [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/leipzig-charta.pdf;jsessionid=6E9E6A63761FD04077C6F4A2E34E78F6.1_cid287?__blob=publicationFile&v=2](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/leipzig-charta.pdf?jsessionid=6E9E6A63761FD04077C6F4A2E34E78F6.1_cid287?__blob=publicationFile&v=2)

² <https://futurium.ec.europa.eu/en/urban-agenda/pages/what-urban-agenda-eu>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249029/umfrage/urbanisierung-in-den-eu-laendern/>

⁴ https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_De26_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklung/Stadtentwicklungskonzept/Umsetzung_und>Weiterentwicklung/Die-Neue-Leipzig-Charta.pdf

⁵ <https://budapest.hu/sites/english/Lapok/2020/direct-european-funding-for-cities.aspx>

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?toc=OJ:L:2020:433L:TOC&uri=uriserv:OJ.LI.2020.433.01.0001.01.DEU>

MONIKA VANA

ist seit Juli 2014 Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Delegationsleiterin der Österreichischen Grünen. Sie ist Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung sowie stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Budget und Rechte der Frau/ Gleichstellung der Geschlechter und Mitglied der Urban Inter-group. Zuvor war MdEP Vana u. a. als Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete tätig, nicht amtsführende Stadträtin und Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Städtebunds.

Was erwartet uns 2021?

Der Green Deal und Europa am Weg zur Klimaneutralität

Der Klimawandel stellt uns vor enorme Herausforderungen. Ohne große Veränderungen in den Bereichen Energie, Industrie, Mobilität, Konsumverhalten, Landnutzung und Landwirtschaft drohen katastrophale Folgen. Wichtige Maßnahmen im Klimaschutz sind in den letzten Jahren verschlafen worden. Unsere Treibhausgas-Emissionen steigen nach wie vor, der Ausbau der erneuerbaren Energien stagniert. Glücklicherweise findet jetzt ein Umdenken in der EU-Klimapolitik statt: Die EU hat im Dezember 2019 reagiert und den europäischen „grünen Deal“ präsentiert – ein Marathon in Richtung Klimaneutralität 2050. Das politische Interesse an diesem Marathon ist außerordentlich und nun geht es an die Umsetzung. Vor allem im öffentlichen Sektor, bei der thermischen Sanierung von Gebäuden, der Einführung einer Kreislaufwirtschaft und bei Energiestandards liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Das erste europäische Klimagesetz

Damit Europa den Marathon Klimaneutralität 2050 über die Ziellinie bringt, schreiben wir mit dem europäischen Klimagesetz diese Verpflichtung erstmalig in ein Gesetz. Als stellvertretendes Mitglied des zuständigen Unterausschusses bin ich erfreut, dass hier auch die Mitgliedstaaten signalisieren, mit dem Europaparlament gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Um dieses Ziel zu realisieren, wird die EU-Kommission im Rahmen des „Fit für 55 Paket“ bestehende Klimarichtlinien überarbeiten. Hierbei sollte es für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor, so wie für andere Sektoren auch, einen Emissionshandel geben, da dies immer noch große Emittenten sind. Auch braucht es einen intelligenten CO₂-Ausgleichsmechanismus, um zu verhindern, dass unsere Emissionen sich bloß in andere Länder verschieben, wo bisweilen weniger oder kein Klimaschutz betrieben



wird. Der Emissionshandel sieht bereits einen solchen Schutzmechanismus vor, jedoch muss zusätzlich sichergestellt werden, dass nachhaltige europäische Produktion nicht Billigimporten mit schlechter CO₂-Bilanz zum Opfer fällt. Und zu guter Letzt müssen Energiespeicher zur Priorität gemacht werden, um die Energiewende ohne Versorgungs- und Stabilitätsprobleme zu realisieren.

Folgen für Städte und Gemeinden?

In der Umsetzung der Gesetzgebung wird das Wissen und Engagement aller Gebietskörperschaften gefragt sein. Es wird der lokalen Wirtschaft viel abverlangt werden, ganz besonders in den Bereichen Mobilitätsinfrastruktur, Energieeffizienz, Renovierungen und Recycling. Solche Initiativen werden gerade für die Städte und Gemein-

den sehr teuer werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Bürokratie nicht mehr, sondern weniger wird. Die EU und der Bund müssen den Gemeinden personell und finanziell unter die Arme greifen sowie sämtliche administrative Prozesse vereinfachen, damit die Initiativen auch erfolgreich umgesetzt werden können. Die EU stellt dafür unter anderem mit InvestEU und dem „Fonds für einen gerechten Übergang“ Mittel für die Förderung der nötigen Investitionen zur Verfügung. 30 % des EU-Wiederaufbaupakets sind speziell für klimarelevante Investitionen vorgesehen. Fördermittel müssen dabei für die AkteurInnen vor Ort einfach zugänglich und effizient sein. Ich arbeite hier gemeinsam mit meiner Fraktion daran, die Förderrichtlinien zu vereinfachen und fordere, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten.

Nachhaltige Mobilität

Die EU-Kommission plant die Mobilitätswende durch zwei verschiedene Maßnahmen herbeizuführen. Einerseits soll der Marktanteil von emissionsarmen Verkehrsmitteln erhöht werden. Die EU plant eine drastische Senkung der Emissionsgrenzwerte für neue Kraftwagen. Dies soll langfristig die Emissionen im Straßenverkehr verringern. Andererseits soll den BürgerInnen der Wechsel weg von klassischen Verbrennungsmotoren hin zu nachhaltigen Alternativen wie E-Fahrzeugen erleichtert werden. Dafür ist insbesondere eine Verbesserung und ein Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, zum Beispiel Ladestationen für E-Autos oder Wasserstofftankstellen, nötig. Die Mobilitätswende und die genannten Maßnahmen bedeuten aber auch erhöhte Kosten für Industrie und Öffentlichkeit: Effizientere oder alternative Fortbewegungsmittel sind meist noch relativ teuer in der Anschaffung. Dies würde eine Kostenerhöhung für kommunale Betriebe bedeuten, wenn sie ihren Fuhrpark auf Alternativen umstellen. Ebenso erfordert die Infrastrukturoffensive hohe Investitionen. Wir unterstützen diese Maßnahmen, deshalb ist es uns ein Anliegen, den Städten und Gemeinden hierbei unter die Arme zu greifen. Langfristig sehe ich vor allem die Förderung der Forschung und Innovation als Mittel zur Kostensenkung: Umso reifer eine Technologie wird, umso

erschwinglicher wird sie. Dafür setze ich mich auch in meiner Arbeit im Industrieausschuss ein.

Energiefresser Gebäude

Für 2021 steht ebenfalls die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden an. Hierbei wird überprüft, ob eine Ausweitung der Renovierungsanforderungen auf alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung und eine Verschärfung der jährlichen Renovierungspflicht notwendig ist. Über 40 % des Gesamtenergieverbrauchs in der EU und 36 % der durch den Energieverbrauch bedingten Treibhausgasemissionen sind auf Gebäude zurückzuführen, was beträchtliche Einsparungspotenziale bedeutet. Hier setze ich mich dafür ein, den Zugang zu Informationen über Förderungen zu erleichtern: So werden Gemeinden und Städte innerhalb der Kohäsionspolitischen Fonds im Rahmen von REACT-EU unterstützt. Die genauen Förderungen und Kriterien sind jedoch meist unbekannt oder nur schwer zugänglich. Deshalb braucht es auch hier klarere Informationen, damit Gemeinden und Städte ihr enormes Potenzial nützen können.

Recycling

Seit Anfang des Jahres gelten in der EU neue Export- und Importvorschriften für Abfall. Das langfristige Ziel der EU ist, die Produktion von Abfall im Sinne der Kreislaufwirtschaft gänzlich zu vermeiden. Als Beispiel kann ich das Recyceln von Batterien nennen, mit welchen ich mich als federführende Verfasserin einer Parlamentsentschließung zu Energiespeichern im Detail beschäftigt habe: In den nächsten Jahren wird der Bedarf nach Energiespeichern, speziell durch die gestärkte Nachfrage nach E-Autos und E-Bikes, weiter stark steigen. Momentan werden jedoch lediglich 10 % des in Batterien enthaltenen Lithium recycelt. Dieser Wert soll jedoch bis 2026 auf 35 % und bis 2030 auf 70 % ansteigen. Um dies umzusetzen, braucht es Investitionen in moderne Recyclinganlagen. Diese Investitionen sind zwar teuer, doch langfristig nützt ein funktionierendes Recyclingsystem, Rohstoffe in der EU zu wahren. Dies stärkt europäische Wertschöpfungsketten, senkt die Abhängigkeit

von der Batterieproduktion in Drittstaaten, erhöht die Autarkie und sichert Arbeitsplätze in Europa. Wir stehen daher voll hinter diesen Plänen.

Wie sieht die Zukunft aus?

2021 kommt im Energiebereich viel Wichtiges und Richtiges auf uns zu. Den Marathon zum Ziel Klimaneutralität 2050 haben wir jedoch erst begonnen. Entscheidend wird sein, die Balance zwischen Wirtschaft und Umwelt zu finden. Wir setzen uns dafür ein, die Klimaziele zusammen mit der Wirtschaft zu erreichen. Ich bin überzeugt davon, dass wir hierbei auf dem richtigen Weg sind, jedoch muss speziell der Zugang und die Information über etwaige Unterstützungsmaßnahmen vereinfacht und entbürokratisiert werden. Damit dieser Marathon erfolgreich gelingt, müssen alle mit an Bord sein: die BürgerInnen, die Politik und die Wirtschaft. 

CLAUDIA GAMON

ist NEOS-Europa-Sprecherin und seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments in der Fraktion „Renew Europe“. Zuvor vertrat die Vorarlbergerin NEOS als Abgeordnete zum Nationalrat im österreichischen Parlament. Ihre Themen sind Energie, Digitalisierung, Forschung und Technologie. Als Mitglied im Ausschuss für Industrie, Energie und Forschung hat sie den Initiativbericht des Europäischen Parlaments „Ein umfassendes europäisches Konzept für die Energiespeicherung“ verfasst und verhandelt. Sie ist als @diegamon auf Twitter, Instagram und Facebook unterwegs.

Wer hätte DAS vor einem Jahr gedacht?

Es gibt auch gute Nachrichten in Corona-Zeiten wie diese: Die Europäische Union investiert mehr Geld denn je in Zukunftsprojekte, verschärft den Schutz des Rechtsstaats und stärkt ihre Klimaziele.

Das neue Jahr begann wie das alte geendet hatte. Das Coronavirus scheint alles in seinen Bann zu ziehen, auch die europäische Politik. Schlechte Nachrichten drohen unseren Alltag weiter zu dominieren. Es gibt aber auch positive Perspektiven in diesem scheinbar nur düsteren Bild. Die Europäische Union hat nach dem ersten Schock viele wichtige, ja historische Maßnahmen beschlossen. Auch wenn noch viele Lehren zu ziehen sind, so sind wir doch ein großes Stück vorangekommen. Vor allem hat die Coronakrise erneut gezeigt, dass wir gemeinsame Herausforderungen nicht mit nationalen Grenzen und Alleingängen bewältigen können, sondern nur mit mehr Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit trägt Früchte: Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass wir mit „Next Generation EU“ das größte EU-Investitionspaket aller Zeiten in der Höhe von insgesamt 1.824 Milliarden Euro beschließen würden? Dass wir uns darauf einigen, erstmals 750 Milliarden Euro an gemeinsamen Anleihen am Kapitalmarkt aufzunehmen? Wer hätte gewettet, dass wir die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zur Voraussetzung für die Vergabe europäischer Mittel machen? Und dass wir vereinbaren, im Zuge des „Green Deal“ die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken? Das sind gemeinsame Erfolge über Länder- und Parteigrenzen hinweg. Sie sind im gemeinsamen, europäischen Interesse und damit auch im Interesse Österreichs.

Next Generation EU

Das Investitionspaket aus dem Aufbauplan „Next Generation EU“ und dem EU-Budget



2021–2027 ist das Herzstück der europäischen Antwort auf Corona und unsere Zukunftsherausforderungen. Mit ihm öffnen wir ein großes Fenster in die Zukunft. Denn die mehr als 1.824 Milliarden Euro – davon werden 750 Milliarden Euro von der EU-Kommission erstmals frisch am Kapitalmarkt aufgenommen – haben vor allem ein Ziel: der jungen Generation, den Kindern und ihren Enkeln eine bessere, eine grünere, eine digitalere, eine demokratischere, eine sozialere Europäische Union und hoffentlich auch Welt zu hinterlassen. Wenn so viel Geld in die Hand genommen wird, dann muss es eine klare Zweckbindung für die Verwendung geben. Dazu hat die Europäische Bürgerkammer maßgeblich beigetragen und in harten Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten wichtige Verbesserungen durchgesetzt.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Das Europaparlament hat zusätzlich 16 Milliarden Euro für EU-Zukunftsprogramme wie Horizon Europe, EU4Health und Erasmus+ gesichert, um Forschung und Innovation zu fördern, die Gesundheitssysteme zu stärken und jungen EuropäerInnen mehr Bildungschancen zu eröffnen. Es hat einen verbindlichen Fahrplan zur Einführung neuer eigener Einnahmen der EU durchgesetzt, zum Beispiel Abgaben für Digitalkonzerne und große Umweltverschmutzer, damit die Kosten des Wiederaufbaus nicht zulasten der europäischen SteuerzahlerInnen gehen. Und es wurden klare Kriterien der Mittelvergabe und eine starke Einbindung des Europaparlaments bei der Genehmigung, Umsetzung und Kontrolle der gemeinsam abgestimmten Projekte beschlossen. All das sorgt dafür, dass das Geld in unsere Zukunft



fließt und keine nationalen Budgetlöcher stopft. Das stößt auf breite Zustimmung: 72 Prozent der EuropäerInnen sagen, dass es Europa durch „Next Generation EU“ gelingen wird, rascher aus der Krise zu kommen.

Grün, digital, sozial

Jetzt liegt der Ball bei den 27 EU-Mitgliedstaaten: Zum einen muss noch der sogenannte „Eigenmittelbeschluss“ von den nationalen Parlamenten laut den verfassungsrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten ratifiziert werden – in Österreich von National- und Bundesrat. Dieser Beschluss regelt formal, woher das Geld kommt und ist die Grundlage für die Bege-

bung der gemeinsamen Anleihen. Zum anderen müssen die EU-Länder ihre Vorschläge für Investitionsvorhaben und -reformen bei der EU-Kommission bis Ende April 2021 zur Prüfung einreichen. Dabei kommt dem sogenannten „Instrument für technische Unterstützung“, das ich als Chefverhandler des Europaparlaments mitgestalten durfte, eine besondere Rolle zu. Als essenzielles Rad im Getriebe von „Next Generation EU“ hilft es den EU-Ländern, die Zukunftsprojekte in Einklang mit den festgelegten gemeinsamen Kriterien zu bringen – nämlich grün, digital und sozial. Der gesamte Prozess muss in einem engen Dialog mit allen Betroffenen erfolgen. Auch lokale

und regionale Gebietskörperschaften müssen dabei angemessen konsultiert und einbezogen werden. Denn Europa findet in jeder Gemeinde statt und wächst von unten nach oben. Die rund 300.000 Kommunen in der EU – davon 2.000 in Österreich – sind für eine erfolgreiche Umsetzung von entscheidender Bedeutung.

Österreich hat allein aus dem Aufbaufonds Anspruch auf rund dreieinhalb Milliarden Euro an nicht rückzahlbaren Finanzhilfen. Der genaue Betrag steht noch nicht fest, weil die Zuweisungsschlüssel unter anderem die künftige wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Klar ist: Es gibt

kein Land, das mehr ins EU-Budget einzahlt als es Mehrwert aus dem EU-Haushalt lukriert. Rund 94 Prozent des gesamten EU-Budgets werden in den Regionen und Gemeinden investiert. Nur sechs Prozent sind Verwaltungsausgaben. Ein Euro aus dem EU-Haushalt bewirkt drei Euro an Folgeinvestitionen. Allein die Teilnahme am EU-Binnenmarkt bringt Österreich mehr als 35 Milliarden Euro pro Jahr – bei einem EU-Mitgliedsbeitrag von rund 1,3 Milliarden Euro. Als Exportweltmeister profitieren wir überdurchschnittlich von einem gesunden Binnenmarkt. Wenn es unseren Nachbarn gut geht, geht es auch uns gut. Deren Stärke ist auch unsere Stärke.

Verschärfte Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit ist Teil der DNA Europas. Daher bin ich froh, dass künftig alle EU-Budgetprogramme mit dem neuen Durchsetzungsmechanismus für die Rechtsstaatlichkeit verknüpft sind. Das heißt, dass Verstöße gegen unser Recht finanzielle Konsequenzen haben. Das EU-Parlament hat durchgesetzt, dass bereits gehandelt werden kann, wenn Missbrauch droht, dass Strafen schneller verhängt und Verstöße gegen EuGH-Urteile berücksichtigt werden. Was in Zukunft aber verbessert werden muss, ist, dass Betroffene nicht direkt oder indirekt bei einem EU-Gipfel hinter Polstertüren mitentscheiden dürfen, ob ihnen Sanktionen drohen. Auch das zwischenzeitliche EU-Budget-Veto der Regierungschefs von Ungarn und Polen hinterlässt einen bitteren Beigeschmack. Es belegt erneut: Einstimmigkeit hilft nur den Nationalisten, Populisten und Erpressern und ist Gift für die Einigung Europas.

Grünes Licht für „Green Deal“

Auch wenn die Klimakrise im vergangenen Jahr durch Corona etwas aus den Schlagzeilen gerutscht ist, ist sie deswegen nicht verschwunden – im Gegenteil: Die Klimakrise ist und bleibt die entscheidende Herausforderung unserer Zeit. Und es wird keinen Impfstoff dagegen geben. Wir müssen dringend handeln, damit unser Planet für unsere Kinder lebenswert bleibt. Sagenhafte 660 Milliarden Euro pro Jahr an zusätzlichen Investitionen braucht es bis 2030 für die Umstellung auf klimaneutrale

Technologien und die Anpassung unserer Sozial- und Verkehrsinfrastruktur. Um diese Mammutaufgabe stemmen zu können, braucht es den „Green Deal“ mit ehrgeizigen Zielen. Daher begrüße ich, dass in der EU nun Einigkeit herrscht über ein Klima-Zwischenziel von zumindest 55 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis 2030. Das Endergebnis zum sogenannten „Klimagesetz“ wird noch im EU-Parlament und Rat verhandelt. Beschlossene Sache ist, dass 100 Prozent der Mittel von „Next Generation EU“ mit den Zielen des Pariser Übereinkommens in Einklang stehen, 37 Prozent in die Ziele des „Green Deal“ fließen und 30 Prozent durch grüne Anleihen beschafft werden.

Die Debatte zur Zukunft Europas

All das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Wir sind aber noch nicht fertig. 2021 geht es darum, die EU gemeinsam zu reformieren und besser zu machen: von Mehrheitsbeschlüssen bis zur Neuverteilung der Aufgaben. Der Schuh drückt vor allem bei der Einstimmigkeit, dem Nationalismus, der Unaufrichtigkeit und Doppelbödigkeit. Mit deren Hilfe wird die Zusammenarbeit in Europa geschwächt und blockiert. Zuletzt war das bei Rechtsstaatsmechanismus und EU-Budget der Fall, zuvor beim bisherigen Scheitern der Digitalsteuer und der Steuertransparenz für multinationale Firmen und in der Außenpolitik. Diese Schwachstellen müssen wir in der Debatte über die Zukunft Europas beseitigen. Die Einstimmigkeit muss fallen. Überall, wo wir europäische Aufgaben haben, muss das Gemeinschaftsrecht die Grundlage sein. Und unsere drei großen Zukunftsziele müssen wir weiter mit Leben erfüllen – also grün, digital und sozial. An unserem Einsatz dafür wird auch jede und jeder Einzelne zu messen sein. Denn die aktuelle Krise führt uns auch vor Augen: Europa – das ist niemand anderer als wir alle. 

OTHMAR KARAS

ist Vizepräsident des Europäischen Parlaments, eine Position, die er bereits von 2012 bis 2014 bekleidete. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses für Steuerfragen sowie Mitglied in den Ausschüssen für Wirtschaft und Währung, für Industrie, Forschung und Energie sowie für Verfassungsfragen.

*Bei Fragen und Anregungen steht er mit seinem Team jederzeit gerne zur Verfügung:
www.othmar-karas.at*

Im Virtuellen Amt steht das Electronic-Government-Leistungsangebot der Stadt Wien zur Verfügung.

Online-Angebote der Stadt

► wien.gv.at, das offizielle Webportal der Stadt Wien, stellt Infos, Nachrichten und zahlreiche Services bereit. Dazu zählt der digitale Amtsweg. Ihn kann man auf dem Computer oder Handy erledigen. Das spart den BürgerInnen viel Zeit, Geld und Aufwand. Bereits mit wenigen Klicks lässt sich zum Beispiel eine Baueinreichung durchführen, das Parkpickerl bestellen oder der Hund anmelden. Muss man einen Amtsweg erledigen, kann man sich darüber im Vorhinein im Virtuellen Amt informieren und diesen dort oft gleich auch abwickeln.

► Der digitale Stadtplan gehört zu den häufigsten genutzten digitalen Services der Stadt. Er bietet die grafische Wiedergabe von Adressen mit vielen Zusatzfunktionen in

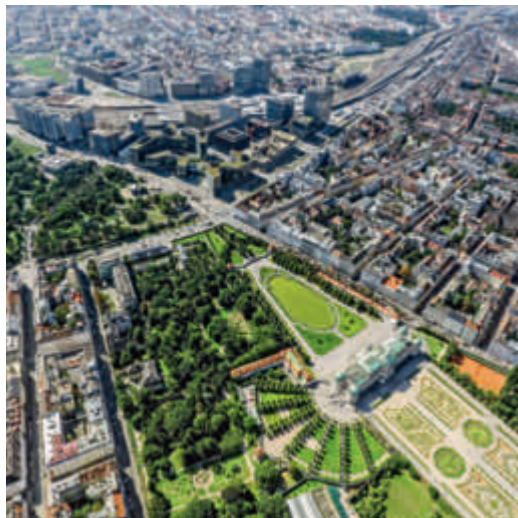
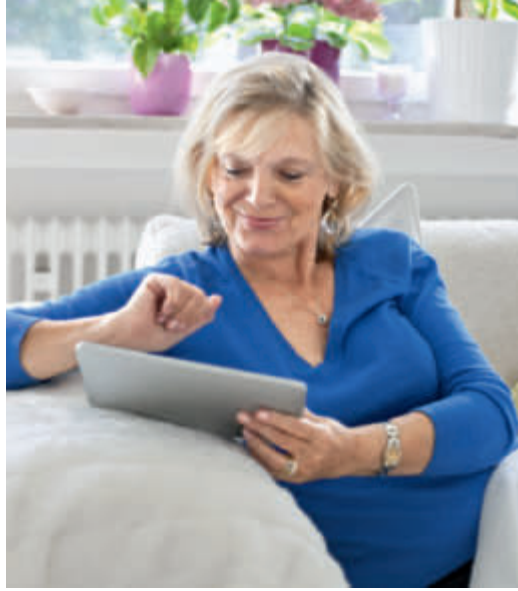
übersichtlichen Ausschnitten. Zum Beispiel zu öffentlichen Verkehrsmitteln und freiem WLAN. Die Darstellung erfolgt auch als Luftbild. Damit kann man Bahnhöfe, Parks und mehr aus der Vogelperspektive betrachten.

► Die Webseite wien.gv.at/coronavirus hat gesicherte Fakten rund ums Coronavirus. Wo kann ich mich gratis testen lassen? Wie komme ich zur Corona-Impfung? Sie bietet einen Überblick über Imp fzahlen, aktuelle Maßnahmen, Hilfsangebote und wichtige Hotlines. Gleich informieren!

Infos

wien.gv.at
wien.gv.at/amtshelfer
wien.gv.at/stadtplan
wien.gv.at/coronavirus

Der beliebte wien.gv.at-Stadtplan bietet auch Luftaufnahmen aus rund 1.600 Metern Höhe.



Praktische Apps

► Die kostenlosen mobilen Services der Stadt Wien für das Smartphone erleichtern den Alltag. Die Stadt Wien-App informiert mit Echtzeit-Mitteilungen und hat auch den WienBot an Bord. Praktisch bei Fragen etwa zu Kurzparkzonen, Müllsammelstellen oder Bezirksämtern. Mit der „Sag's Wien“-App kann man der Wiener Stadtverwaltung z. B. von unterwegs jederzeit eine Störung oder eine Gefahrenstelle melden.

Infos

wien.gv.at/app

Stets top informiert

► Das Wiener Rathaus ist Sitz der Wiener Stadtpolitik und -verwaltung. Der „MEIN WIEN heute“-Newsletter ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über wichtige Neuigkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft. Von Montag bis Freitag stets kostenlos zum Frühstück per E-Mail. Der Service enthält außerdem Event-Tipps, den „Blick über den Tellerrand“ und eine Terminvor-schau. Jetzt Newsletter bestellen!

Infos

wien.gv.at/meinwienheute

Jetzt Reinhören!

► Der „Stadt Wien Podcast“ widmet sich wichtigen Themen der Stadt. Bei Staffel 1 ging's um Auswirkungen der Corona-Krise, in Staffel 2 um die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl und in Staffel 3 standen Wiener Frauen im Mittelpunkt. Die aktuelle Staffel gibt Antworten auf wichtige Fragen rund um Corona, die Impfung, Hygiene-Maßnahmen und Tests. Zu Wort kommen Wiener ExpertInnen! – Interessant.

Infos

wien.gv.at/podcast



Verkehrsregeln für Twitter & Co

Neue europäische Standards für die digitale Welt nach der Corona-Pandemie

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 hat sich unser aller Leben ein ganzes Stück weit nicht nur in die eigenen vier Wände, sondern auch ins Digitale verlagert.

Auch Menschen, die bisher kaum im Internet surfen, informierten sich gerade in den Zeiten des Lockdowns zunehmend bei digitalen Diensteanbietern. Gaststätten und Restaurants haben Bestell- und Abholangebote entwickelt, um die durch die

Pandemie notwendig gewordene starke Einschränkung ihrer üblichen Geschäftstätigkeit zumindest teilweise zu kompensieren. Sie kooperieren dabei mit alten und neuen Lieferdiensten, die ihrerseits oft auf digitalen Portalen organisiert sind. Und auch öffentliche Stellen setzen verstärkt aufs Internet. Den Testtermin vor dem, seit Ende Februar im Interesse eines zivilisierten Zusammenlebens Gott sei Dank wieder möglichen, Friseurtermin kann man jetzt

wegen staatlicher Unterstützung oft bei einer Apotheke im eigenen Bezirk absolvieren, und auch der Impftermin wird elektronisch auf einer von der Stadt oder Gemeinde zur Verfügung gestellten Website reserviert. Der Vergleich mit den Spitzenreitern in der Impfadministration zeigt: In Ländern, in denen wie in Dänemark oder Israel öffentliche Verwaltung und Gesellschaft stark digitalisiert sind, geht es beim Impfen deutlich zügiger als anderswo.

Darf/muss Twitter einem Präsidenten das Wort verbieten?

Die fortschreitende, von der Politik in ganz Europa unterstützte und nun durch die Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung bringt viele neue Chancen und Auswahlmöglichkeiten, aber auch Risiken mit sich. Zunehmend müssen wir uns als BürgerInnen und KonsumentInnen die Frage stellen: Wer steht eigentlich hinter den Internet-Angeboten, die wir auf unserem Bildschirm angezeigt bekommen? Wer hat die Werbebotschaft ausgewählt, die unser Smartphone scheinbar zufällig einblendet? Woher weiß das Geschäft, bei dem ich erst zwei Mal etwas eingekauft habe, meine Größe und meine Lieblingsfarbe? Und warum bekomme ich auf Facebook und Twitter bestimmte politische Mitteilungen übermittelt und andere nicht? Nicht erst die Sperre des allzu oft für aufhetzende Botschaften genutzten Twitter-Kontos des damaligen US-Präsidenten Donald Trump durch Twitter Anfang Jänner dieses Jahres hat gezeigt, welche ungeregelte Macht, aber auch welche Verantwortung Online-Plattformen haben. Ist es wirklich richtig oder vielleicht sogar notwendig, dass das Privatunternehmen Twitter einem amtierenden Präsidenten das Wort verbietet?

Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass die digitale Welt gerade jetzt im Interesse von Sicherheit, Transparenz, fairem Wettbewerb und Verbraucherschutz, aber auch von Demokratie, Pluralismus und Grundwerten klare Verkehrsregeln braucht. Wir haben als Europäische Union in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle gespielt, als es um einen modernen Rechtsrahmen für wirksamen Datenschutz und freien Datenverkehr gegangen ist; die EU-Datenschutzgrundverordnung hat weltweit Standards gesetzt und wird von einer zunehmenden Anzahl von Staaten als „Goldstandard“ übernommen, ob in Kalifornien oder in Japan. Wir haben auch unsere Wettbewerbsregeln in Missbrauchsfällen entschieden gegen die großen Internet-Giganten durchgesetzt. Aber die Tätigkeiten der großen Online-Plattformen sind trotz ihres rasant steigenden Einflusses auf Wirtschaft und Gesellschaft nur Regelungen unterworfen, die aus dem vergangenen Jahrhundert stammen. Das führt zu zunehmender Rechtsunsicherheit und zu einer immer

größer werdenden Diskrepanz zwischen den Verantwortlichkeiten im (regulierten) Offline- und im (weitgehend unregulierten) Online-Bereich. Wir haben deshalb am 15. Dezember 2020 zwei europäische Gesetze vorgeschlagen: das Gesetz über digitale Dienste (auch oft nach seinem englischen Titel Digital Services Act oder DSA genannt); und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA). Beide Gesetze werden aktuell vom Europäischen Parlament, von den MinisterInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten und von der Öffentlichkeit beraten und diskutiert. Sie sollen im kommenden Jahr in Kraft gesetzt werden.

Schutz vor Hass im Netz

Das Gesetz über digitale Dienste definiert die Pflichten digitaler Dienste, die KonsumentInnen Zugang zu Inhalten, Waren und Dienstleistungen bieten. Drei Prinzipien spielen dabei eine Schlüsselrolle. Erstens Sicherheit: KonsumentInnen sollen auch im digitalen Raum besser vor schädlichen oder illegalen Inhalten und Angeboten, insbesondere vor rassistischer Hetze, Terrorismusverherrlichung oder kriminellen Hassbotschaften, geschützt werden. Kurz gesagt: Was online illegal ist, muss auch offline illegal sein. Illegale Inhalte sollen auf einfache Weise gemeldet werden können. Soweit die nationalen Rechtsvorschriften es zulassen, können die Behörden der EU-Mitgliedstaaten anordnen, dass in der EU tätige Plattformen illegale Inhalte entfernen – unabhängig davon, wo die Unternehmen ihren Hauptsitz haben. Dabei ist freilich stets eine sorgfältige Abwägung mit der Meinungs- und Informationsfreiheit vorzunehmen. Der Schutz der Grundrechte und des Rechts der freien Meinungsäußerung sind Kernaspekte der neuen Bestimmungen. Online-Plattformen müssen die Kriterien für die Löschung von Inhalten erklären und die NutzerInnen haben die Möglichkeit, diesbezügliche Entscheidungen anzufechten.

Mehr Transparenz bei Online-Werbung

Ein zweiter zentraler Punkt des Gesetzes für digitale Dienste ist Transparenz: Niemand verlangt von Unternehmen, dass sie alle ihre Algorithmen offenlegen. Aber der mündige Konsument und die mündige Konsumentin haben ein Recht darauf zu erfahren,

warum ihr bzw. ihm eine Online-Plattform in einem bestimmten Moment einen Stadtrip nach Stockholm oder neue Sportschuhe nahelegt. Anders formuliert: Für NutzerInnen muss nachvollziehbar sein, ob und warum eine Werbung auf sie abzielt und wer dafür bezahlt hat. Und sie müssen gegebenenfalls entscheiden können, eine ihnen unliebsame Werbung ganz abzustellen.

Der dritte Pfeiler des Gesetzes über digitale Dienste ist die Rechtsdurchsetzung: Plattformen sollen einer neuen Aufsichtsstruktur unterliegen, die auf Zusammenarbeit zwischen der nationalen und der europäischen Ebene baut. Im Hinblick auf sehr große Unternehmen, die mindestens 10 % der EU-Bevölkerung – also 45 Millionen Menschen oder mehr – erreichen, soll die Kommission direkte Aufsichtsbefugnisse haben und in den schwerwiegendsten Fällen Geldbußen in Höhe von 6 % des gesamten Jahresumsatzes verhängen können.

Vorschriften für Torwächter

Das Gesetz über digitale Dienste wird vom Gesetz über digitale Märkte flankiert. Dieses zielt auf Plattformen ab, die in der digitalen Welt eine Rolle als Torwächter beziehungsweise Gatekeeper einnehmen – sprich ein Zugangstor bieten, über das andere Unternehmen ihre KundInnen erreichen können. Wer ein Torwächter ist, richtet sich nach der Größe des Unternehmens, dem Zugang zu EndverbraucherInnen und gewerblichen NutzerInnen sowie der Marktpositionen. So kommen beispielsweise nur jene Unternehmen in Frage, die einen Jahresumsatz von mindestens 6,5 Milliarden Euro im Europäischen Wirtschaftsraum erzielen oder eine Marktkapitalisierung von mindestens 65 Milliarden Euro aufweisen und in mindestens drei Mitgliedstaaten einen zentralen Plattformdienst erbringen. Potenzielle Kandidaten sind Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste.

Das Gesetz über digitale Märkte zielt auf eine ex-ante-Regulierung von systemrelevanten Plattformen ab. Das EU-Kartellrecht hat zwar zweifelsohne Biss, aber es wirkt oftmals erst im Nachhinein. Das Gesetz über die digitalen Märkte wird das EU-Wettbewerbsrecht ergänzen, indem es darauf abzielt, unlauteren Geschäftspraktiken von vorn-

herein einen Riegel vorzuschieben. Das Nebeneinander von Regulierung und Durchsetzung des Wettbewerbsrechts hat sich auch in anderen Bereichen wie Energie, Telekommunikation und Finanzdienstleistungen bewährt.

Digitale Gebote und Verbote

Für Gatekeeper soll es eine Reihe an Geboten geben. Sie müssen es ihren gewerblichen NutzerInnen beispielsweise ermöglichen, auf die Daten zuzugreifen, die sie bei der Nutzung der Gatekeeper-Plattform generieren. Etliche Handlungen sind hingegen verboten: So dürfen Torwächter ihre NutzerInnen nicht daran hindern, sich vorinstallierter Software oder Apps zu entledigen. Weiteres No-Go: Gatekeeper dürfen die von ihren gewerblichen NutzerInnen erhaltenen Daten nicht dafür verwenden, diesen Unternehmen Konkurrenz zu machen. Bei Verstößen kann die Europäische Kommission ein Bußgeld von bis zu 10 % des weltweiten Jahresumsatzes des Unternehmens verhängen – und in letzter Konsequenz auch strukturelle Maßnahmen anordnen.

Offenlegung von Daten

Bei der Diskussion um die künftigen Rahmenregeln für die digitale Welt ist gelegentlich die Forderung zu hören, dass der private Sektor stärker zur Offenlegung von Daten verpflichtet werden soll – im Sinne von fairen Wettbewerbsbedingungen beziehungsweise eines Level playing field mit dem öffentlichen Sektor. Allerdings müssen hier die Unterschiede im Hinblick auf den Zweck und den Kontext der Datensammlung beachtet werden. Öffentliche Stellen erheben Daten in der Regel aufgrund einer öffentlichen Funktion und oftmals finanziert vom Geld der SteuerzahlerInnen. Soweit wie möglich sollen diese öffentlich generierten und finanzierten Daten der Allgemeinheit zur Wiederverwendung zur Verfügung stehen. Private Unternehmen generieren Daten indes im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit. Eine Verpflichtung, diese Daten stets zu teilen, könnte eine unerwünschte Bremswirkung entfalten – insbesondere dann, wenn die Daten als Input für innovative Dienstleistungen am Markt dienen. Daher sind private Unternehmen in der Regel nicht zur Datenfreigabe verpflichtet, es sei denn, sie haben eine beherr-

schende Marktposition. Wenn sie sich allerdings freiwillig entscheiden, Daten zu teilen und diese sensibel sind – dann muss das auf sichere Weise in einem vertrauenswürdigen Rahmen erfolgen. Die Kommission hat im November 2020 Maßnahmen dafür vorgeschlagen.

Jetzt ist der EU-Gesetzgeber am Zug

Im Zuge der Vorbereitung der Gesetze für die digitalen Dienste und digitalen Märkte hat die Kommission die Meinung zahlreicher Interessenträger eingeholt. Im Rahmen von öffentlichen Konsultationen sind mehr als 3.000 Antworten aus allen Bereichen der digitalen Wirtschaft und aus aller Welt eingegangen. Nun sind wie oben erwähnt das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten am Zug: Sie erörtern die Vorschläge der Kommission im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Sobald die Verordnungen stehen und verabschiedet sind, gelten sie unmittelbar in der ganzen EU.

Unter den Mitgliedstaaten gibt es freilich großes Interesse und den Wunsch, schnell zu handeln. Einige Länder haben auch bereits nationalstaatliche Regelungen zur besseren Regulierung des Online-Bereichs angestoßen bzw. erlassen – wie Österreich mit dem Gesetz gegen Hass im Netz. Die österreichische Regierung hat sich dabei eng mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Die österreichischen Erfahrungen sollen nun in den europäischen Prozess einfließen und zu einem bestmöglichen Endergebnis beitragen. Die Gesetze über digitale Dienste und digitale Märkte haben zweifelsohne das Potenzial, eine ähnliche globale Vorbildwirkung wie die Datenschutzgrundverordnung zu entfalten – und weltweit zu einer Art Goldstandard zu werden. Dazu müssen wir uns aber jetzt in Europa – ob Gesetzgeber, öffentliche Stellen, Unternehmen oder KonsumentInnen – zügig auf die neue digitale Welt einstellen, wie sie als Nebenprodukt der Corona-Pandemie zunehmend unseren Alltag bestimmt. Dass dies am Ende für alle BürgerInnen in Europa mehr Vorteile und Chancen als Nachteile und Risiken mit sich bringt, das ist das Ziel der Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission zu digitalen Diensten und digitalen Märkten. 



MARTIN SELMAYR

leitet seit November 2019 die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Der studierte Europarechtler war davor Generalsekretär der Europäischen Kommission und Kabinettschef von Präsident Jean-Claude Juncker.



Find's raus, frag' nach, hör' rein!

Die Stadt Wien App, der WienBot, MEIN WIEN heute Newsletter und Stadt Wien Podcast.

Mit der Stadt Wien App hast du die Services der Stadt immer dabei, kannst die Gegend mit dem Stadtplan erkunden oder dich in Echtzeit über Unwetterwarnungen, Events und vieles mehr informieren. Der WienBot in der Stadt Wien App beantwortet dir Fragen zur Stadt – von Kurzparkzonen bis zu Amtswegen und Veranstaltungen. Ab sofort kannst du auch über die datenschutzfreundliche Messenger-App Signal mit dem WienBot plaudern. Was ganz Wien bewegt, erzählt dir unser spannender Stadt Wien Podcast. Und alle Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung erfährst du täglich durch den MEIN WIEN heute Newsletter. **Jetzt ausprobieren!**

**Stadt
Wien**

digitales.wien.gv.at/produkte

f @wien.at @stadtwien @Stadt_Wien

Nähe und Distanz

Wie die Presseabteilung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Krisenzeiten kommuniziert

In einem Großraumbüro hat man selten seine Ruhe. Hier die KollegInnen am Telefon, dort Gelächter und immer irgendwo das Klicken und Klappern einer Tastatur. Ein Großraumbüro ist definitiv nicht für jeden etwas, für mich ist diese ständige Geräuschkulisse allerdings ein zentraler und wichtiger Teil meiner Arbeit. Vor sechs Jahren haben wir uns in der Presseabteilung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) nach dem Vorbild von Zeitungs- und Fernsehredaktionen dafür entschieden, unsere Einzelbüros aufzugeben und gemeinsam in einem Großraumbüro zu arbeiten. Dieses Modell war für uns ein voller Erfolg. Die unmittelbare Nähe hat nicht nur einen schnelleren informellen Austausch von Information ermöglicht, sondern hat uns auch als Team nähergebracht.

Zentrum und Peripherie

Nähe ist auch im AdR ein leitendes Thema. Er wurde 1994 mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen mit dem Ziel, das als fern empfundene Brüssel näher an die Menschen, Realitäten und Notwendigkeiten vor Ort zu bringen und der „Regionalblindheit“ der Europäischen Verträge einen föderalistischen Ansatz entgegenzusetzen. Europapolitik soll nicht nur in Brüssel und in den Hauptstädten, sondern auch in der Peripherie, in den Gemeinden und Regionen gelebt werden.

Im Gegensatz zum Rat, der mit nationalen Regierungsmitgliedern besetzt ist, die manchmal fern in den Hauptstädten sitzen, oder dem Europäischen Parlament, dessen Mitglieder den Großteil ihrer Zeit in Brüssel und mit EU-Politik verbringen, setzt sich der AdR aus lokal und regional gewählten PolitikerInnen aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Die Bandbreite seiner 329 Mitglieder und ebenso vieler StellvertreterInnen reicht vom Gemeinderat einer



200-Seelen-Gemeinde in Dänemark zu einer Präsidentin einer zig Millionen EinwohnerInnen umfassenden Region in Spanien. Er ist damit die institutionalisierte Vertretung von einer Million Lokal- und RegionalpolitikerInnen auf EU-Ebene – egal ob aus kleinen Gemeinden, großen Städten, Grenzregionen, Küstenstädten, ländlichen Gebieten oder Bergregionen. Er repräsentiert die Vielfalt, auf der die Europäische Union aufgebaut ist, und trägt wesentlich zum Aufbau einer europäischen Demokratie bei. Österreich zählt insgesamt zwölf Mitglieder im AdR, die von den neun Bundesländern sowie vom Städtebund und dem Gemeindebund vorgeschlagen werden.

Zunehmende Akzeptanz und Einfluss

KritikerInnen bezeichnen den AdR als „Quasselbude ohne Entscheidungskompetenz“, da er nur ein Anhörungs- und Stellungnahmerecht hat. Bedenkt man aber, dass 70 % der europäischen Rechtsvorschriften unmittelbaren Einfluss auf die Regionen, Städte und Gemeinden der 27 Mitgliedstaaten haben und auch direkt dort umgesetzt werden müssen, wird die Bedeutung einer subnationalen Vertretung und Stimme auf EU-Ebene deutlich. Der AdR hat auch ein oft unterschätztes politisches Potenzial für die Schaffung einer bürgernahen Europäischen Union. Die

lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind die Regierungsebenen, die das größte Vertrauen der Menschen genießen. Der AdR hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Einfluss gewonnen. Es konnten Erfolge in der institutionellen Zusammenarbeit erzielt werden, in der Kohäsionspolitik wurden Partnerschaften mit wichtigen Verbänden geknüpft und die Anliegen der Gemeinden und Regionen in die Politikgestaltung eingebracht. Mit dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit konnte ein Meilenstein der grenzüberschreitenden Kooperation geschaffen werden, und der AdR wurde mit seinen Netzwerken und Foren des Dialogs auf regionaler Ebene ein wichtiger Partner in den Außenbeziehungen und der Nachbarschaftspolitik der EU.

Kommunikation als Brückenbauer

Damit die Arbeit des AdR für die europäischen BürgerInnen erkennbar ist, ist eine einheitliche, strukturierte und effiziente Kommunikation unabdingbar. Dies geschieht sowohl auf institutioneller Ebene als auch auf Ebene der Mitglieder. Der AdR verfolgt dabei einen Kommunikationsansatz, der auf dem Grundsatz beruht, dass Europa seinen BürgerInnen wieder nähergebracht werden muss, und zwar mittels einer Zwei-Wege-Kommunikation, in deren Mittelpunkt die Mitglieder des AdR stehen. Unsere Arbeit in der Presseabteilung ist es dabei, Informationen zu besorgen, Geschichten aufzuspüren und zu gestalten, Themen und Hintergründe zu erklären und sie auf den nationalen und regionalen Kontext herunterzubrechen. Die Nähe und Relevanz zum täglichen Leben der BürgerInnen soll deutlich gemacht werden. Die Pflege der Beziehungen mit relevanten Medien hat dabei oberste Priorität und wir versuchen, die Rahmenbedingung für JournalistenInnen so zu gestalten, dass sie sich auf ihre Kernarbeit – eine kritische und reflektierte Berichterstattung – konzentrieren können. Die Pressearbeit hat sich durch den Ausbruch der Corona-Pandemie verändert. Während der AdR in früheren Jahren rund 200 JournalistenInnen jährlich nach Brüssel eingeladen hat, war 2020 die Teilnahme an Veranstaltungen sowie der Austausch

von Informationen nur digital möglich. Umso mehr sind die PressereferentInnen des AdR gefordert, seine Arbeit nach außen zu tragen und das Interesse an und die Nähe zu europäischen Themen aufrechtzuerhalten.

Krisen und Chancen

Schon die Wirtschafts- und Migrations-, aber vor allem die Coronakrise haben gezeigt, dass Europa den Interessen seiner BürgerInnen nur dann am besten dienen kann, wenn alle Ebenen gemeinsam handeln und ihre Ressourcen bündeln. In der COVID-19-Pandemie waren und sind lokale und regionale EntscheidungsträgerInnen tragende Kräfte, die direkt vor Ort auf die Krise reagieren und den Wiederaufbau anführen müssen.

Die Herausforderungen, die dabei zu bewältigen sind, hat der AdR in seinem ersten Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen erhoben. Eine wesentliche Aussage dabei ist, dass das Vertrauen der Bevölkerung in lokal und regional gewählte PolitikerInnen (52 %) im Vergleich zu nationalen Regierungen (43 %) und der Europäischen Union (47 %) am größten ist. Zwei von drei BürgerInnen in Europa sind auch davon überzeugt, dass die lokale und regionale Ebene bei den Entscheidungen der Europäischen Union nicht ausreichend berücksichtigt wird und meinen, dass es wichtig wäre, Städte und Regionen bei der Gestaltung der EU-Politiken stärker einzubinden.

Ohne das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der EU und ihre gewählten RepräsentantInnen wird es nicht gelingen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Europa zu bewältigen. Denn globale Krisen sind auch lokale Krisen.

Unser Barometer zeigt auch, dass die Pandemie die Unterschiede zwischen den Regionen verschärft wird. Ein wichtiges Instrument, um dem gegenzusteuern, ist die Kohäsionspolitik. Sie ist der Schlüssel, um Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Dazu sind die Gemeinden und Regionen umfassend einzubeziehen und das Prinzip der Partnerschaft als grundlegender Wert in allen Politikbereichen und Programmen der EU zu etablieren und zu fördern.

Nähe trotz Distanz

Nach nun bald einem Jahr im Homeoffice hat sich nicht nur unsere Arbeit sehr verändert, sondern auch unsere Zusammenarbeit als Team. In unser Großraumbüro werden wir wohl auch die nächsten Monate nicht zurückkommen dürfen. Wir arbeiten hart daran, die Nähe zueinander trotzdem nicht zu verlieren. Dies gilt auch für die Europapolitik. Diese wird nicht nur in Brüssel gemacht, sondern auch in den Städten, Gemeinden und Regionen, und kann dort trotz der räumlichen Distanz auch als nah und relevant empfunden werden. 



CARMEN SCHMIDLE

hat Wirtschaftswissenschaften und Politik in Innsbruck studiert. Sie arbeitet seit 2013 beim Europäischen Ausschuss der Regionen in Brüssel und ist seit Anfang des Jahres stellvertretende Abteilungsleiterin der Presseabteilung.

Zur COVID-19-Situation

„Die Reisebeschränkungen während der Pandemie treffen ein multinationales Parlament natürlich besonders. Das Europäische Parlament hat es wie kein anderes Parlament geschafft, sich in kürzester Zeit fast vollständig zu digitalisieren. Wir können per Videoschaltung an Ausschusssitzungen teilnehmen, online abstimmen und sogar Redebeiträge im Plenum aus den EU-Büros in den Hauptstädten halten. Die meisten MitarbeiterInnen arbeiten von zu Hause aus und haben sich gut an die neuen Abläufe gewöhnt. Ich würde mir wünschen, dass man nach der Pandemie nicht alles wieder aus dem Fenster wirft, sondern sich überlegt, welche Teile des digitalen Arbeitens eine sinnvolle Ergänzung sind.“

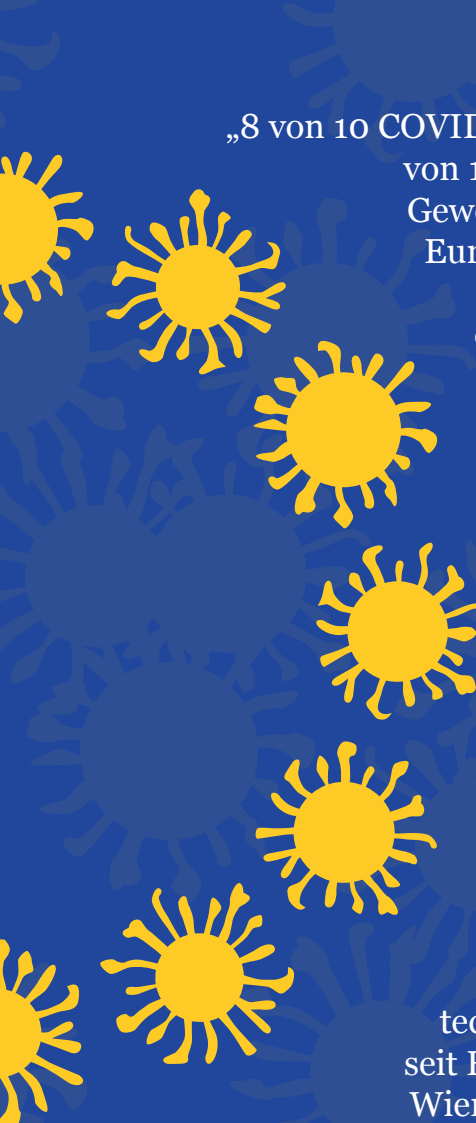
MdEP Claudia Gamon

„Seit dem Ausbruch der Pandemie hat COSLA als nationaler Verband der schottischen Kommunen einen erheblichen Teil seines Personals für die Bewältigung der COVID-Krise abgestellt. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass Sozialdienste, einschließlich Pflegeheime, Schulen und Müllabfuhr, zu den kommunalen Zuständigkeiten gehören und alle diese Dienstleistungen von COVID betroffen sind, ebenso wie die finanzielle Unterstützung von Unternehmen. Aufbauend auf COSLAs Rolle bei der Bewältigung von Umweltkrisen, wie z. B. großen Schneestürmen (da lokale Straßen auch in die kommunale Zuständigkeit fallen), hat COSLA während der ersten Phase der Pandemie das Krisenzentrum der schottischen Regierung, die sogenannte Resilience and Recovery Group (SGoRR), eingebunden. Auf politischer Ebene ist man sehr schnell zu Online-Meetings übergegangen, und auf dem Höhepunkt der Krise gab es fast jede Woche Treffen unserer Führung mit Ministern und hochrangigen Beamten sowie Notfalltreffen der 32 schottischen Bürgermeister. In gewisser Weise hat diese Krise das Niveau der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und mit der schottischen Regierung tatsächlich verbessert.“

Serafin Pazos-Vidal (Leiter COSLA-Büro Brüssel)

„Aufgrund der Pandemie gab es im Verband nahezu keine Präsenztermine mehr. Doch hat sich hierdurch die Zahl an Terminen keineswegs verringert, ganz im Gegenteil. Im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit haben sich die Termine nahezu verdoppelt, denn Anfahrtswege fallen nicht mehr an und für Telefon- und Videokonferenzen lassen sich fast immer noch ‚freie‘ Zeitfenster finden.“

Florian Schilling (Referatsleiter Finanzen – DStGB)



„8 von 10 COVID-19-Arbeitslosen in Österreich sind Frauen. In Portugal sind es 9 von 10 und in vielen anderen EU-Staaten sieht es nicht besser aus. Als Gewerkschafterin und Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses im Europäischen Parlament sind dies natürlich besonders alarmierende Zahlen für mich. Gleichzeitig hat die COVID-19-Krise aber auch deutlich gemacht, wer die ‚SystemerhalterInnen‘ tatsächlich sind. Es sind die unterbezahlten PflegerInnen, Handelsangestellten, Reinigungspersonal oder auch überlastete KrankenpflegerInnen und ÄrztInnen. Kurzum: Es sind vor allem Frauen!“

MdEP Evelyn Regner

„Die Arbeit aus dem EP-Homeoffice hat meinen Arbeitsalltag naturgemäß sehr verändert. Statt wöchentlicher Reisen nach Brüssel oder Straßburg erledige ich seit Monaten alles ‚remote‘ aus Wien. Das EP hat erfreulicherweise sehr rasch auf Online-Arbeit umgestellt, Ausschüsse und Plenardebatten funktionieren technisch beinahe einwandfrei. Auf Druck der Abgeordneten gibt es seit Herbst auch die Möglichkeit, aus dem Verbindungsbüro des EP in Wien direkt für Reden in die Plenarsitzungen zugeschaltet zu werden. Dennoch ist vor allem die fehlende physische Präsenz bei Verhandlungen ein Nachteil. Persönliche Gespräche zwischen SchattenberichterstatterInnen zum Beispiel – die funktionieren auf persönlicher Ebene einfach besser!“

MdEP Monika Vana

„Während sich einige meiner KollegInnen von Wien Energie freiwillig für Wochen im Kraftwerk Simmering einquartieren ließen, um Wiens Strom- und Wärmeversorgung zu garantieren, gestaltete sich die Veränderung meines Arbeitslebens durch Corona weniger dramatisch. Im Grunde verlagerte sich alleine der Arbeitsplatz vom Place Luxemburg in Brüssel in mein Arbeitszimmer nach Antwerpen. Die Tätigkeit blieb dieselbe: Verbands-sitzungen, Treffen mit politischen EntscheidungsträgerInnen, Veranstaltungen, Austausch mit den KollegInnen in Wien – jetzt halt alles virtuell. Da die Legislaturperiode noch frisch war, lag der Ball mehr bei der EU-Kommission, weshalb man die Adaptions-probleme des EU-Parlaments und Rates bei der Gesetzgebung nicht unmittelbar bemerkte. Während COVID waren die Institutionen sehr daran interessiert, dass die Öffis fahren und das Licht und die Heizung nirgends ausgeht. Da waren die kommunalen Infrastrukturdienstleister wie die Wiener Stadtwerke sehr wichtig. Ich hoffe, das wird jetzt nicht vergessen, wenn es um die Verteilung von finanziellen Förderungen im Rahmen des Recovery Fonds und andere legislative EU-Initiativen geht.“

Elisa Schenner (Leiterin Wr. Stadtwerke Büro Brüssel)

Der UK-EU-Deal

Das Abkommen und seine Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen

Am 31. Dezember endete die Übergangszeit, in der noch EU-Recht im Vereinigten Königreich galt und der uneingeschränkte Zugang zum EU-Binnenmarkt noch möglich war. Die neue Beziehung wird durch das Handels- und Kooperationsabkommen (UK Trade and Cooperation Agreement – TCA) zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich definiert, das an Heiligabend vereinbart und am 30. Dezember durch das britische Parlament im Rahmen des European Union (Future Relationship) Act 2020 ratifiziert wurde und nur die dringendsten Angelegenheiten regelt. Viele andere für die Kommunalverwaltung relevante Themen wie neue Regeln für staatliche Beihilfen oder gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level playing field) sind noch in der Entwicklungsphase.

Das TCA hat einen größeren Geltungsbereich als die meisten Handelsabkommen. Es enthält auch detaillierte Bestimmungen über ArbeitnehmerInnen, Mobilität, gleiche Wettbewerbsbedingungen bei Umwelt- und Sozialstandards, einige Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen, die Teilnahme an einigen EU-Programmen sowie sensible Themen wie die Fischerei.

Das neue Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sieht auch die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsparteien in den Bereichen Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit (aber nicht den direkten Zugang zu EU-Datenbanken, der Europäische Haftbefehl wird z. B. durch die alte Überstellung ersetzt), Sicherheit von Informationen, Cybersicherheit, Gesundheitssicherheit und COVID-19-Zusammenarbeit vor.

Der Inhalt

Der Deal ist das erste EU-Nullzoll- und Nullquotenabkommen und das größte bilaterale Handelsabkommen der Welt (nach Warenvolumen). Die Unternehmen müssen nachweisen, dass ihre Produkte alle not-

wendigen „Ursprungsregeln“ erfüllen. Zollverfahren werden jedoch vereinfacht, da das Vereinigte Königreich und die EU ihre jeweiligen Register der präferenziellen Exporteure anerkennen.

BürgerInnen der EU haben nicht mehr die Freiheit, in UK zu arbeiten, zu studieren, ein Unternehmen zu gründen oder hier zu leben, wie auch UK-BürgerInnen diese Freiheiten nicht mehr in EU-Ländern haben.

Für langfristige Aufenthalte wird ein Visum benötigt. Kurzfristige Aufenthalte werden möglich sein (90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen) und die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung wird durch eine neue Form der EU-Gesundheitskarte fortgesetzt. Das TCA ist ziemlich einzigartig, da es auch Bestimmungen zu Alters- und Hinterbliebenenrenten, Vorruhestandsleistungen, Mutterschafts-/Vaterschaftsleistungen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes oder Arbeitsunfällen umfasst – dadurch erweitert es die meisten Rechte, die das Austrittsabkommen (Withdrawal Agreement) denjenigen gewährte, die entweder im Vereinigten Königreich oder in der EU vor dem Ende der Übergangsperiode wohnten.

Die gegenseitige Anerkennung von Berufsbezeichnungen erfolgt nicht mehr automatisch, aber es gibt ein System für eine berufsspezifische Akkreditierung. Genau wie bei kurzfristigen Geschäftsbesuchen wird es allerdings eine Reihe von nationalen Ausnahmen pro Mitgliedstaat geben.

Britische StaatsbürgerInnen, die in die EU reisen, werden einer Kombination aus EU- und nationalen Vorschriften unterliegen, die je nach Land variieren. Es wird Grenzkontrollen geben, Reisepässe müssen abgestempelt werden und EU-Haustierausweise sind für britische BürgerInnen nicht mehr gültig.

Obwohl Zölle oder Quoten abgeschafft sind, werden Zollkontrollen und -prüfungen für alle Exporte gelten. Lieferungen von land-

wirtschaftlichen Produkten müssen mit Gesundheitszertifikaten versehen sein und an den Grenzkontrollstellen der Mitgliedstaaten sanitären und phytosanitären Kontrollen unterzogen werden. Dies ist vor allem für kleine Exporteure und bestimmte Sektoren, wie z. B. den Fischexport, ein Problem, da es schwierig ist, frische Meeresfrüchte oder Fisch, der an den britischen Küsten gefangen wurde, zeitnah in die EU zu schicken. Dass es derzeit nicht zu Unterbrechungen auf der anderen Seite des Ärmelkanals gekommen ist, liegt an der extremen Verminderung des normalen Fähr- und Zugverkehrs (die Auslastung des Eurostar-Tunnels liegt nur mehr bei 10 %) und an der Tatsache, dass das Vereinigte Königreich bis Juni keine vollständigen Zollkontrollen einführen wird, wie es jedoch die EU bereits tut.

Die Kommunen

Der Austritt Großbritanniens aus der EU-Rechtsordnung hat erhebliche verfassungsrechtliche Auswirkungen, auch für die Kommunalverwaltungen. Im vergangenen Dezember wurde der UK Internal Market Act 2020 verabschiedet. Ein sehr umstrittener Gesetzesvorschlag, dessen KritikerInnen, darunter die „Devolved Administrations“ (dezentrale Verwaltungen) von Schottland und Wales sowie die VerfassungsjuristInnen im House of Lords (zweite Kammer im UK-Parlament), befürchten eine signifikante verfassungsrechtliche Veränderung im Vereinigten Königreich:

Durch die Rückübertragung (repatriation of powers) von Befugnissen, die von der Europäischen Kommission zur Regulierung des Binnenmarkts ausgeübt wurden, würde der Regierung des Vereinigten Königreichs de facto die Befugnis gegeben, Regeln und Standards in den einzelnen unterschiedlichen „Binnenmarktsystemen“ des Vereinigten Königreichs einseitig zu harmonisieren (diese Kompetenz gibt es für die





SERAFIN PAZOS-VIDAL

ist promovierter Politikwissenschaftler und leitet die Europaabteilung des schottischen Kommunalverbandes und seit 2007 auch dessen Büro in Brüssel.

UK-Regierung noch nicht und würde eine exakte Nachbildung der EU-Kommission darstellen). Dies würde die besondere konstitutionelle Regelung des Vereinigten Königreichs als asymmetrische Union – im Gegensatz zu einem Einheitsstaat – mit verschiedenen Rechtssystemen für Schottland, Nordirland, England und Wales, auch in Bezug auf die Kommunalverwaltungen, untergraben.

Am Ende milderte der heftige Widerstand der Lords einige der ehrgeizigsten Vorschläge der britischen Regierung ab. Aber das Risiko einer Zentralisierung von Befugnissen, wie es sie im Vereinigten Königreich in Bezug auf Schottland seit der Union mit England im Jahr 1707 nicht mehr gegeben hat, bleibt bestehen. Das Gesetz bietet jedoch eine Rechtsgrundlage für die „UK Common Frameworks“, zwischenstaatliche Vereinbarungen zum Umgang mit repatriierten EU-Kompetenzen, die auf einer UK-weiten Basis geregelt werden müssen.

In einer idealen Welt wäre dies eine sehr abgespeckte Version der Konsultationsvereinbarungen mit Ländern, Städten und Gemeinden, die unter der österreichischen Bundesverfassung existieren, etwas, das in Großbritannien dringend benötigt wird, da es solche Vereinbarungen nicht gibt. Diese Möglichkeit der Konsensbildung wird jedoch durch die Wahlen im Mai in Wales und Schottland beeinträchtigt – und das nicht immer positiv. Unterstützt wird diese Tendenz durch die asymmetrische Natur des Vereinigten Königreichs, wo die Zentralregierung hauptsächlich für England zuständig ist, und die Tatsache, dass die Beteiligung der kommunalen Regierungen an diesen Rahmenwerken stark begrenzt war, selbst bei Themen, die in die kommunale Zuständigkeit fallen, wie z. B. Abfall oder Vergabe.

Das Ungereimte

Viele Fragen sind noch ungelöst. Zu Silvester sind alle EU-Beihilfavorschriften ausgelaufen und werden zurzeit durch allgemeine Richtlinien aus dem Sammelurium der Welthandelsorganisation (WTO) ersetzt. Dies bereitet den Kommunen große Sorgen, da sie befürchten, dass nunmehr die Gewährung von Subventionen vor Gericht angefochten werden kann. Großbritannien wird nämlich keine Behörde installieren, die die Befugnisse der Europäischen Kom-

mission im Bereich der Kontrolle von staatlichen Beihilfen ersetzen wird.

Im Bereich des Beschaffungswesens ist die britische Regierung bereits dabei, ihr Vergaberecht zu überarbeiten, um z. B. „Buy local“-Klauseln einzuführen, was von der Kommission und dem Europäischen Gerichtshof explizit abgelehnt wurde. Schottland gerät dadurch in Zugzwang, seine Vergaberegeln ebenfalls zu ändern. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) sind vom TCA ausgenommen, trotzdem können die Vertragsparteien bei Ausschreibungen der anderen Seite mitbieten.

Sowohl das Beschaffungswesen als auch staatliche Beihilfen, aber auch Umwelt- und Beschäftigungsangelegenheiten, unterliegen den TCA-Regeln des „Level playing field“. Dies bedeutet jedoch nur, dass das Vereinigte Königreich und die EU sich darauf einigen, ihre allgemeinen Ziele anzugleichen, es bleibt ihnen aber unbenommen, bei bestimmten Regeln abzuweichen. Während das Beschaffungswesen und staatliche Beihilfen einem Streitbeilegungsmechanismus unterliegen, sollen Meinungsverschiedenheiten über Umwelt- und Sozialstandards nur in einem Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Im Wesentlichen sind gleiche Wettbewerbsbedingungen vom guten Willen beider Seiten abhängig.

Zum Schluss

Die Zeit wird zeigen, ob das TCA in der Lage sein wird, größere Meinungsverschiedenheiten zu behandeln. In Schottland sieht der EU-Continuity-Act eine automatische Angleichung an die EU-Regeln vor, wobei die kommunalen Verwaltungen konsultiert werden.

Das Vereinigte Königreich nimmt (noch) nicht an den INTERREG-Kooperationsprogrammen teil, aber die kommunale Zusammenarbeit mit den EU-KollegInnen findet weiterhin über die AdR-Kontaktgruppe mit dem UK, dem CEMR und, auf Ad-hoc-Basis, mit dem Europäischen Sozialen Dialog statt. Die weitere Teilnahme am Kongress der Gemeinden und Regionen (im Europarat) bleibt davon natürlich unberührt. 

*Bürointerne Übersetzung:
Simona Wohleser*

#füreinandersorgen



Wir sind in ganz Österreich für Sie da. Immer und überall.

Online auf [wienerstaetische.at](https://www.wienerstaetische.at), telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP





Europa fängt in der Gemeinde an!

Wir dürfen niemals müde werden, über Europa zu reden.

Ich wagte 2003 als junge Mutter mit meiner elf Monate alten Tochter den Sprung von Wien nach Brüssel, um an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU als Bildungssattachée tätig zu sein. In Wien war ich zuvor im Bildungsministerium im Ministerbüro für europäische Angelegenheiten im Bildungs- und Forschungsbereich zuständig gewesen und so war diese Berufserfahrung eine ideale Vorbereitung für die Funktion einer österreichischen Vertreterin im Bildungsausschuss in Brüssel. Gleichzeitig gab es inhaltlich eine große Kontinuität und ich konnte auch

von den bereits zuvor geknüpften Kontakten auf EU-Ebene profitieren. Für mich als studierte Politologin, die sich auf Europarecht und Internationale Politik spezialisiert hatte, war eine internationale Tätigkeit immer schon ein Berufsziel. Mein Studienabschluss 1995 war nur wenige Monate nach dem EU-Beitritt. Noch als Studentin nahm ich 1993 an einer Studienreise zu den EU-Institutionen nach Brüssel, Luxemburg und Straßburg teil, war aber vom ersten Eindruck „vom ästhetischen und baulichen Vandalismus“ von Brüssel eher abgeschreckt.

Offenes Vorlesungsverzeichnis

Als ich dann schließlich 2003 in Brüssel startete, war ich sofort begeistert vom beruflich stimulierenden und mehrsprachigen Umfeld. „Das ist ja von der Atmosphäre her wie in einer Jugendherberge auf hohem Niveau“, dachte ich nach den ersten Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen und genoss den Austausch mit den EU-ArbeitskollegInnen. Diese Aufgabe habe ich sehr gemocht, besonders weil Bildungsthemen so lebensnah sind und ich mich sehr gut damit identifizieren konnte. Es war schon lustig, wenn wir im Bildungsausschuss beispielsweise über

die Bedeutung der frühkindlichen Bildung berieten, während meine Tochter gerade in der École maternelle (Vorschule) war. Ich habe es auch als Bereicherung empfunden, von den anderen ArbeitskollegInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu lernen und ihre Positionen zu verstehen. Wenn ich zum Beispiel wissen wollte, wie Schweden Erwachsenenbildung organisiert, bin ich mit meiner schwedischen Attachéekollegin essen gegangen und hab es mir erklären lassen. Durch den Kontakt mit anderen lernt man viel über sich selbst und reflektiert auch mehr über Österreich.

Ein großer Mehrwert von Brüssel ist, dass Informationen sehr schnell und relativ leicht zugänglich sind. Ich habe überhaupt Brüssel immer als offenes Vorlesungsverzeichnis betrachtet und, so gut es ging, alle möglichen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Workshops besucht. Diese Aktivitäten hatten für mich als begeisterte Netzwerkerin zwei Effekte: Ich konnte mir im Laufe der Jahre einen sehr breiten Überblick über EU-Themen verschaffen und viele Kontakte knüpfen.

2009 wäre eigentlich planmäßig eine Rückkehr nach Wien ins Bildungsministerium angestanden. Doch da wurde die Leitung im Besuchs- und Informationsdienst an der Ständigen Vertretung frei und ich konnte durch eine Dienstzuteilung an das Außenministerium diese Aufgabe übernehmen. Für mich war das der absolute Traumberuf! Wenn man mit mir über Europa und die Arbeit spricht, dann spiegelt sich meine Begeisterung für diesen Job wider: Die Arbeit im Besuchs- und Informationsdienst habe ich jeden einzelnen Tag genossen. Es war für mich so ein großes Privileg, jährlich mit Tausenden Menschen aus unterschiedlichsten Hintergründen zusammentreffen zu dürfen und Vorträge und Workshops zu halten. Durch diese Begegnungen und die vielen Fragen habe ich unendlich viel gelernt. Für mich eine absolut sinnstiftende Tätigkeit.

Europa-GemeinderätInnen

Ein Projekt, das mir immer noch sehr am Herzen liegt, weil ich mithelfe, es aus der Taufe zu heben, sind die Europa-GemeinderätInnen. Da viele Entscheidungen der Europäischen Union weit in die österreichi-

schen Gemeinden hineinreichen, ist es schlüssig, vor Ort lokale AnsprechpartnerInnen für EU-Themen zu haben, genauso wie es GemeinderätInnen für Umwelt oder Soziales gibt. Von 2010 bis 2019 begleitete ich 20 Reisen der EU-GemeinedrätInnen in Brüssel und co-organisierte das Programm für sie. Ich lernte unzählige GemeindevorteilnehmerInnen kennen und bin überzeugt: Europa fängt in der Gemeinde an. Die EU muss von unten her wachsen und verstanden werden. Die EU-GemeinderätInnen können in ihren Gemeinden vor Ort wichtige Informationsarbeit leisten, vorausgesetzt, sie haben das notwendige Wissen und die Zeit, bei EU-Themen am Ball zu bleiben. Das bringt mich nahtlos zum Thema EU-Kommunikation. Seit Jahren wiederholt sich das Gleiche: Brüssel wird als Sündenbock missbraucht und faktische Information bleibt auf der Strecke, wie die aktuelle Diskussion über die Impfstrategie der EU-Kommission zeigt. EU-Themen kann man nicht alleine von Brüssel aus kommunizieren. Das wichtige EU-Projekt braucht Verbündete, die mithelfen, den Mehrwert Europas zu erklären. Ich engagiere mich deshalb im überparteilichen Netzwerk „OE4EU“ und habe bis auf das Coronajahr 2020 jedes Jahr an der Aktion „Europa an deiner Schule“ als Referentin teilgenommen, um an Schulen in Österreich der EU ein Gesicht zu geben.

Virtuelle Begegnungen

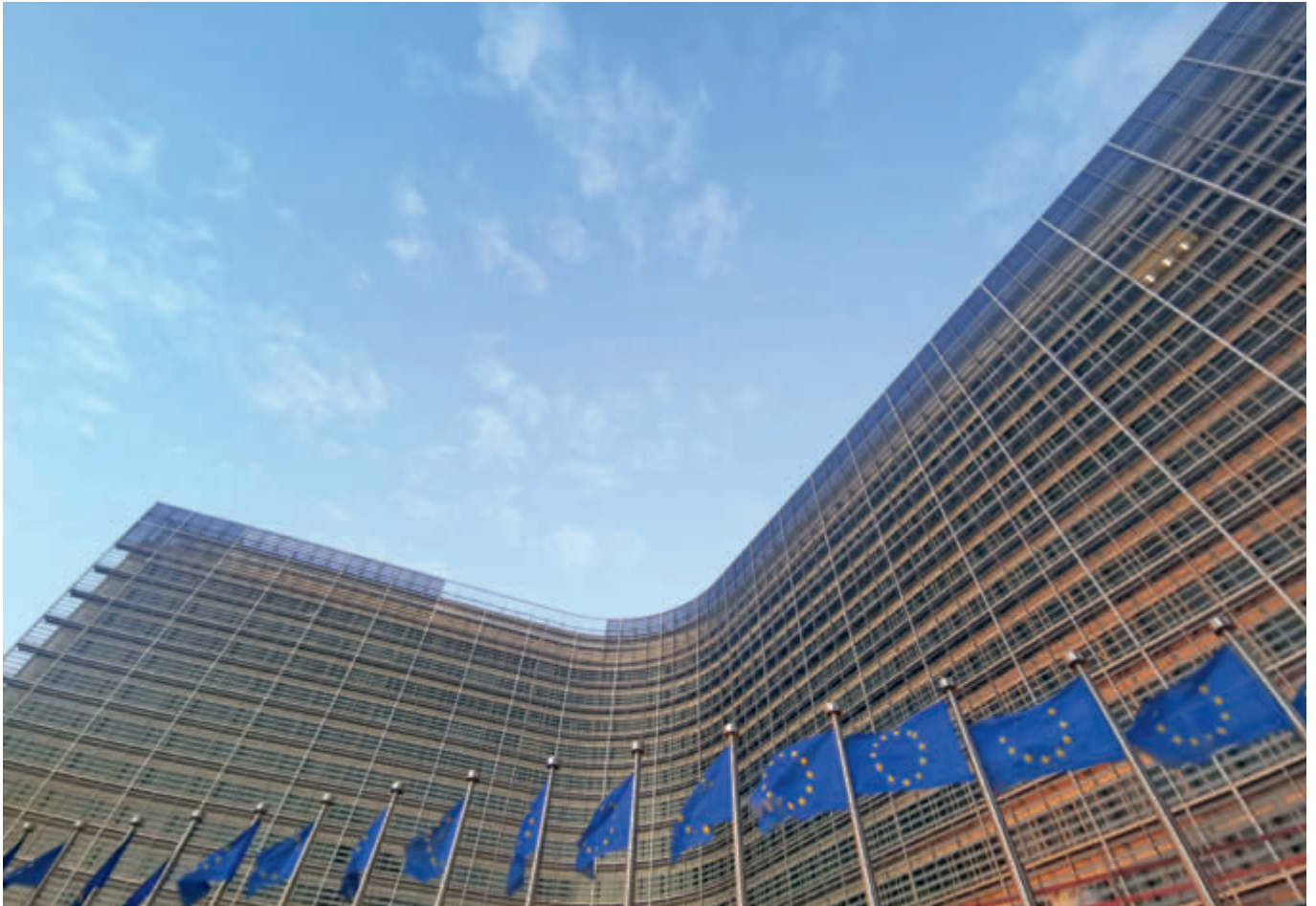
Seit September 2020 bin ich entsandte Nationale Expertin in der Generaldirektion Kommunikation und unterstütze dort die Abteilung für Soziale Medien und visuelle Kommunikation. Mein erster Arbeitstag war wie in einem Agentenfilm. Ich musste meinen Dienstlaptop kontaktlos an einer angegebenen Adresse in einem Büro abholen und bin bis jetzt den meisten meiner neuen ArbeitskollegInnen nur virtuell begegnet, da wir Homeoffice-Pflicht haben. Trotz dieser ungewöhnlichen Arbeitsbedingungen bin ich auch wieder von der neuen Tätigkeit begeistert: Viele, besonders junge Leute, beziehen ihre Informationen nur noch über soziale Medien. Umso wichtiger ist es, dass die Europäische Kommission auf möglichst vielen Plattformen präsent ist. Ich freue mich, dass ich einerseits meine

Europa-Expertise in ein junges, dynamisches Team einbringen darf und gleichzeitig perfektioniere, wie diese interaktive Form der Öffentlichkeitsarbeit funktioniert. Inhaltlich betreue ich das Thema Kampf gegen Desinformation und bin bei der Koordination der Kommunikation über die Impfstoffe und Impfung im Einsatz. Das ist sehr intensiv und dynamisch. Ich werde niemals müde, über Europa zu kommunizieren. Wir dürfen niemals müde werden, über Europa zu reden. Und jeder von uns kann einen Beitrag leisten, damit es nicht „Die in Brüssel“, sondern „Wir in Europa“ heißt. 



MIRJAM DONDI

ist Politologin und seit September 2020 entsandte Nationale Expertin in der Generaldirektion für Kommunikation der Europäischen Kommission und arbeitet als Social-Media-Content-Managerin in der Social-Media-Abteilung.



Brüssel – EU-Kommission

Von Österreich nach Brüssel

Praktikumserfahrungen in einem kommunalen Repräsentanz-Büro während COVID-19

Gut geölt und verlässlich wie ein Schweizer Uhrwerk stellt man sich die EU-Politik vor. Jedoch funktioniert nicht immer alles so reibungslos. Das jüngste Zeugnis für Hindernisse, die Europas Weiterentwicklung gelegentlich ins Stocken bringen, ist bereits über ein Jahr alt. Und es ist noch kein Ende in Sicht. Die Coronakrise brachte nicht nur den geplanten Green Deal der EU zum Halt und testete Europa auf verschiedene Weisen. Auswirkungen sind neben dem (inter-)nationalen Level auch auf individueller Ebene spürbar. Dieser Artikel befasst sich mit der

Geschichte eines jungen Österreichers und seiner Odyssee nach Brüssel.

Es war'n die Störche oft zu beneiden

Reinhard Fendrichs „I am from Austria“ spricht melancholisch als auch kritisch von Österreich. Und ja, ich habe hier meine Wurzeln, Familie, Freunde und eine Heimat, in der man es sich ganz gut gehen lassen kann – trotzdem zieht es mich wie viele junge Menschen in die Ferne. 2016 flog ich nach kurzem bürokratischem Prozess in Richtung Vereinigte Staaten von Amerika,

um dort meinen zweijährigen Dienst als Au-pair in San Francisco und Chicago abzuleisten.

Großstadtfieber

Es kommt einem wie ein Traum vor, wenn man das erste Mal auf einem US-amerikanischen Flughafen den Duft von Unabhängigkeit und Freiheit einatmet. Nach Verlassen des Flughafens vergeht nicht einmal eine Minute, bis einen drei Pick-up-Trucks und fünf gelbe Schulbusse passieren und sich mit Daumen hoch Menschen um ein Taxi drängeln. Wie im Film!

Umgeben von den höchsten Gebäuden und Menschen, die unterschiedlicher und offener nicht sein könnten, schien mir der Mythos vom amerikanischen Traum nicht mehr so unwahrscheinlich. Wenn man durch die Straßen von San Francisco wandert, sieht man TouristInnen, Hippies, StraßenkünstlerInnen, LGBTQs, Bankangestellte und HandwerkerInnen auf einem Fleck. Dieser Mix von Kulturen und Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Hintergründe erschafft eine einzigartige Lebensweise, die unzählige Vorteile, aber leider auch einige Nachteile mit sich bringt.

Armut, Ungerechtigkeit, Verbrechen und Gewalttaten stehen hier für einen Großteil der Bevölkerung auf der Tagesordnung. Menschen ringen um ihre Existenz, wohin man auch geht. Die alleinerziehende Mutter, die sich um vier Kinder kümmert und zwölf Stunden am Tag in ihrem eigenen kleinen Cupcake-Laden arbeitet, oder der mexikanische Einwanderer, der den Garten für reiche Leute bewirtschaftet und sich jeden Tag Sorgen machen muss, ob sich das nächste Abendessen für die Familie noch ausgeht oder ob sie abgeschoben werden. Schlussendlich ist der Traum vom Tellerwäscher zum Millionär nirgendwo greifbarer als in den USA, jedoch schaffen es die Wenigsten, in die Ränge der Schönen und Reichen vorzudringen. Diese Erkenntnis hat mir dabei geholfen, mein langfristiges Ziel zu formulieren und etwas verändern zu wollen. Ich wollte mein Studium dem Wohlergehen und der Gleichberechtigung aller widmen und alles daransetzen, benachteiligte Menschen so viel wie möglich zu unterstützen.

Fleischbällchen und Knäckebrot

Da mich meine Erfahrungen aus den Staaten nicht mehr ganz losließen, hielt ich weiterhin nach einem Studium im Ausland Ausschau. Freunde aus Skandinavien brachten mich darauf, in Schweden zu studieren. Ein gebührenfreies Studium für alle EU-BürgerInnen, noch dazu ausschließlich in Englisch, gepaart mit einem einzigartigen und sehr modernen Lebensstil machten mir damals ein Leben und Auslandsstudium in Malmö schmackhaft. Obendrein kommt dazu, dass das Land überdurchschnittlich



Brüssel – Altstadt

progressiv hinsichtlich Nachhaltigkeit ist und bemerkenswerte Fortschritte in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie für Menschen aller sexuellen Orientierungen und ethnischen Hintergründe vorweist. Österreich und die USA können sich da noch einiges von Schweden abschauen!

Als ich nach Schweden zog, erschien mir das Leben wie eine Utopie. Die Öffis sind immer pünktlich und kommen alle fünf Minuten,

Geschäfte haben von früh bis spät offen (auch am Wochenende) und die Menschen leben viel gesünder als anderswo. Man hegt ein enges und fast schon freundschaftliches Verhältnis mit Vorgesetzten und ProfessorInnen. Sogar König Gustav von Schweden bevorzugt es, wenn man ihn mit Du anspricht und dass alle seine Enkelkinder Bildung in öffentlichen Schulen erhalten. Das Freizeitangebot ist hier ebenso beachtlich wie das gute Essen. Es gibt alles, was das



Brüssel – Arcades du cinquantenaire

Herz begehrt. Besonders eine Mahlzeit ist ein Muss, wenn man nach Malmö kommt: Fleischbällchen mit Knäckebrot und als Nachspeise Zimtschnecken.

Praktikum in Brüssel

In meinem vierten Semester hatte ich die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum an einer Organisation oder Institution meiner Wahl zu machen. Als Hauptstadt europäischer Politik und Sitz unzähliger Organisationen gibt es keine bessere Wahl für ein Praktikum eines Studenten der Politikwissenschaften als Brüssel. Deshalb war ich auch unglaublich erfreut, als ich nach langer Suche und Dutzenden Bewerbungen schlussendlich ein Praktikum beim Europabüro der sächsischen Kommunen erhielt. Ich gebe zu, dass ich davor keinerlei Vorstellung davon hatte, was so ein Büro überhaupt macht. Aber nach kurzer Internetrecherche und einem unfassbar tollen Aufnahmegespräch mit meiner Vorgesetzten Danielle Drechsel konnte ich nicht anders, als das Angebot anzunehmen. Die politische Hierarchie und die Aufgabenbereiche des Europabüros sehen wie folgt

aus: An der Spitze der Organisationspyramide sitzt das Land Deutschland und direkt untergeordnet kommt das Bundesland Sachsen (die jeweils ein eigenes Repräsentanz-Büro in Brüssel haben). Unter dem Land Sachsen befinden sich seine Regionen, Städte, Gemeinden sowie die Kommunen. Diese werden vom Europabüro der sächsischen Kommunen vertreten.

Die Bürofläche für das Europabüro befindet sich in Brüssel und wird mit den Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen geteilt. Zusammen bilden diese Büros ein einziges Konsultations- und Vertretungsorgan, das sich hauptsächlich mit der Informationsversorgung der lokalen Behörden und Regionen in Deutschland befasst.

Die Aufgabe des Europabüros der sächsischen Kommunen ist, als eine Art Übersetzer oder Vermittler zwischen der EU in Brüssel und den sächsischen Kommunen (Gemeinden) in Deutschland zu fungieren. Wenn sich auf EU-Ebene neue Entwicklungen abzeichnen, fragt das Büro konkret: Was bedeutet das für sächsische Regionen, Städte und Gemeinden? Gleichzeitig ist das

Büro natürlich immer die Anlaufstelle für die sächsischen Gemeinden oder KMU, wenn Fragen oder Bedenken bezüglich der EU bestehen.

Das Europabüro der sächsischen Kommunen ist auch einer der Mitherausgeber des Newsletters Brüssel Aktuell, der wöchentlichen Informationsbroschüre der drei Europabüros, die den Mitgliedern der Landesverbände (Regionalrat, Stadtrat und Landkreis) zur Verfügung gestellt wird. Dies ist eine der Kernaktivitäten des Europabüros, da alle relevanten Informationen für die PartnerInnen und Kontakte bequem in einem wöchentlichen Newsletter zusammengefasst werden.

Weitere Dienstleistungen, die die Europabüros für Städte, Gemeinden und ländliche Gebiete anbieten, sind folgende: Bereitstellung von Informationen über geplante und laufende Maßnahmen der europäischen Institutionen in allen kommunalen Politikbereichen; inhaltliche und logistische Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Informationsreisen nach Brüssel; Vermittlung und Organisation von Kontakten zu MitarbeiterInnen der europäischen Institutionen sowie VertreterInnen europäischer Berufsverbände; Beratung zu EU-Finanzierungsprogrammen; Unterstützung bei der Suche nach PartnerInnen für die Teilnahme an EU-Förderprogrammen; Bereitstellung von Praktika zur Unterstützung der Bildung im politischen Bereich.

Jedes der Europabüros verfügt über eine Büroleiterin/einen Büroleiter, eine Assistentin/einen Assistenten und mehrere MitarbeiterInnen, die die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Büros erfüllen. Hinzu kommt die Verfügbarkeit eines Praktikanten oder einer Praktikantin, welche eine Reihe von Aktivitäten im Büro unterstützen. Als Praktikant war ich für Verschiedenes verantwortlich. Diese Aktivitäten können sich je nach Saison, Partnerwünschen, EU-Richtlinien und sogar den aktuellen Umständen ändern. Zum Beispiel war meine Arbeit in diesem Jahr stark von der aktuellen Coronakrise und deren Auswirkungen auf die EU, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen beeinflusst. Im Allgemeinen hatte ich jedoch eine Reihe grundlegender Aufgaben, die sich auf Forschungs- und Schreibaufgaben für Brüssel Aktuell bezogen, sowie einen wöchentlichen Newsletter,

der speziell nur sächsische Gemeinden und Partner über die neuesten Ereignisse und Finanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Coronakrise informierte.

Ich durfte auch regelmäßig an Veranstaltungen und Treffen von Expertengruppen teilnehmen, die sich mit der aktuellen Politik der EU und verschiedenen Themen befassten, welche von der Abfallsammlung während der Coronakrise bis zur Umsetzung des gerechten Übergangs für Kohleregionen nach der Krise reichten. Diese Events waren besonders interessant, da es sich manchmal um sehr heiß diskutierte Themen handelte und weil sie einen Einblick in die Funktionsweise der Europäischen Union boten, wie ich sie noch nie zuvor gesehen hatte. Es war sehr lehrreich, Teil von etwas zu sein, das sich sehr geheim anfühlte. Nach den Events musste ich meiner Vorgesetzten über die wichtigsten Informationen aus diesen Veranstaltungen berichten. Mit den Zusammenfassungen wurden wiederum die sächsischen Gemeinden informiert.

Weiters sammelte ich Informationen und recherchierte im Auftrag des Büros, um Fragen zu beantworten und Partnerwünsche zu erfüllen. In diesem Sinne untersuchte ich gegen Ende des Praktikums verschiedene Formen von Finanzierungsmöglichkeiten, die Unternehmen, Universitäten und Behörden innerhalb des Tourismussektors von der EU erhalten können. Diese Art von Aufgaben war besonders nervenaufreibend, weil sie mir viel Verantwortung übertrug, da die von mir gesammelten Informationen dazu verwendet wurden (und werden), um Meinungen zu bilden und damit Entscheidungen auf lokaler Ebene zu treffen, die echte Auswirkungen auf die Politik und das Leben anderer haben.

COVID-19

Leider musste ich den größten Teil meines Praktikums von zu Hause aus absolvieren, was die Erfüllung meiner Aufgaben und Pflichten erschwerte. Während meiner Arbeitszeit im Homeoffice war es oft schwer, motiviert und konzentriert zu bleiben. Überdies wurde mein Sozialleben auf gelegentliche und ungeschickte Videotelefonate mit Freunden reduziert. Es war schwierig, mit der Arbeit in demselben Raum fertig zu werden, in dem ich vier Monate lang lebte.

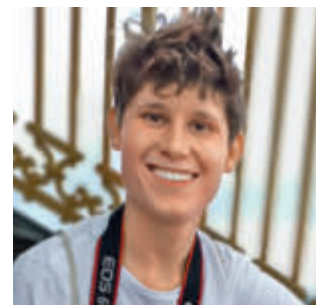


Malmö – Rathaus von innen

Auch meine Pläne, Belgien zu bereisen und die Kultur meines Gastlandes zu erkunden, mussten leider gestrichen werden.

Jedoch das größte Problem der Coronakrise kann auf die globale Unsicherheit und Uneinigkeit über den Umgang mit dem Virus zurückgeführt werden. Die ersten paar Wochen wusste niemand, ob die Unmenge an Information, die einem täglich aufgetischt wurde, die Wahrheit ist oder ob so manches eher als Fake News oder Propaganda kategorisiert werden sollte. Dazu musste man sich ständig an neue Regeln anpassen.

Durch diese Erschwernisse gab COVID-19 meinem Praktikum einen sehr herausfordernden Charakter. Im Nachhinein bin ich überaus dankbar, dass mein Praktikum (und die Coronakrise) mir die Möglichkeit gab, wirklich unvergessliche Erinnerungen zu sammeln. Schlussendlich habe ich viel mehr gesehen, gemacht und gelernt, als ich mir je vorstellen konnte. Ich hatte die Möglichkeit (wenn auch nur kurz), neue Freundschaften mit anderen PraktikantInnen zu schließen und wertvolle Kontakte zu knüpfen, die mir zukünftig bestimmt hilfreich sein werden. Außerdem konnte ich sowohl mein Französisch aufbessern als auch unfassbar nützliche Praxiserfahrung sammeln. 



LUKAS ANDRASCHKO

studiert Internationale Beziehungen an der Universität Malmö (Schweden) und absolvierte ein Auslandssemester als Praktikant beim Europabüro der sächsischen Kommunen in Brüssel.

100 Jahre Burgenland

Eine erfolgreiche Region im Herzen Europas

Das Burgenland feiert heuer seine 100-jährige Zugehörigkeit zu Österreich. Der Blick zurück zeigt die Entwicklung von einer der ärmsten Regionen hin zu einer Vorzeigeregion. Einen bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung hat auch die Europäische Union, welche durch ihre regionalen Förderprogramme das Potenzial des Landes zur Entfaltung gebracht hat.

Blick voraus

Wir wollen aber den Blick nicht in die Vergangenheit richten und das Erreichte nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen. Der Zukunftsplan Burgenland, das Regierungsprogramm der burgenländischen Landesregierung, gibt die dafür nötigen Ziele in den unterschiedlichen Politikfeldern vor. Dass Europa dabei einen hohen Stellenwert

einnimmt, ist schon allein daran erkennbar, dass Landeshauptmann Hans Peter Doskozil selbst die Agenden der Europapolitik wahrnimmt.

Europapolitik ist Regionalpolitik

Die Europapolitik des Landes setzt, neben einer starken Vernetzung mit anderen Regionen, vor allem auf die soziale Säule und auf die unterschiedlichen Förderprogramme der EU. Auch die unterschiedlichen Förderprogramme werden weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung im Land leisten.

Vertreter des Burgenlandes im Ausschuss der Regionen ist Landesrat Heinrich Dörner, der, in konsequenter Verfolgung dieser Ziele, auch in den dazugehörigen Fachkommissionen für Regional- und Sozialpolitik vertreten ist.

Eine der Maßnahmen im Rahmen der Europapolitik war auch die Stärkung des Verbindungsbüros in Brüssel, welches seit September 2020 durch den Autor geleitet wird. Das Büro, welches im Haus der Stadt Wien in Brüssel eingemietet ist, hat die Aufgabe, die Interessen des Landes vor Ort zu vertreten und ist die erste Ansprechstelle für die burgenländische Landespolitik in Europa. Dies geschieht vor allem durch die Information und Vernetzung der unterschiedlichen AkteurInnen in unterschiedlichen Fachgebieten. Dass die Pandemie das Arbeiten auf internationaler Ebene erschwert, ist weder überraschend noch ein Geheimnis. Videokonferenzen können dies nur teilweise und zeitlich begrenzt kompensieren. Der internationale Austausch allgemein und die Konsensfindung bei schwierigen Fragen braucht den persönlichen Kontakt und ja, auch hin und wieder ein vertrautes Seitengespräch ohne Kameras und Mikrofone.

Europa soll aber auch den BürgerInnen nähergebracht werden. Auch dies erfordert den persönlichen Kontakt durch die hoffentlich bald wieder mögliche Betreuung von burgenländischen Besuchergruppen in Brüssel.

Burgenland in guter Ausgangsposition

Die Bewältigung der Coronakrise bringt vor allem auch Herausforderungen im Bereich der Sozialpolitik mit sich. Die burgenländischen Positionen zu Mindestlohn, leistbarem Wohnen und einem Anstellungsmodell für pflegende Angehörige, um nur einige zu nennen, die bereits vor dieser Pandemie im Burgenland verfolgt wurden, werden auch in Europa vertreten. Nicht zuletzt setzt auch die portugiesische Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt im Sozialbereich.

Auch zur Erreichung der Ziele des Green Deals wird das Burgenland seinen Beitrag leisten. Bereits jetzt erzeugt das Burgenland in der Jahresbilanz mehr Strom aus erneuerbarer Energie, als es selbst verbraucht. Die Kapazitäten müssen aber noch weiter ausgebaut werden, um auch die Mobilität klimaneutral zu gestalten. Diese stellt für das Burgenland aufgrund seiner Struktur eine Herausforderung dar. Neben der Förderung von Elektromobilität werden auch innovative Lösungen auf der Basis von grünem Wasserstoff im öffentlichen Verkehr angestrebt.

Die beliebte Sonnenseite Österreichs

Das Burgenland hat ein hervorragendes Image bei Wellness, Sport, Natur und Kultur. Höchstes Niveau wird auch bei Wein und Kulinarik geboten. Auch dies soll in Brüssel, unterstützt vom Verbindungsbüro, vermittelt werden.



RAINER WINTER

leitet seit September 2020 das Verbindungsbüro des Burgenlandes. Von 2013–2017 war er Vize-Chef der Österreichischen Militärvertretung in Brüssel und zuletzt Leiter der Generalstabsabteilung im BMLV.

FAHREN MIT STROM

Die **FAUN FULL ELEKTRO LKWs** fahren ausschließlich mit Strom aus großzügig dimensionierten Batteriepaketen. Die verschiedenen Batteriegrößen und E-Motorleistungen werden jeweils auf den Einsatz optimal abgestimmt. Mittels **Rekuperation der Bremsenergie** hat der Antrieb einen Wirkungsgrad

von bis zu **92%**. Steile Bergfahrten und größere Reichweiten stellen kein Problem dar. Die Aufbaufunktionen sind FAUN-typisch optimal mit den Antrieben abgestimmt, sodass langes und vor allem **EMISSIONS-FREIES Fahren** ermöglicht wird.



FULL ELEKTRO oder BLUEPOWER

FAHREN MIT WASSERSTOFF

Der **FAUN BLUEPOWER** Wasserstoffantrieb ist im Wesentlichen ein Elektroantrieb mit dem Vorteil, dass mit Wasserstoff die zusätzliche benötigte Energie mittels Brennstoffzellen „ON BOARD“ erzeugt werden kann, Reichweitendiskussion ist da kein Thema mehr.

Für die Stromproduktion stehen wahlweise bis zu drei Brennstoffzellen, sowie bis zu vier Wasserstofftanks zur Verfügung. Der **FAUN BLUEPOWER** hat immer nur genau das „On Board“ was er braucht, aber schleppt nie zu viel Ballast mit und vereint ein Maximum an Ökologie und Ökonomie.



www.FAUN-AUSTRIA.com

Europa in der Bewährungsprobe

Kommunales Miteinander stärken

Zum Jahreswechsel hat Deutschland das Staffelholz der EU-Ratspräsidentschaft an Portugal weitergereicht. Und vor wenigen Wochen erst medizinisches Unterstützungspersonal der Bundeswehr dorthin entsandt, um zu helfen, in dem Land mit einer katastrophalen Corona-Situation wieder Herr der Lage werden zu können. Das ist mehr als nur eine Geste der Solidarität und inmitten einer historischen Gesundheitskrise ein Zeichen der Hoffnung. Kein Thema beherrscht uns so sehr wie die Corona-Pandemie: von Europa bis zu den Gemeinden. Sie verlangt vielen sehr viel mehr ab als tragbar. Menschen verlieren ihr Leben, ihre Gesundheit oder die wirtschaftliche Existenzgrundlage. Ganze Wirtschaftsbereiche brechen zusammen, zum Beispiel der Kultur- und Kunstbereich, Gastronomie und Hotellerie, die FreiberuflerInnen, der Einzelhandel. Der Staat greift ein und leistet viel. Aber es gibt auch drängende Fragen wie die nach der rechtzeitigen Auszahlung existenzrettender Hilfen oder der Beschaffung und Verteilung wirksamer Vakzine.

Die Effizienz des öffentlichen Handelns erlebt eine neue Aufmerksamkeit. Inmitten der Krise wird deutlich, wie wichtig eine starke und handlungsfähige öffentliche Hand ist. Das Arbeiten hat sich rasant verändert. Persönliche Begegnungen sind zur Ausnahme geworden, Austausche in Videokonferenzen nehmen zu. E-Government und arbeitstaugliches Homeoffice – auch mit Kindern – sind vielen als tägliches Thema bekannt. Und welchen Wert Regionalität hat. Die Corona-Pandemie hat Grenzen der Globalisierung aufgezeigt, die zuvor unumkehrbar schienen. Aber nun hat ein Nachdenken eingesetzt. Die Städte und Gemeinden hatten lange schon in Brüssel



und international dafür gestritten, dass nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe geschützt und gestärkt gehören. Und deutlich betont, dass regionale Versorgungsunabhängigkeit und Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand als die Ziele der Zeit gelten müssen.

Besinnung auf das Regionale

Dies ist aber kein Eintreten gegen Internationalität und internationale Solidarität, im Gegenteil! Gerade Corona hat uns den Wert von offenen Grenzen wieder ins Bewusstsein gerückt. Der Erfolg des Schengen-Abkommens hatte uns durch die jahrzehntelange Gewöhnung an offene Grenzen vergessen lassen, dass diese keine Selbstverständlichkeit, sondern eine enorme

Errungenschaft sind. Und hinzu kommt die Frage, wie Solidarität in der Krise gelebt wird.

Schon die erste Corona-Welle 2020 hatte solche Solidaritätsfragen offenbar werden lassen wie auch den Mangel im Zugang und in der Verteilung von medizinischer Schutzausrüstung in Europa deutlich aufgezeigt. Hier ist und wäre „Europa und Gemeinsamkeit“ wünschenswert. Zudem die Verbreitung des Corona-Virus gelehrt hat, dass dieses nur global bezwungen werden kann, möchte man nicht immer neue Wellen und Mutanten riskieren. Die Gemeinden haben im Angesicht dieser verheerenden Naturkatastrophe ein insgesamt erfolgreiches Krisenmanagement betrieben. Und zugleich Solidarität geübt.

Städtepartnerschaften und gemeinsame Werte

Partnerschaft und Freundschaft zeigen und bewähren sich eben gerade in der Krise. Daher hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen „Kommunalen Appell zur Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat in Partnerschaften und Freundschaften der Städte und Gemeinden – Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten!“ formuliert.

Die globale Corona-Pandemie stellt auch die kommunalen Partnerschaften sowie die grenznahe Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen und Fragen. Für die allerdings auch neue Lösungen und Antworten gefunden werden. Die Aktiven der Städtepartnerschaftsarbeit haben gewiss immer schon gewusst, dass die Begegnung der Menschen zum Wert und Kern der kommunalen Partnerschaftsarbeit gehört. Aber dennoch haben die Einschränkungen wegen Corona schmerzhaft dazu beigetragen, dass der Verlust dieses Wertes noch klarer wurde. Aber: Auch das Corona-Virus schafft es nicht, die Städtepartnerschaftsarbeit zum Erliegen zu bringen. Persönliche Zusammenkünfte wurden in vielen Fällen durch andere Formate wie digitale Austausche zumindest stückweit ersetzt. Denkbar ist durchaus, dass die digital gepflegte kommunale Partnerschaft auch in der Zeit nach Corona ein Bestandteil der Städtepartnerschaften bleiben und die Zusammenkünfte ergänzen wird.

Gemeinsam für Werte entstehen

Städtepartnerschaften sind weit mehr als Begegnungen der Menschen. Sie sind Stätten der fachlichen Zusammenarbeit und der Solidarität, einer Solidarität, die sich z. B. in dem deutlichen Bekenntnis der Partnerschaften zur Einigung des Kontinentes in Europa ausdrückt. Gerade in der Coronakrise gibt es sehr viele Solidaritätsbekundungen und – mehr noch – konkrete Hilfe zwischen Partnerstädten in der Not. Sei es durch das Zurverfügungstellen von Schutzausrüstungen oder das Angebot der Aufnahme von COVID-19-Erkrankten in Hospitälern der Partnerkommune. Darauf dürfen die Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine stolz sein. Solidarität und

Hilfe, das hatte es bei Städtepartnerschaften auch zuvor schon oft gegeben: bei Umwälzungen, Naturkatastrophen und vielem mehr.

Partnerschaft in der Krise

Kommunale Partnerschaften können immer wieder vor Proben und Herausforderungen gestellt werden, wenn sich unterschiedliche politische oder gesellschaftliche Sichtweisen wandeln oder auch in diametrale Gegensätze und abzulehnende Positionen entwickeln. Da kann es in der Partnerkommune zum Beispiel um die Diskriminierung von Minderheiten und Bevölkerungsgruppen gehen, das Erstarken chauvinistischer, totalitärer oder demokratiefeindlicher Gruppen, den Schutz gegen Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und nicht zuletzt um die Wahrung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaat. Beispiele sind Diskriminierungen von LGBTIQ-Personen in Polen; die Lage und Behandlung der kommunalen Selbstverwaltung, von KommunalpolitikerInnen sowie Verwaltungskräften in der Türkei; kommunale Mehrheiten für den Rassemblement National in Frankreich; die Menschenrechte z. B. in China oder die Gleichstellungssituation in vielen Ländern; eine Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in Partnerkommunen.

Dann stellen sich diffizile Fragen für eine Städtepartnerschaft. Soll man sich weiter – mit wem? – an einen Tisch setzen, im Gespräch und Austausch sein und bleiben, für ein Pressefoto aufstellen? Sollen Städtepartnerschaften in einer solchen Situation pausiert, auf „Eis gelegt“ oder sogar angekündigt werden? Am Ende werden die Verantwortlichen in einer Städtepartnerschaft diese Fragen immer im Einzelfall überlegen und entscheiden müssen. Und vielleicht ist die Lage so, dass eine Pause oder sogar das Ende einer Städtepartnerschaft richtig sein kann.

Generell aber ist es so, dass Partnerstädte sich stets für die Werte der Menschenrechte, Demokratie und des Rechtsstaates einsetzen und für diese eintreten sollten. Möglichst gemeinsam. Dafür ist es nötig und wichtig, im Gespräch zu sein und zu bleiben und für diese Werte mit und gegenüber den Partnerkommunen einzutreten.

Dabei wird „Bevormundung“ oft nicht tunlich sein, klarer Dialog auf Augenhöhe aber weiterführen. Die richtigen Grenzziehungen werden dabei sicher zum schmalen Grat.

Zu bedenken ist zudem, dass problematische und auch schlicht abzulehnende politische und gesellschaftliche Positionierungen bei einer Partnerstadt dort selten ohne Widerspruch und Opposition sind. Mit diesen „oppositionellen Kräften“ in der Städtepartnerschaft im Dialog und Austausch zu bleiben und diese offen zu unterstützen, kann ein sinnvolles Element städtepartnerschaftlichen Engagements sein.



UWE ZIMMERMANN

ist Rechtsassessor, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Generalsekretär des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion. Er ist u. a. Herausgeber der „Praxis der Kommunalverwaltung“.

Leistbares Wohnen für alle

Endlich ist das Thema „Leistbares Wohnen“ in der EU angekommen.

Lange Zeit hat die EU das Thema Wohnen mangels Zuständigkeit vernachlässigt, doch seit einigen Jahren und noch stärker in den vergangenen Monaten

Das Europäische Parlament spricht sich im Jänner 2021 für „Zugang zu angemessenem und leistbarem Wohnen für alle“ aus. Der Bericht unterstreicht, dass die EU eine Rolle bei der Bewältigung der Wohnungskrise übernehmen muss, nimmt stark auf die Rolle der Städte und Kommunen im Wohnbau Bezug und verweist auf die durch die Coronakrise verschärfte Lage auf den Wohnungsmärkten. Er beinhaltet, ausgehend vom Prinzip, dass Wohnen ein Grundrecht ist, das von der EU und den Mitgliedstaaten umzusetzen ist, fünf zentrale Forderungen:

- Schaffung von angemessenem, energieeffizientem und gesundem Wohnraum
- Vorgehen gegen Wohnungslosigkeit und Diskriminierung
- Ein integriertes Konzept für sozialen, öffentlichen und erschwinglichen Wohnraum auf der Ebene der EU
- Sicherstellung von Kündigungsschutz und inklusiven Wohnungsmärkten
- Investitionen in sozialen, öffentlichen, erschwinglichen und energieeffizienten Wohnraum

Der Bericht in der angenommenen Form findet sich hier:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0020_DE.html

hat sich das geändert. Leistbares Wohnen für alle ist auf der europäischen Tagesordnung. Schon lange gab es die Forderung, die EU müsse hier liefern – von Wohnbaugenossenschaften, Mieterorganisationen und nicht zuletzt von den Städten. 2013 wiesen BürgermeisterInnen aus ganz Europa darauf hin, dass EU-Regelwerke ihre Handlungsoptionen für eine gute Wohnversorgung ihrer Bevölkerungen negativ beeinflussen. Eine damals von Wiens Bürgermeister Michael Häupl und Wohnbaustadtrat Michael Ludwig getragene Resolution forderte dringend eine Reform des EU-Beihilfenrechts, das öffentliche Investitionen in soziales Wohnen nur für eine sehr eingeschränkte Zielgruppe erlaubt. Ebenso wurden immer wieder bessere Rahmenbedingungen für öffentliche Investitionen im Europäischen Semester gefordert. Im Jänner 2021 hat nun das Europäische Parlament einen umfassenden Bericht zum Zugang zu angemessenem und leistbarem Wohnraum mit einer soliden Mehrheit beschlossen, der diese Forderungen aufgreift (siehe Marginalspalte). Kurz darauf nahm Frans Timmermans, 1. Vizepräsident der Europäischen Kommission, bei einer wohnungspolitischen Konferenz dezidiert auf das Wiener Modell des sozialen Wohnens Bezug, als er meinte: „Soziale Wohnungspolitik darf sich nicht nur an die Ärmsten richten, sondern muss auch für den Mittelstand etwas tun.“

Aktuelle Herausforderungen

Die Wohnungskrise in Europa beruht auf einer Kombination von massiv gesunkenen Investitionen, steigenden Wohnkosten, stagnierenden Haushaltseinkommen und einer extremen Zunahme von Spekulation, touristischen Nutzungen und gar krimineller Geldwäsche bei Immobilientransaktionen. Diese angespannte Situation führt zu Diskriminierung von sozial schwachen

Gruppen, gar zur Kriminalisierung von wohnungslosen Menschen. Dazu kommt der enorme Renovierungsbedarf in Europas Gebäudebestand, um die Klimaziele zu erreichen. Und letztlich geht es nicht nur um die Qualität der vier Wände und des Dachs über dem Kopf, sondern darum, Stadtteile lebenswert zu gestalten. Nur: Woher sollen die Mittel dafür kommen? Wie sollen sich Städte vor international agierenden Hedgefonds schützen? Vieles ist auf nationaler, einige zentrale Herausforderungen sind jedoch nur noch auf europäischer Ebene anzupacken.

Städtische Agenda

Einen ersten Meilenstein in der Erhöhung der Aufmerksamkeit gab es 2016, als der Rat der EU eine „Städtische Agenda für die EU“ beschloss und das Wohnungswesen zu einem der ersten Themen, das dringend bearbeitet werden muss, bestimmte. Damit wurde anerkannt, dass der Rechtsbestand der Union tatsächlich eine so starke Wirkung auf die lokalen und nationalen Wohnungssysteme hat, dass Anpassungen dringend notwendig sind. Die von Wien gemeinsam mit der Slowakei koordinierte Städtepartnerschaft Wohnen legte nach dreijähriger Arbeit Ende 2018 eine Reihe von Vorschlägen auf den Tisch, wie durch Änderungen im EU-Regelwerk den Mitgliedstaaten und vor allem den Regionen und Städten mehr Spielräume gegeben werden könnten, um mehr ins soziale und leistbare Wohnen zu investieren und ihre Wohnungspolitiken sozial, ökologisch und finanziell nachhaltig zu gestalten.

Soziales Scoreboard

Insgesamt sind EU-weit die Investitionen in leistbares Wohnen seit 2008/2009 dramatisch – um rund 57 Milliarden Euro pro Jahr – zurückgegangen. Dieser Rückgang bedingt ein geringeres Angebot und damit



steigende Preise, vor allem, aber nicht nur, in den Städten. Zentral werden daher alle Maßnahmen erachtet, die helfen, den langjährigen Investitionsrückstau abzubauen. Nicht nur die Renovierung im Sinne der Klimaziele, sondern auch der Neubau müssen europaweit forciert werden. Diese Investitionshemmnisse liegen vor allem im EU-Beihilfenrecht und im Europäischen Semester. Ein vereinfachtes Verfahren zur Nutzung der Investitionsklausel im Europäischen Semester für Wohnbauprojekte ist ein Ansatz. Ein anderer, im „Sozialen Scoreboard“, dem Messinstrument für die Umsetzung der europäischen Säule Sozialer Rechte, einen Indikator für sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu setzen, der der sozioökonomischen Situation der EU-BürgerInnen besser Rechnung trägt: mit einer Referenzschwelle für die gesamten Wohnkosten, die nicht mehr als 25 Prozent des verfügbaren Einkommens eines Haushalts ausmacht.

Beihilfenrecht evaluieren

Eine weitere Blockade gilt es im EU-Beihilfenrecht aufzulösen, denn die geltenden Regeln führen zu großer Rechtsunsicherheit in Bezug auf öffentliche Investitionen in leistbaren Wohnraum. Grund dafür ist die Definition einer sehr eng eingegrenzten Zielgruppe des sozialen Wohnbaus. Das widerspricht nach Ansicht vieler nicht nur dem Subsidiaritätsprinzip, sondern hat Klagen institutioneller Immobilieninvestoren eine Grundlage geboten, mit denen gewachsene Wohnbauförderungssysteme ganzer Länder unterminiert wurden. Das Wettbewerbsrecht verhindert ebenso öffentliche

Sanierungsmaßnahmen in den postkommunistischen Ländern; dort ist der Wohnungsbestand nach dem Verkauf an die vormaligen MieterInnen in einem sehr schlechten Zustand. Daher empfehlen zahlreiche ExpertInnen, Verbände und Städte schon lange, diese enge Definition der Zielgruppe im Beihilfenrecht ersatzlos zu streichen. Dieser Empfehlung schlossen sich 2017 der Europäische Ausschuss der Regionen, 2019 der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Jänner 2021 auch das Europäische Parlament an – damit wird der Druck auf die Europäische Kommission weiter verstärkt, die endlich eine Evaluierung des Beihilfenrechts in Auftrag gegeben hat.

Pandemie verschärft die Situation

Heute, 2021, ist klar: Durch die Coronakrise und den allortorts verordneten Lockdown wurde Wohnen ganz klar zur ersten Verteidigungslinie gegen die Pandemie, wurden die eigenen vier Wände für die Menschen zum Mini-Universum, in dem sich das ganze Leben abspielte – Arbeiten, Erziehen, Pflegen, Schlafen, Spielen ... Die Krise zeigte allerdings sehr brutal auf, wie fragil es um die Leistbarkeit und Sicherheit des Wohnens steht, wenn Kurzarbeit, Jobverlust und mangelnde soziale Absicherung das Haushaltseinkommen auf einen Schlag verringern. Darauf verweist der neue Bericht des Europäischen Parlaments ebenfalls mit Recht. Fast ein Jahr nach Beginn der Pandemie droht nun vielen Menschen europaweit der Wohnungsverlust, wenn staatliche Regelwerke nicht gut genug dagegen schüt-

zen. Eine Spirale in Richtung Prekarität und Obdachlosigkeit tut sich auf, wenn nicht massiv gegengesteuert wird. Und es geht nicht nur um den Schutz einzelner BürgerInnen vor Wohnungsverlust, das Europäische Parlament greift auch die Fragen der Spekulation, der touristischen Nutzungen und der Geldwäsche, die die Lage auf den Wohnungsmärkten weiter verschärfen, auf. Durch die Coronakrise erhielt die Frage des leistbaren, sicheren und gesunden Wohnens eine noch stärkere Bedeutung. Ein Lob für das österreichische Modell des gemeinnützigen Wohnbaus kam übrigens kürzlich von der OECD – es sei nicht nur ausgewogen und erlaube soziale Durchmischung, sondern es habe sich vor allem krisenfester als andere erwiesen. Und das Wiener Modell des sozialen und leistbaren Wohnens ist – bei allen Herausforderungen, vor denen auch die Bundeshauptstadt steht – immer wieder Bezugspunkt, wenn es um Verbesserungen in anderen Städten und Ländern oder der EU geht. Wie eben zuletzt bei Frans Timmermans.



MICHAELA KAUFER

studierte Internationale Verwaltungswissenschaften. Sie ist Leiterin des Verbindungsbüros der Stadt Wien zur EU in Brüssel, Mitglied im Exekutivkomitee von EUROCI-TIES und Assistentin im Ausschuss der Regionen. Von 2015–2018 war sie Koordinatorin der EU-Partnerschaft für bezahlbaren Wohnraum im Rahmen der EU-Städteagenda und gemeinsame Ländervertreterin der österreichischen Bundesländer für die EU-Städteagenda.

Reform der Grundsteuer

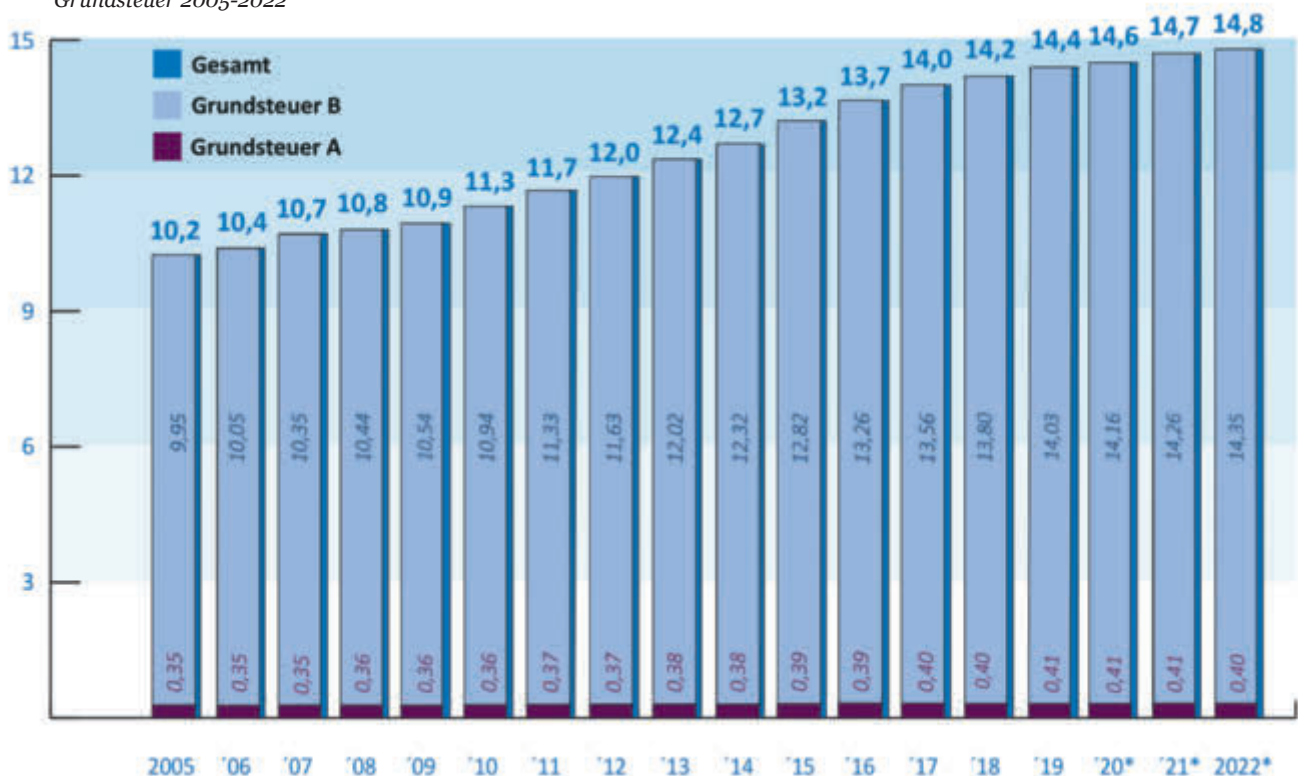
Ein Blick nach Deutschland

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland über eine Reform der Grundsteuer diskutiert. Hintergrund ist, dass die Grundsteuerlast auf den sog. Einheitswerten fußt und diese die Werteverhältnisse zum Zeitpunkt des Hauptfeststellungsverfahrens aus dem Januar 1964 widerspiegeln, in Ostdeutschland gehen diese sogar auf die Hauptfeststellung aus dem Jahr 1935 zurück. Aufgrund der lang zurückliegenden Wertfeststellungen haben sich die Einheitswerte weit von den realen Werten der Grundstücke entfernt. Folglich kommt es zum Teil zu Verzerrungen bei der Höhe der jeweiligen Grundsteuerbeträge. Trotz des offensichtlichen Reformbedarfs hat es erst einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 bedurft, um tatsächlich eine Reform zu beschließen. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in

dem Dilemma, dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz hatte, die Bundesländer die Neubewertung durchführen müssen und die Gemeinden das Aufkommen alleine erhalten. Strittig war zwischen den Bundesländern vor allem, ob die Grundsteuerwerte zumindest pauschaliert die Verkehrswerte abbilden sollen oder eben grundsätzlich ein verkehrswertferner Ansatz verfolgt werden sollte. Unabhängig von der Modellwahl ist der Aufwand der Neubewertung immens. Schließlich müssen insgesamt rund 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten von den Landesfinanzverwaltungen neu bewertet werden. Aufgrund der enormen fiskalischen Bedeutung der Grundsteuer für die Kommunen hatte das Bundesverfassungsgericht 2018 die Bewertungsregelungen zwar für verfassungswidrig, aber nicht für nichtig erklärt. Bis spätestens zum 31. Dezember 2024

kann die bisherige Grundsteuerbewertung fortgelten. Diese Umsetzungsfrist war an die Bedingung geknüpft, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer legislativ verabschiedet. Nach langen und zähen Verhandlungen konnte diese erste Frist eingehalten werden. Welches neue Bewertungs- und Grundsteuerrecht dann spätestens ab dem 1. Januar 2025 angewendet wird, liegt maßgeblich in den Händen der Bundesländer. Den Bundesländern wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens nämlich durch eine Änderung des Grundgesetzes eigens die Kompetenz zur Abweichung eingeräumt. Von dieser Änderungsklausel werden, in unterschiedlich stark ausgeprägter Form, etliche Bundesländer Gebrauch machen. Neben dem Bundesmodell werden voraussichtlich das Bundesmodell mit diffe-

Grundsteuer 2005-2022



renzierter Steuermesszahl, ein Bodenwertmodell, ein Flächenmodell sowie ein Flächen-Lage-Modell umgesetzt werden. Gemein haben alle Modelle, dass der Grundsteuerwert von den Landesfinanzverwaltungen ermittelt und die letztliche Höhe der individuellen Grundsteuerbelastung durch Anwendung des jeweiligen Hebesatzes von den Gemeinden festgesetzt wird. Damit die Städte und Gemeinden ausreichend Zeit erhalten, ihre Hebesätze an die neuen Grundsteuerwerte anpassen zu können, sollten die Neubewertungen bis spätestens Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen haben die Reform der Grundsteuer zwischenzeitlich in den Schatten gestellt. Nun darf allerdings keine Zeit mehr verloren werden, denn die Zeit drängt bei rund 36 Mio. neu zu bewertenden Grundstücken.

Bundesmodell

Beim sog. Bundesmodell sind für die Ermittlung des Grundsteuerwertes unbebauter Grundstücke die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert maßgeblich.

Der Grundsteuerwert bebauter Wohngrundstücke ergibt sich aus einer Boden- und einer Gebäudekomponente. Die Bodenkomponente resultiert aus der Fläche und dem abgezinsten Bodenrichtwert. Durch die Abzinsung soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Bodenrichtwerte nicht treibender Faktor der letztlichen Grundsteuerhöhe werden. Maßgebend für die Bewertung der Gebäudekomponente ist neben der Fläche die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete. Gebäudeart, Wohnfläche und Baujahr werden dabei miteinbezogen. Zur Berücksichtigung von Mietniveauunterschieden zwischen Gemeinden eines Landes sind Zu- oder Abschläge in Abhängigkeit von der jeweiligen Mietstufe (von Mietniveaustufe 1 -22,5 % bis Stufe 6 und höher +32,5 %) vorgesehen.

Bei bebauten Nichtwohngrundstücken ergibt sich die Bodenkomponente aus der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Der Wert des Gebäudes wird anhand der Fläche und der durchschnittlichen Normalherstellungskosten, die sich wiederum nach Gebäudeart und Baujahr unterscheiden, ermittelt.

Auf die so ermittelten Grundsteuerwerte wird dann eine bundeseinheitliche Steuermesszahl angewendet.

Bundesmodell mit differenzierter Steuermesszahl

Als erstes Bundesland hatte der Freistaat Sachsen im Sommer 2020 beschlossen, die Öffnungsklausel bei der Grundsteuer zu ziehen. Wesentliche Bewertungsgrundlage sind wie beim Bundesmodell bei Wohngebäuden die Grundstücksfläche, der abgezinst Bodenrichtwert sowie die Wohnfläche und die durchschnittliche Nettokaltmiete. Hinsichtlich der bundeseinheitlichen Steuermesszahl soll jedoch vom Bundesmodell abgewichen und auch zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken differenziert werden. Hintergrund ist, dass erste Verprobungen in Sachsen gezeigt haben, dass es beim reinen Bundesmodell insgesamt zu Verschiebungen bei der Grundsteuerlast von Nicht-Wohnen zu Wohnen käme. Dem soll über unterschiedliche Steuermesszahlen für Wohnen bzw. Nicht-Wohnen entgegengewirkt werden.

Bodenwertmodell

Das Land Baden-Württemberg hat ebenfalls von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und Ende vergangenen Jahres ein eigenes Grundsteuermodell verabschiedet. Das beschlossene modifizierte Bodenwertmodell weicht deutlich vom Bundesmodell ab. Ab dem Jahr 2025 sind für den Grundsteuerwert allein die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert Bewertungsgrundlage. Die Bebauung selbst findet keine Berücksichtigung. Die Modifizierung der reinen Bodenwertsteuer resultiert aus der Anwendung einer Steuermesszahl, die für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke einen Abschlag in Höhe von 30 % vorsieht.

Flächenmodell

Dass es überhaupt eine Öffnungsklausel gibt, ist vor allem auf den Freistaat Bayern zurückzuführen. Dieser spricht sich schon seit Jahren für das Flächenmodell aus und hat von der Möglichkeit der Umsetzung auch seine Zustimmung zum Bundesmodell abhängig gemacht. Beim Flächenmodell ist, wie der Name schon sagt, die Fläche maßgeblich für den Grundsteuerwert. Konkret

soll in Bayern auf die Grundstücksfläche ein Wert von 0,04 €/m² und für die Gebäudeflächen ein Wert von 0,50 €/m² angesetzt werden. Für Wohnflächen ist ein Abschlag von 30 % vorgesehen, es werden dann also 0,35 €/m² angesetzt werden.

Flächen-Lage-Modell

Das Flächen-Lage-Modell setzt beim Flächenmodell an. Allerdings kommt hier neben den pauschalen Werten je Quadratmeter noch ein Lagefaktor hinzu, um zwischen Zentrums- und Peripherielage differenzieren zu können. Dieses Modell plant unter anderem das Land Hessen umzusetzen. Hier soll ein sog. „Flächen-Faktor-Verfahren“ zur Anwendung kommen. Als „Lageindiz“ sollen die bereits vorhandenen Bodenrichtwertzonen herangezogen werden. Weicht der Zonenwert vom durchschnittlichen Bodenrichtwert der Gemeinde ab, spiegelt sich dies in abgeschwächter Form im Lagefaktor wider. Das hessische Modell sieht vereinfacht dargestellt für Lagen mit zum Beispiel einem doppelt so hohen Bodenrichtwert wie der Durchschnittswert einen Faktor von rund 1,2 vor. Ist der Bodenrichtwert nur halb so hoch wie der Durchschnitt, ist ein Abschlag in Form eines Faktors in Höhe von rund 0,8 vorgesehen. Der Grundsteuerwert erhöht sich im konkreten Beispiel also um 20 % bzw. wird um 20 % reduziert.



FLORIAN SCHILLING

hat Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam (Dipl.-Verw. Wiss.) studiert und ist zurzeit Referatsleiter für Kommunalfinanzen und Internationales beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.



Die Öffis und Europa

Wenn der beste Spieler auf der Wartebank sitzt

Europa will bis 2050 klimaneutral sein. Diese Forderung ist schnell ausgesprochen. Um einiges schwerer fällt die Artikulation konkreter Maßnahmen aus. Vor allem in bislang schon relativ emissionsreduktionsresistenten Sektoren wie dem Verkehr. So ist der Transportbereich der einzige, in dem seit 1990 die Emissionen noch weiter anstiegen, während sie in anderen Sektoren wie Energie oder Industrie stetig zurückgingen. Daher hat sich die EU-Kommission für den Transportbereich auch einiges vorgenommen. Im Zuge der Erhöhung der Klimaambitionen hat man auch in diesem Sektor an der Ziel-Stellschraube gedreht und strebt nun bis 2050 eine Reduktion der Emissionen im Transportbereich um 90 % und nicht mehr um 60 % an. Die Zahlen sind deutlich und die

Vorstellungen von den zu setzenden Maßnahmen wurden im Dezember in der Mobilitätsstrategie skizziert.

Die Mobilitätsstrategie der Kommission enttäuscht

Diese lange vorbereitete und mit Spannung erwartete Strategie führte allerdings bei vielen zu enttäuschten Gesichtern. So konnte im Vergleich zur Kommissionsstrategie zur Dekarbonisierung des Transportsektors aus dem Jahr 2016 keine wirkliche Veränderung festgestellt werden. Die drei Schwerpunkte blieben im Großen und Ganzen dieselben. So will die EU-Kommission (1) nachhaltige Mobilität forcieren, (2) die Digitalisierung verstärkt für smarte Verkehrslösungen einsetzen und (3) die Resilienz des Verkehrssystems kräftigen. Damit

unterscheiden sich die 82 genannten Maßnahmen kaum von bislang bereits bestehenden Dossiers und Ideen.

Ein besonders schwerwiegender Trend setzt sich ebenso fort: die Vernachlässigung des öffentlichen Personennahverkehrs als wichtige Klimaschutzmaßnahme. Ganze zwei Mal wird dieser in der 25-seitigen Abhandlung erwähnt. Das ist so oft wie die Bahn durchschnittlich auf jeder Seite erwähnt wird, insgesamt wird diese im Dokument 56 Mal genannt. Die Aufwertung der Eisenbahn ist eine positive Entwicklung. Doch es bleibt abzuwarten, ob sich in dieser Legislaturperiode wichtige Maßnahmen, wie z. B. die Einführung des Verursacherprinzips zur Stärkung des Schienen(-güter-)verkehrs, umsetzen lassen. Gute Ideen hatte die EU-Kommission ja schon in der letzten Periode,

zum Beispiel hinsichtlich der Überarbeitung der RL für den kombinierten Verkehr oder der Eurovignette. Während letztere aufgrund zu großer Differenzen noch immer im Legislativprozess feststeckt, zog die Kommission ersteren Vorschlag zurück und plant eine Neuvorlage 2022.

Green Deal ohne Städte ist zum Scheitern verurteilt

Was angesichts der gestiegenen Bedeutung der Bahn verwundert, ist die konsistente Vernachlässigung des öffentlichen Personennahverkehrs als Klimaschutzmaßnahme. Der Verkehrssektor ist für fast ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in Europa verantwortlich, wovon 23 % auf die Mobilität in Städten zurückzuführen sind. Im Europadurchschnitt stammen ungefähr 70 % der CO₂-Emissionen im städtischen Verkehr von Pkws und 27 % von Gütertransporten. In Wien gehen auf die Öffis gerade einmal 6 % der städtischen Gesamt-Verkehrs-CO₂-Emissionen zurück, bei einem Modal Split von 38 %. Derzeit leben mehr als 70 % aller EuropäerInnen in Städten, Tendenz steigend. In der Strategie zur Dekarbonisierung des Mobilitätsbereichs von 2016 erkennt die EU-Kommission an: „The delivery of this [low-emission mobility] strategy will very much depend on cities and local authorities and cities are already at the forefront in the shift to low-emission mobility.“ [(COM(2016) 501 final)]. Dies verdeutlicht die Relevanz der Städte im Kampf gegen den Anstieg der Emissionen im Verkehr und die Notwendigkeit, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stärken – auch durch Maßnahmen auf EU-Ebene.

Das Öffi-Paradoxon

Wie kommt es nun zu diesem Paradox, dass die EU-Kommission die städtische Mobilität als entscheidend für die Zielerfüllung nennt, aber in der neuen Mobilitätsstrategie nur zwei Mal erwähnt? Ist es vielleicht „die Schuld des Subsidiaritätsprinzips“, da urbane Mobilität in den Kompetenzbereich der Städte fällt und die EU-Ebene daher nur „softe policies“ betreiben kann, wie z. B. die Forcierung der Einführung von sog. Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) oder von Programmen zum Austausch von Best Practices (CIVITAS)? Sieht man sich die EU-Politik der vergangenen Jahre an,

erkennt man rasch, dass der EU nicht automatisch die Hände für eine offensivere Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs gebunden wären. Mit dem Vergaberecht hat sie einen kräftigen Hebel, um in die städtische Gestaltung der Mobilität einzugreifen, sei es, um Vergabebestimmungen für die Öffentlichen zu verschärfen oder grüne Anschaffungen zu verpflichten (Stichwort: Clean Vehicles Directive). Im Rahmen der Open Data Richtlinie und der RL für intelligente Verkehrssysteme hält sie Möglichkeiten, öffentliche Verkehrsunternehmen zur Offenlegung und Weitergabe von Daten zu verpflichten.

Neben diesen praktizierten und eher kontraproduktiven Aktivitäten hätte es die EU-Ebene allerdings durchaus in der Hand, etwas Positives beizutragen. Man könnte die Dotierung von Fördertöpfen, bei denen die Öffis häufig schlecht aussteigen, anpassen. Zum Beispiel durch eine Erhöhung der Gelder für urbane Knotenpunkte (Urban Nodes) im Rahmen der TEN-T-Fördertöpfe oder indem eine verpflichtende Quote für ÖPNV-Projekte im Recovery Fonds verankert wird. Auch beim Image und der Sichtbarkeit könnte die Kommission unterstützen. Zum Beispiel, indem der öffentliche Verkehr in wichtige EU-weite Kampagnen integriert wird, wie die Kampagne zum „Jahr der Bahn 2021“. ÖPNV-Betreiber hatten sich im vergangenen Jahr – vergeblich – den Mund fusselig geredet, um das Jahr der Bahn auf ein Jahr der Bahn und der Öffis auszuweiten. Gerade jetzt – zu Corona-Zeiten, wenn viele nicht mehr mit den Öffis fahren wollen – hätte eine solche Kampagne allen geholfen.

Ungleiches Spielfeld

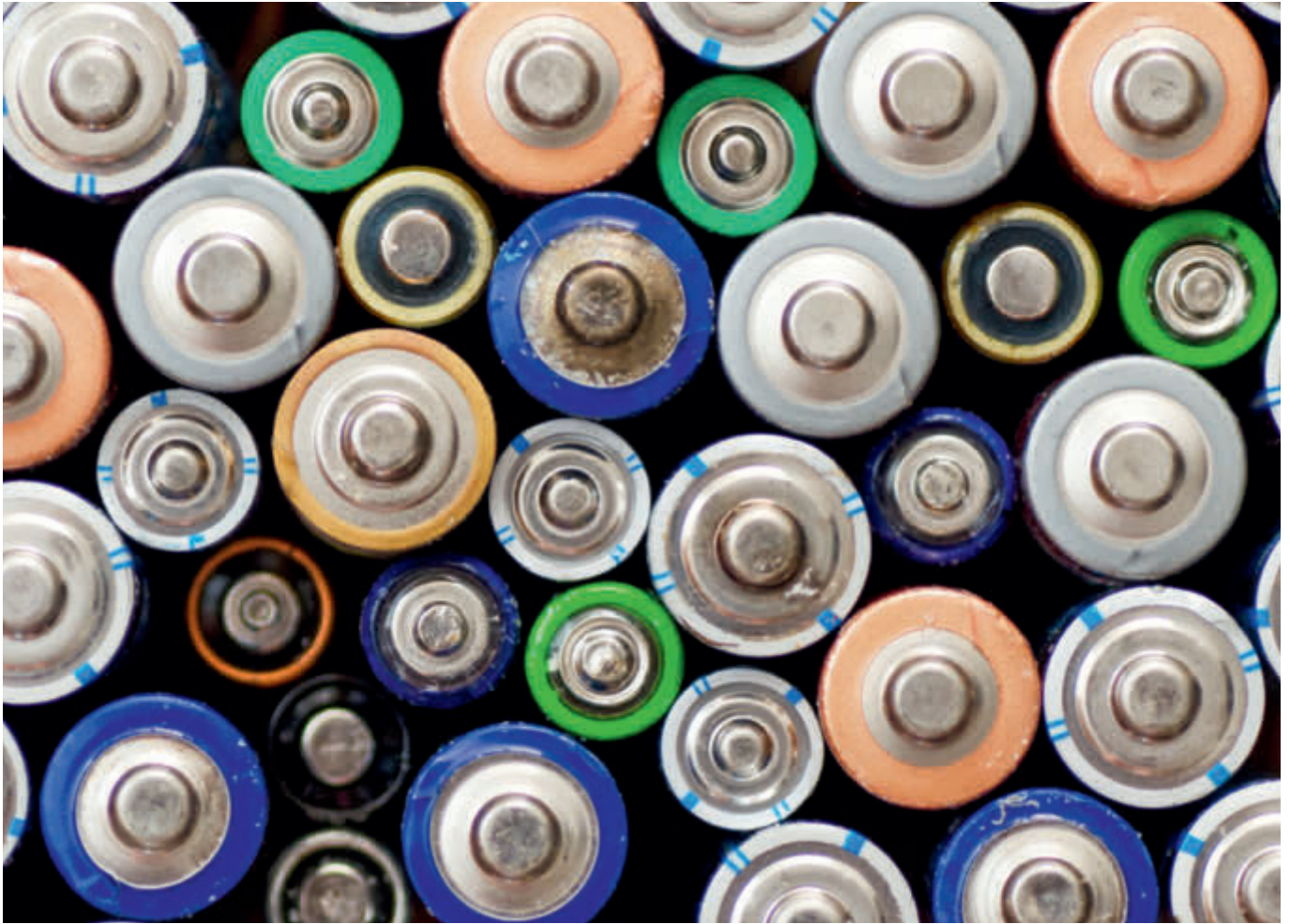
Woran liegt es also, dass die Öffis nie gehört werden? Vieles hängt wohl mit den ungleichen Spielfeldern zusammen, von denen eines deutlich zugunsten wichtiger Player auf EU-Ebene ausgestaltet ist. So ist beispielsweise die Automobilbranche zweifellos eine der wichtigsten Arbeitsgeberinnen und Exportschlager Europas. Entsprechend mächtig ausgeprägt ist auch die Interessensvertretung. Städtische Mobilitätsbetreiber sind lokal orientiert und werden nicht als Innovationsträger begriffen und damit als vernachlässigbar für das „große Ganze“ gesehen. Entsprechend unterrepräsentiert

gestaltet sich auch ihr Einfluss. Deutlich erkennbar wurde dieses Ungleichgewicht der Kräfte bei der Verabschiedung der Clean Vehicles Directive, wo der Wunsch nach neuen Absatzmärkten für die Europäische Busindustrie im Bereich alternativer Antriebe alle guten Argumente von ÖPNV-Betreibern hinwegfegte. Dasselbe erleben wir heute im Bereich der Nutzung von Wasserstoff. Während gerade auf lokaler Ebene viele interessante Projekte entstehen – wie z. B. in Wien mit dem Ausrollen von Wasserstoffbussen in enger sektorenübergreifender Kooperation mit dem Gasnetz und dem Energieversorger – setzt die EU-Kommission in erster Linie auf industrielle Großprojekte. Wasserstoff soll für die Industrie und den Fernverkehr eingesetzt und in riesigen Clustern produziert und genutzt werden. Der Blick auf das große europäische Ganze inklusive einer notwendigen Strategie für ein nachhaltiges Wachstum und einer starken Europäischen Industrie ist aus Brüsseler Perspektive verständlich. Dennoch wäre es – angesichts eines immer dezentraleren und digitaleren Europas – langsam an der Zeit, auch die städtische Ebene und AkteurInnen besser in den Blick zu nehmen. Gerade dann, wenn es um die Erreichung des Prestigeprojekts Nr. 1 der Kommission geht: die Erfüllung der Europäischen Klimaziele. 



ELISA SCHENNER

ist promovierte Politologin und leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel. Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.



Laden, sammeln und recyceln

Zum Verordnungsentwurf der Kommission über Batterien und Altbatterien

Am 10. Dezember 2020 hat die Europäische Kommission einen „Vorschlag für einen Verordnungsentwurf über Batterien und Altbatterien zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020“ veröffentlicht und einen europäischen Begutachtungsprozess gestartet. Im Zusammenhang mit dem Kreislaufwirtschaftspaket 2.0 und dem neuen Green Deal

der neuen Kommission sollen die bestehenden Richtlinien aus 2006 und 2019 dahingehend geändert werden, dass der Umfang des Geltungsbereichs als auch die rechtliche Form auf eine neue Basis gestellt werden. Die neue Verordnung soll unmittelbar in jedem Mitgliedstaat als Gesetzestext gelten und nicht mehr durch eine eigene nationale Gesetzgebung umgesetzt werden. Die Begründung dafür sind die Mängel der Um-

setzung der bisherigen Richtlinie in den Mitgliedstaaten (Evaluierungsbericht Batterierichtlinien) und die vorhersehbare Steigerung der Verwendung von Batterien im Zuge des Ausstiegs aus fossilen Energien (Erdöl, Erdgas etc.). Besonders soll hier auf die Elektromobilität und Industriebatterien abgestellt werden. Um die Umweltauswirkungen der vermehrten Batterieverwendung zu minimieren, soll die Sammlung, die

Weiterverwendung, das Recycling intensiviert werden. Daneben sind auch die tragbaren Batterien bis 5 kg umfasst.

Im Wesentlichen werden folgende Bestimmungen vorgeschlagen:

Ab dem 1. Juli 2024 dürfen nur noch wiederaufladbare Industrie- und Traktionsbatterien in Verkehr gebracht werden, für die eine Erklärung zum CO₂-Fußabdruck erstellt wurde.

Um die Lücken im Kreislauf zu schließen und wertvolle Materialien, die in Batterien verwendet werden, so lange wie möglich in der europäischen Wirtschaft zu halten, schlägt die Kommission neue Anforderungen und Zielvorgaben für den Gehalt an recycelten Materialien sowie für die Sammlung, Behandlung und das Recycling von Batterien am Ende der Lebensdauer vor. Dadurch würde sichergestellt, dass Industrie-, Starter- oder Traktionsbatterien nach ihrer Nutzungsdauer der Wirtschaft nicht verloren gehen. Um die Sammlung und das Recycling von Gerätebatterien erheblich zu verbessern, sollte die derzeitige Sammelquote von 45 % auf 65 % im Jahr 2025 und 70 % im Jahr 2030 steigen, damit die Materialien für Batterien, die wir zu Hause verwenden, für die Wirtschaft nicht verloren gehen.

Andere Batterien – Industrie-, Starter- oder Traktionsbatterien – müssen ohne Ausnahme gesammelt werden. Alle gesammelten Batterien müssen recycelt und ein hoher Verwertungsgrad muss erreicht werden, insbesondere bei wertvollen Materialien wie Kobalt, Lithium, Nickel und Blei. In der vorgeschlagenen Verordnung wird ein Rahmen festgelegt, der die Umnutzung von Batterien aus Elektrofahrzeugen erleichtert, damit sie beispielsweise als stationäre Energiespeichersysteme weiter zum Einsatz kommen oder als Energieressourcen in Stromnetze integriert werden können.

Der Batteriepass

Der Einsatz neuer IT-Technologien, insbesondere des Batteriepasses und des vernetzten Datenraums, wird für einen sicheren Datenaustausch, die größere Transparenz des Batteriemarkts und die Rückverfolgbarkeit großer Batterien während ihres gesamten Lebenszyklus wesentlich sein. Die Technologien werden es den Herstellern

ermöglichen, innovative Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der parallelen grünen und digitalen Wende zu entwickeln. Mit ihren neuen Nachhaltigkeitsstandards für Batterien will die Kommission auch weltweit den grünen Wandel fördern und ein Konzept für weitere Initiativen im Rahmen ihrer nachhaltigen Produktpolitik aufstellen.

Verpflichtendes Pfandsystem

Der Kommentar der österreichischen Kommunen zu diesem Vorschlag ist im Wesentlichen, dass der umfassende Blick auf die Problematik im Hinblick auf den Green Deal und das ecodesign begrüßt wird. Alles was die Batterien weniger gefährlich macht, wird begrüßt. Anzumerken bleibt, dass die Sammelquoten von 65 und 70 % nur mit einem verpflichtenden Europäischen Pfandsystem erreicht werden können. Die vorgeschlagenen Sortieranalysen von Restmüll für Batterien alle fünf Jahre werden auch gutgeheißen.

Die Kommunen begrüßen, dass das Instrument der erweiterten Produzentenverantwortung für Batterien ausgebaut werden soll. Sie fordern, dass die Produzentensysteme auch verpflichtet werden, in einen europaweiten Fonds zur Abdeckung von Schäden durch Li-Batterien-Brände in der gesamten Abfallwirtschaftskette – von der Sammlung über die Zwischentransporte bis zur Lagerung und Endbehandlung – einzuzahlen. In den letzten zehn Jahren sind dadurch schon beträchtliche Schäden aufgetreten, obwohl die wirklich großen Mengen an Li-Alt-Batterien erst ab den Jahren 2023 zurückkommen werden und damit die Risiken noch weiter steigen (ihre durchschnittliche Lebensdauer beträgt 7 Jahre).

Abstimmung nötig

Die österreichischen Kommunen und das BMK werden sich noch abstimmen müssen, ob sie gegen die Tatsache auftreten werden, dass eine Richtlinie in eine Verordnung übergeführt wird – mit allen Problematiken der Kompetenzverschiebungen. Besonders, weil die Kommission in einem ersten Workshop mit Municipal Waste Europe angekündigt hat, dass diese Art der Rechtssetzung nun auch in anderen Bereichen von der neuen Kommission vorgeschlagen werden wird.



JOHANN MAYR

hat Handelswissenschaft studiert und von 1985 bis 1992 im Büro von Univ.-Prof. Gerhard Vogel Recycling erforscht und die getrennte Sammlung der Stadt Wien mitentwickelt. Er ist seit 2003 Bundeskoordinator der ARGE österreichischer Abfallwirtschaftsverbände (= Zusammenschluss von 105 Gemeindeabfallwirtschaftsverbänden) und seit 2012 Vertreter von Österreich bei Municipal Waste Europe.

www.argeawv.at



Die EU-Aufbau- und -Resilienzfazilität

Eine echte Chance für Österreich, sich aus der Krise herauszuinvestieren

Als Mittel zur Krisenbewältigung wurde auf EU-Ebene in einer bisher beispiellosen Initiative der Aufbau-plan „Next Generation EU“ geschaffen. Über diesen werden den Mitgliedstaaten insgesamt 750 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, um den Weg aus der Krise hin zu einem moderneren, nachhaltigeren und wirtschaftlich wie sozial starken Europa zu ebnen.

Das Herzstück dieses Aufbauplans ist die „Aufbau- und Resilienzfazilität“ mit 672,5 Mrd. Euro, die Investitionen und Reformen für ein grüneres, stärker digital ausgerichtetes und krisenfesteres Europa vorantreiben soll. Während 360 Mrd. Euro der Fazilität als Darlehen an die Mitgliedstaaten vergeben werden (können), stellen die restlichen 312,5 Mrd. Euro nicht rückzahlbare Finanzhilfen dar, die zwischen 2021 und 2023 ausgezahlt werden. Es handelt sich somit um Finanzmittel, die den

Mitgliedstaaten unabhängig von ihren nationalen Budgets zur Verfügung stehen und nicht an die Europäische Union zurückgezahlt werden müssen. Dahinter steht ein Stimulus-Gedanke, der der gesamten Fazilität zugrunde liegt: Mit den Finanzhilfen können Investitionen getätigt bzw. Reformen angestoßen werden, die die Wirtschaft ankurbeln und langfristig volkswirtschaftlichen Mehrwert schaffen, ohne dabei die nationalen Budgets zu belasten.

Um diese Mittel abrufen zu können, sind nun die nationalen Regierungen gefordert, ihre Investitions- und Reformvorhaben im Detail in nationalen Aufbauplänen darzulegen und diese bis spätestens 30. April 2021 bei der EU-Kommission einzureichen. Österreich stehen rund 3 Mrd. Euro an nicht rückzahlbaren Finanzhilfen aus der Fazilität zu. Für die Ausarbeitung des nationalen Plans ist vorrangig das Bundesministerium für Finanzen zuständig.

Grüneres, digitales, wirtschaftlich wie sozial starkes Europa

Die Kriterien für förderbare Investitionen und Reformen wurden von der Europäischen Union detailliert festgelegt. Allgemein gilt: Die Maßnahmen müssen nach Februar 2020 initiiert und bis 2026 abgeschlossen sein. Der nationale Aufbauplan muss u. a. die größten Herausforderungen in den Bereichen der sozialen und territorialen Kohäsion, eines nachhaltigen und integrativen Wachstums (Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit etc.) sowie der Gesundheit und wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Widerstandsfähigkeit adressieren. Insgesamt müssen mindestens 37 % des Plans zum grünen Wandel sowie mindestens 20 % zur digitalen Transformation beitragen.

Investitionen und Reformen sollen insbesondere zu den folgenden Leitinitiativen beitragen:

- ▶ Power up – saubere, erneuerbare Technologien
- ▶ Renovate – Energieeffizienz für Gebäude
- ▶ Recharge & Refuel – nachhaltiger Transport und Ladestationen
- ▶ Connect – Roll-out von schnellen Breitband Services
- ▶ Modernise – Digitalisierung von öffentlichen Verwaltungen
- ▶ Scale up – Data-Cloud-Kapazitäten und nachhaltige Prozessoren
- ▶ Reskill & Upskill – Ausbildung und Training von digitalen Kenntnissen

Schließlich sollen die nationalen Aufbaupläne auch mit den nationalen Klima- und Energieplänen in Einklang stehen sowie die länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020 aufgreifen.

Eine Mammutaufgabe

Um die Finanzhilfen möglichst effektiv einsetzen zu können, sind die Mitgliedstaaten dezidiert aufgefordert, einen breiten Dialog zu initiieren und die umfassende Einbindung von SozialpartnerInnen, Bundesländern, Städten und Gemeinden, Interessenvertretungen sowie diversen weiteren StakeholderInnen sicherzustellen. Bereits im Oktober betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dass dies besonders wichtig sei, um die Projekte in der „lokalen Realität zum Leben“ zu erwecken. Europa wird in den Städten und Kommunen gelebt – die öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind Lebensadern unserer Gesellschaft. Die COVID-19-Pandemie hat das deutlicher gezeigt als je zuvor. Während zur akuten Bewältigung der gesundheitlichen Aspekte der Krise weite Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens notgedrungen heruntergefahren wurden, haben die öffentliche/kommunale Infrastruktur und die Dienstleistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin zuverlässig und krisensicher für ein reibungsloses Funktionieren der Gesellschaft gesorgt. Investitionen in die Dienstleistungen und Infrastruktur der Daseinsvorsorge sind ein Schlüssel zur digitalen und grünen Wende. Dementsprechend werden die öffentlichen/kommunalen Unternehmen ebenso wie die Städte und Kommunen auch für die Erho-

lung nach der Krise eine maßgebliche Rolle spielen. Es ist daher offenkundig, dass es deren intensive Einbindung in die Konzeption des nationalen Aufbauplans braucht, um das volle Potenzial der Fazilität auszuschöpfen.

Die Zeit drängt

Die Mittel aus der Fazilität sind eine echte Chance, Österreich nachhaltig aus der Krise herauszuinvestieren. Mit den rund 3 Mrd. Euro kann viel in die richtige Richtung bewegt werden. Dazu ist es jedoch unerlässlich, dass sie entsprechend dem Grundgedanken der Fazilität tatsächlich in neue, innovative, grüne sowie digitale Investitionen und Reformen fließen und nicht primär zur Budgetentlastung genutzt werden.

Nur eine zielgenaue Verteilung der Investitionen und Reformen auf verschiedene Sektoren und Regionen kann gewährleisten, dass mit den Mitteln der Fazilität langfristig volkswirtschaftlicher und sozialer Mehrwert geschaffen wird.

Überraschenderweise hinkt Österreich bei der Erstellung des nationalen Plans hinterher. Während die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten bereits Ende letzten Jahres erste Entwürfe ihrer Pläne bei der EU-Kommission eingereicht haben und seither in informellem Austausch mit dieser stehen, war in Österreich lange nicht klar, wer die Hauptverantwortung für die Entwicklung des nationalen Plans trägt. Ende Jänner schließlich wurden erste Schritte erkennbar, das BMF als hauptverantwortliche Stelle kommuniziert und eine Mailbox für Inputs von StakeholderInnen eingerichtet. Es wurde jedoch sehr schnell klar, dass das BMF die Finanzhilfen als Budgethilfe interpretiert und sie dementsprechend zur Refinanzierung von ausgewählten Budgetposten des nationalen Haushalts einsetzen will. Die Rahmenbedingungen der Fazilität lassen das zwar grundsätzlich zu, es vergibt aber gerade in der Krise dringend benötigte Chancen, denn der volkswirtschaftliche Effekt der Fazilität wird dadurch gemindert und das Potenzial zur langfristigen Erholung nicht voll ausgeschöpft.

Was es jetzt braucht, ist ein echter Dialog mit den StakeholderInnen. Es gibt unzählige innovative Projektideen im kommunalen/öffentlichen Bereich, die die inhalt-

lichen Kriterien der Fazilität perfekt widerspiegeln und enormes Wertschöpfungspotenzial haben.

Andere EU-Länder machen vor, wie eine breite Stakeholdereinbindung gelingen kann, um einen zielsicheren Einsatz der Finanzhilfen für den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Mehrwert sicherzustellen. In Finnland etwa wurde der Konsultationsprozess bereits im Herbst 2020 gestartet und zahlreiche Gespräche mit verschiedenen StakeholderInnen initiiert. Portugal und Spanien gelten EU-weit als Vorzeigebispiele was die Einbindung der kommunalen Ebene betrifft.

Es ist noch nicht zu spät – aber die Zeit drängt.



VIRGINIA HAGN

studierte Public Management an der FH Campus Wien und Geschichtswissenschaften an der Universität Wien. Sie ist aktuell Referentin für Soziales, Bildung und Gesundheit im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG).

EU-Datenpolitik

In Brüssel hält sich das Bild des öffentlichen Sektors als passive Datenquelle, doch Städte, Kommunen und kommunale Unternehmen gestalten den digitalen Wandel aktiv. Das sollte die EU-Datenpolitik fördern statt ausbremsen.

Daten spielen bereits heute eine herausragende Rolle für den öffentlichen Sektor: Unter dem Stichwort Smart City bündeln sich seit Jahren Zukunftsvisionen einer vernetzten, digitalen Stadt. Digitalisierung und Datennutzung sollen die Verwaltung effizienter machen und ihre Dienstleistungen verbessern. Kom-

munale Unternehmen und Stadtwerke können durch die Erhebung und Nutzung von Daten nicht nur Kosten sparen, sondern die Ziele des Green Deal unterstützen: Intelligente Stromnetze tragen maßgeblich zum Klimaschutz und zur Energiewende bei, digitale Frühwarnsysteme schützen vor Starkregen. Zahlreiche Projekte in ganz Europa zeigen, wie die Datennutzung des öffentlichen Sektors die Lebensqualität der BürgerInnen vor Ort steigern kann. Zu Recht ist die Smart City, die durch Vernetzung und Datennutzung der Gesellschaft einen Mehrwert bietet, eines der Leitmotive europäischer Digitalpolitik.

Open Data und Smart City – ein Gegensatz?

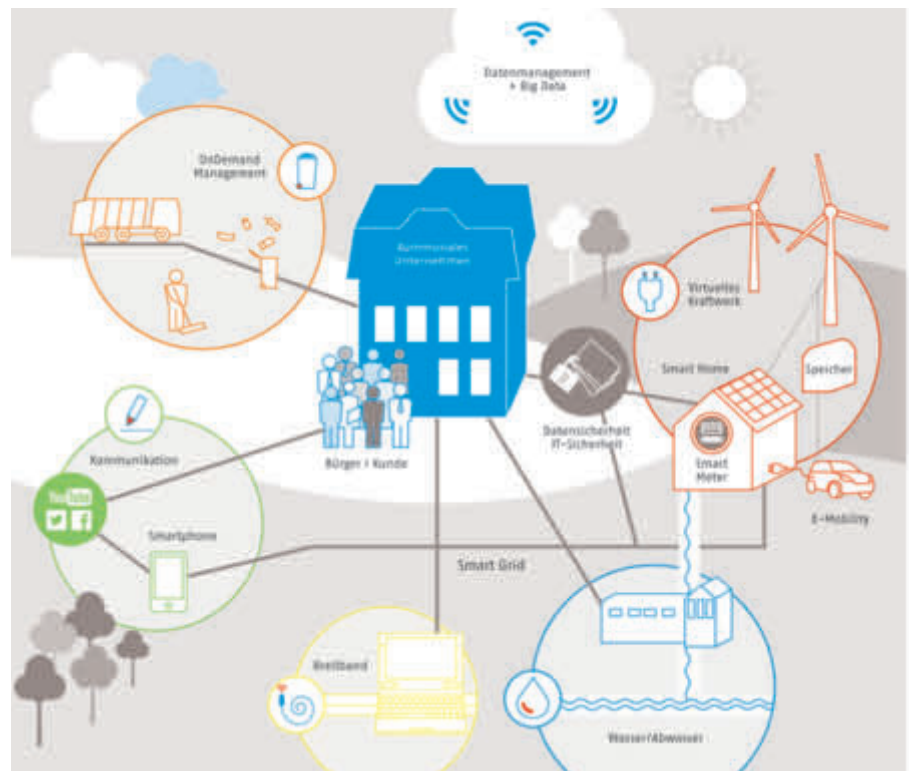
Neben der Smart City ist Open Data seit Jahren ein weiteres Schlagwort europäi-

scher Digitalpolitik, denn die freie Verfügbarkeit von Daten wird gemeinhin als Schlüssel datengetriebener Innovationen gesehen. Aus Sicht der Europäischen Kommission mangelt es an frei verfügbaren, offenen Daten, wobei der öffentliche Sektor Abhilfe schaffen soll. Ein Zitat der damaligen EU-Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Mariya Gabriel, anlässlich der Einigung von Rat und EU-Parlament zur Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, der Open Data-Richtlinie, im Januar 2019, verdeutlicht das vorherrschende Bild des öffentlichen Sektors als Datenquelle und nicht als Datennutzer: „Der Steuerzahler hat die Informationen des öffentlichen Sektors bereits bezahlt. Eine weitere Öffnung dieser Informationen zur Weiterverwen-

VKU

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) ist ein deutscher Interessenverband, der die Interessen von kommunalen Unternehmen gegenüber Gesetzgebungsorganen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene vertritt. Die VKU-Mitgliedsunternehmen kommen aus den Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie Telekommunikation. Der Verband wurde 1949 gegründet und hat ca. 1.500 Mitgliedsunternehmen mit einem Gesamtumsatz von rund 119 Milliarden Euro und mehr als 275.000 Beschäftigten (Quelle: VKU, Stand: 2020).

Die Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 61,5 Prozent in der Strom-, 66,6 Prozent in der Erdgas-, 90,2 Prozent in der Trinkwasser-, 73,7 Prozent in der Wärmeversorgung und 44,1 Prozent in der Abwasserentsorgung. Außerdem versorgen sie mehr als sechs Millionen KundInnen mit Breitbandinfrastrukturen. Der VKU zählt ca. 120 MitarbeiterInnen.



dung kommt der europäischen Datenwirtschaft zugute, denn diese kann damit neue innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten (...).“¹ Aus Sicht des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) ist diese Perspektive jedoch verkürzt, da kommunale Unternehmen sich im Regelfall über private Entgelte finanzieren, und birgt Risiken für die Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen. Dies kann am Beispiel der bereits erwähnten Open Data-Richtlinie verdeutlicht werden.

Die Open Data-Richtlinie

Die Open Data-Richtlinie (oftmals „PSI-Richtlinie“) aus dem Jahr 2019 verschärft die bestehenden Datenweitergabeverpflichtungen öffentlicher Stellen. Im Grundsatz heißt das: Bestehen Zugangsrechte zu Daten, dürfen diese von jedermann, auch für kommerzielle Zwecke, weiterverwendet werden. Zudem erweitert die Open Data-Richtlinie diese Verpflichtungen auf öffentlichen Unternehmen, welche gegebenenfalls ihren privaten Konkurrenten einseitig Daten zur Verfügung stellen müssen, sobald sie diese Daten herausgeben. Wenn nur öffentliche bzw. kommunale Unternehmen ihre Daten zur Verfügung stellen müssen, werden sie im Wettbewerb mit privaten Unternehmen strukturell benachteiligt. Gemäß der Richtlinie müssen zudem bestimmte hochwertige Datensätze ermittelt werden, welche künftig kostenlos, maschinenlesbar, über Programmierschnittstellen und als Massendownload verfügbar gemacht werden müssen. Für öffentliche Stellen ergeben sich negative Implikationen für den Haushalt, für kommunale Unternehmen bedeutet dies einen Nachteil im Wettbewerb mit privaten Unternehmen. So kann eine Verpflichtung zur kostenlosen Herausgabe nicht nur die Qualität, sondern langfristig die Erhebung und damit die Verfügbarkeit von Daten gefährden, denn ohne Kostendeckung sind Datenerhebung und -aufbereitung insbesondere für wettbewerbsorientierte kommunale Unternehmen nicht darstellbar.

Verordnung über Daten-Governance

Für diese mit der Richtlinie verbundenen Herausforderungen für kommunale Unternehmen haben die Vertreter der deutschen und österreichischen Kommunalwirtschaft

während der Verhandlungen auf EU-Ebene immer wieder sensibilisiert und werden auch bei künftigen Legislativvorhaben für eine starke digitale Daseinsvorsorge eintreten. Perspektivisch ist dieses Engagement umso wichtiger, denn die Europäische Kommission setzt ihre digitalpolitische Agenda auch in der neuen Legislaturperiode fort: Als Grundstein der sektorübergreifenden Datennutzung, zur Schaffung sogenannter europäischer Datenräume, legte sie im November 2020 einen Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance vor. Neben Regelungen zu freiwilligen Datenspenden und für unabhängige Datenmittler sind die Daten des öffentlichen Sektors erneut Ziel europäischer Datenpolitik. Dies betrifft sensible Daten öffentlicher Stellen, die aus Gründen der Vertraulichkeit aus dem Anwendungsbereich der Open Data-Richtlinie ausgenommen waren. Sie sollen nun unter bestimmten Umständen ebenfalls zugänglich gemacht werden.

Eine andere Vision des öffentlichen Sektors

Die Systematik der Open Data-Richtlinie und die Stoßrichtung der Verordnung über Daten-Governance spiegeln aus Sicht des VKU eine nicht zeitgemäße Sicht auf die Rolle des öffentlichen Sektors in der Digitalwirtschaft wider. Heute schon liegt der öffentliche Sektor im Herzen der Smart City, seine vielfältigen Daten bilden ihr Fundament. In einer zunehmend vernetzten Stadt laufen immer größere Mengen an maschinengenerierten Daten über smarte Zähler und moderne Sensorik bei kommunalen Unternehmen zusammen. Diese können zur Verbesserung der Daseinsvorsorge genutzt werden. Öffentliche Stellen und Unternehmen investieren schon heute in die kommunale Datenwirtschaft von morgen.

Open Data, aber richtig

Die Nutzarmachung und Wiederverwendung von Daten ist als politisches Ziel ebenso zukunftsweisend wie notwendig. Damit Open Data und Smart City vereinbar sind, muss mit Augenmaß vorgegangen werden: Der öffentliche Sektor darf nicht einseitig als Datenquelle, sondern muss als datenwirtschaftlicher Akteur, der den BürgerInnen vor Ort verpflichtet ist, verstanden werden. Bei Datenherausgabe- und -weiter-

gabepflichten muss die finanzielle Anreizstruktur mitgedacht werden. Wir brauchen gleiche Regeln für alle, um einen Wettbewerb auf Augenhöhe zu ermöglichen. In den Bereichen der Daseinsvorsorge sollten daher alle Unternehmen ihre Daten offenlegen: also private und kommunale Unternehmen.

Datenwirtschaft in öffentlicher Hand hat einen besonderen Stellenwert, denn sie dient dem Allgemeinwohl, der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung. Gemeinwohlorientierte Datenpolitik sollte den öffentlichen Sektor bei der Erhebung und Nutzung von Daten fördern, anstatt sie ihm zu entziehen. Das sichert die zeitgemäße Bereitstellung moderner Dienste für die Allgemeinheit sowie die Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand.

Die große Hürde für eine funktionierende europäische Datenwirtschaft ist nicht die mangelnde Zugänglichkeit öffentlicher Daten, denn der Großteil der Daten liegt ohnehin in privater Hand. Vielmehr mangelt es an einheitlichen Standards, einfachen Lizenzen, sicherer und DSGVO-konformer Dateninfrastruktur und Fachpersonal, welches die Datennutzung umsetzt. Um den europäischen Datenraum zu füllen, muss europäische Datenpolitik einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und die strukturellen Grundlagen schaffen, die das Innovationspotenzial des öffentlichen Sektors nutzen, anstatt ihn als unerschöpfliche Datenquelle zu behandeln. 

¹ Offene Daten des öffentlichen Sektors werden leichter nutzbar | Deutschland (europa.eu)

HEIKO SCHÄFFER

Geschäftsführer Zentralabteilung,
Verband kommunaler Unternehmen e.V.

In Brüssel ist der Verband
vertreten mit Christiane Barth
(Leiterin), Kai Pittelkow
(Energie- und Klimawirtschaft)
und Simon Kessel
(Digitales und Mobilität).

Befristeter Rahmen verlängert

EU-Beihilfenregime im Lichte der Corona-Pandemie

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Krise und der damit verbundenen anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit hat die Europäische Kommission Ende Jänner 2021 beschlossen, den „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen“ zur Stützung der Wirtschaft neuerlich bis zum

31. 12. 2021 zu verlängern. Darüber hinaus wurde der Rahmen dahingehend erweitert, dass die Obergrenzen für bestimmte Maßnahmen erhöht und Anreize für die Verwendung rückzahlbarer Instrumente geschaffen wurden. Damit sollen die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Flexibilität der Beihilfenvorschriften voll auszuschöpfen, um die Wirtschaft zu stützen.



CLEMENS LINTSCHINGER

ist seit Kurzem emeritierter Rechtsanwalt. Über viele Jahre war er auch als Dozent an einer englischen Universität akkreditiert und betreute Masterthesen und Dissertationen. Vor seiner anwaltlichen Tätigkeit hat er Österreich in diversen EU-Ratsarbeitsgruppen vertreten und für die ÖGZ zahlreiche Beiträge geschrieben. Lintschinger hat den Österreichischen Städtebund stets kompetent rechtlich beraten.

Nun will er sich neuen, nicht-juristischen Herausforderungen stellen. Wir wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit.

Zum Inhalt des „Befristeten Rahmens“

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels war die jüngste Änderung noch nicht im EUR-Lex veröffentlicht, aber gemäß der Verlautbarung der Europäischen Kommission sind insb. folgende Details beschlossen worden:

- ▶ Die neuen Obergrenzen betragen 225.000 EUR je Unternehmen, das in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist (zuvor 100.000 EUR), 270.000 EUR je Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors (zuvor 120.000 EUR) und 1,8 Mio. EUR je Unternehmen aus einem beliebigen anderen Sektor (zuvor 800.000 EUR). Diese Beihilfen können wie bisher über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren mit De-minimis-Beihilfen von bis zu 200.000 EUR je Unternehmen (bis zu 30.000 EUR je Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors und bis zu 25.000 EUR je Unternehmen des Agrarsektors) kombiniert werden, sofern die Anforderungen der betreffenden De-minimis-Regelung erfüllt sind.
- ▶ Für besonders von der Coronakrise betroffene Unternehmen, die im Förderzeitraum im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 Umsatzverluste von

mindestens 30 % hinnehmen mussten, kann der Staat einen Beitrag von bis zu 10 Mio. EUR je Unternehmen (zuvor 3 Mio. EUR) zu den nicht durch Erlöse gedeckten Fixkosten leisten.

- ▶ Die Kommission wird den Mitgliedstaaten ferner die Möglichkeit bieten, auf der Grundlage des Befristeten Rahmens gewährte rückzahlbare Instrumente (z. B. Garantien, Darlehen, rückzahlbare Vorschüsse) bis zum 31. 12. 2022 in andere Beihilfenformen wie direkte Zuschüsse umzuwandeln, sofern die Voraussetzungen nach dem Befristeten Rahmen erfüllt sind. Eine solche Umwandlung darf die neuen Obergrenzen grundsätzlich nicht überschreiten. Damit sollen Anreize für die Mitgliedstaaten geschaffen werden, in erster Linie Beihilfen in Form rückzahlbarer Instrumente zu wählen.

Möglichkeit zur Beteiligung

Schon seit der zweiten Erweiterung des „Befristeten Rahmens“ am 8. 5. 2020 erhielten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich vorübergehend an Unternehmen zu beteiligen. Staatliche Beteiligungen an Unternehmen sind als „Ultima Ratio“ möglich, wenn u. a. deren Rettung im öffentlichen Interesse liegt, wie etwa bei sozialen Notlagen oder zur Vermeidung erheblicher Verluste von Arbeitsplätzen. Für Kommunen besonders interessant ist etwa eine Beteiligung mit der Absicht, die Einstellung einer wichtigen Dienstleistung zu verhindern. Im Detail sind die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen einer staatlichen Beteiligung allerdings sehr strikt und damit fehleranfällig. Andererseits haben solche staatlichen Beteiligungen gegenüber beispielsweise Direktzuschüssen beachtens-

werte Vorteile, denn staatliche Beteiligungen führen dazu, dass die Kommune als Miteigentümerin ein Mitspracherecht erhält und zumindest ist es denkmöglich, dass diese beim Wiederverkauf auch Erlöse erzielen kann.

Kritik

Alle Maßnahmen im Befristeten Rahmen dienen nicht zuletzt auch dem Schutz vor feindlichen Übernahmen durch außereuropäische KäuferInnen. Ist daher alles gut? Mag sein, doch an dieser Stelle muss erlaubt sein, die andere Seite der Medaille aufzuzeigen. Das Beihilfenverbot als ein wichtiger Garant des freien Binnenmarkts besteht aus gutem Grund, und wenn es durchwässert wird, profitieren vor allem die reichen Mitgliedstaaten davon. In der Regel sind nur die wirtschaftlich soliden Mitgliedstaaten in der Lage, Unternehmen großzügig finanziell zu unterstützen. Diese dürfen jetzt viel Geld ohne den Vorwurf der Marktverzerrung einsetzen. Europäische Solidarität sieht anders

aus, denn jene Mitgliedstaaten, die keine finanziellen Mittel für Unterstützungen aufbringen können, haben vom erleichterten Beihilfenregime genau nichts. Im Gegenteil, sie müssen zusehen, wie ihre Unternehmen in Insolvenz gehen, während die vermögenden Mitgliedstaaten die eigenen Unternehmen über die Krise retten können. Zum Ende der Krise ist dann eine höchst einseitige Marktbereinigung zugunsten der ohnedies schon vermögenden Mitgliedstaaten zu erwarten.

Dass sich ausgerechnet die österreichische Bundesregierung bei der Anwendung des Beihilfenregimes bemerkenswert unprofessionell zeigt, kann in den Gazetten nachgelesen werden. Die Aussage des österreichischen Finanzministers, man möge das Beihilfenrecht vorübergehend aussetzen, nur, weil man es nicht bewerkstelligte, eine Notifizierung ordnungsgemäß durchzuführen, war höchstpeinlich und wird von der Kommission lange nicht vergessen werden. Es bedarf offenbar noch viel Auf-

klärung darüber, dass das Beihilfenregime der vielfach zitierten europäischen Solidarität dient.

Fazit

Die Kommission hat einige Erleichterungen für die Gewährung von Beihilfen eingeführt, die die Kommunen intensiv prüfen sollten. Hierbei sollte Verständnis aufgebracht werden, dass die strengen Bedingungen und bürokratische Mühen für eine europäischen Solidarität notwendig sind. 

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at



Europäische Integration mit den SDGs

Erfahrungsbericht der virtuellen Danube Governance Conference 2021 als Abschlussveranstaltung des BACID-Programms

Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Resilienz bedeutet, in einer Stresssituation flexibel zu sein, daraus zu lernen und zu wachsen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir unsere Partnerorganisationen nicht auf die vertraute physische Weise bei einer Abschlusskonferenz in Wien zusammenbringen, weshalb die Danube Governance Conference 2021 – als Abschlussveranstaltung des BACID-Programms – im virtuellen Raum stattfand. Die Pandemie konnte uns nicht davon abhalten, weiter Know-how auszutauschen, voneinander zu lernen und uns zu vernetzen. Die leichtere Zugänglichkeit von Online-Konferenzen wurde deutlich: Mehr als 180 TeilnehmerInnen aus über 30 Ländern, hauptsächlich aus dem Donauraum, nahmen an der Konferenz teil.

„Die SDGs sind der richtige Weg und der richtige Weg führt zur europäischen Integration“, formulierte Michael Ludwig, Wiener Bürgermeister und Präsident des Österreichischen Städtebundes in seiner Grußbotschaft. Diese klaren Worte führten passend in das Thema der Konferenz ein: Auf dem Weg zur europäischen Integration mit den SDGs!

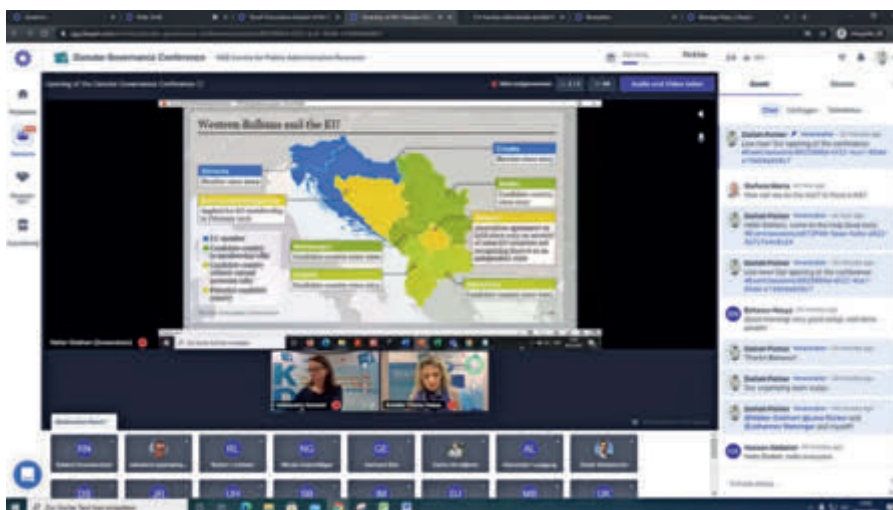
Für die Konferenz konnten unterschiedliche ExpertInnen gewonnen werden, die ihr Wissen in Präsentationen und Diskussionsrunden teilten. Am Vormittag gab Katalin Tünde Huber, zuständig für die EU-Erweiterung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, einen Überblick über den Stand des EU-Erweiterungsprozesses der westlichen Balkanländer. Sie betonte die Relevanz Südost-

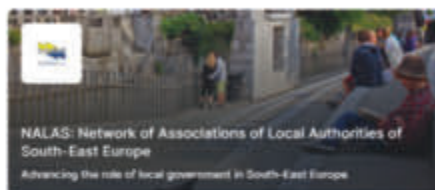
europas nicht nur als Markt, sondern auch aufgrund der historischen und gesellschaftlichen Beziehungen zu Österreich und dem Rest Europas. Ihr positiver Blick in die Zukunft des Beitrittsprozesses war eine Ermutigung: „Die europäische Familie ist erst mit dem Beitritt aller westlichen Balkanländer vollständig.“

Herausforderungen der lokalen Ebene

Neben der Erweiterung der EU wurde intensiv zu den Herausforderungen und Reaktionen der lokalen Ebene im Lichte der COVID-Pandemie diskutiert. Unter den DiskussionsteilnehmerInnen befanden sich VertreterInnen der OECD, des Europäischen Parlaments, der Wissenschaft und NALAS als Netzwerk von Verbänden lokaler Gebietskörperschaften in Südosteuropa. Wichtige Erkenntnisse waren die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und zwischenstaatlicher Koordination für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand, die Vision des westlichen Balkans als „Silicon Valley“ Europas und die SDGs als Instrument für politische Entscheidungsprozesse und als Rahmenbedingung für die Erholung von der Pandemie.

Am Nachmittag präsentierte Jurijs Grizāns, Hauptredner der Konferenz, den Weg der Stadt Riga zur Implementierung der Agenda 2030 und den SDGs. Im Anschluss teilten sich die TeilnehmerInnen in vier Panels auf, von denen zwei immer parallel stattfanden. Unsere ExpertInnen diskutierten über ...





BACID

steht für „Building Administrative Capacity in the Danube Region“. Dieses Programm hat zum Ziel, die Verwaltungskapazitäten der Städte und Gemeinden in unseren Nachbarländern am Westbalkan und in der Republik Moldau zu stärken und den Austausch von Expertise zu fördern. Ein Teil dieses Programms ist der BACID Fonds, der lokale Projekte und Partnerschaften zwischen Österreich und der Region unterstützt. Nach drei Jahren wurden alle Partnerorganisationen sowie ExpertInnen eingeladen, sich bei einer virtuellen Abschlusskonferenz auszutauschen und zu vernetzen.

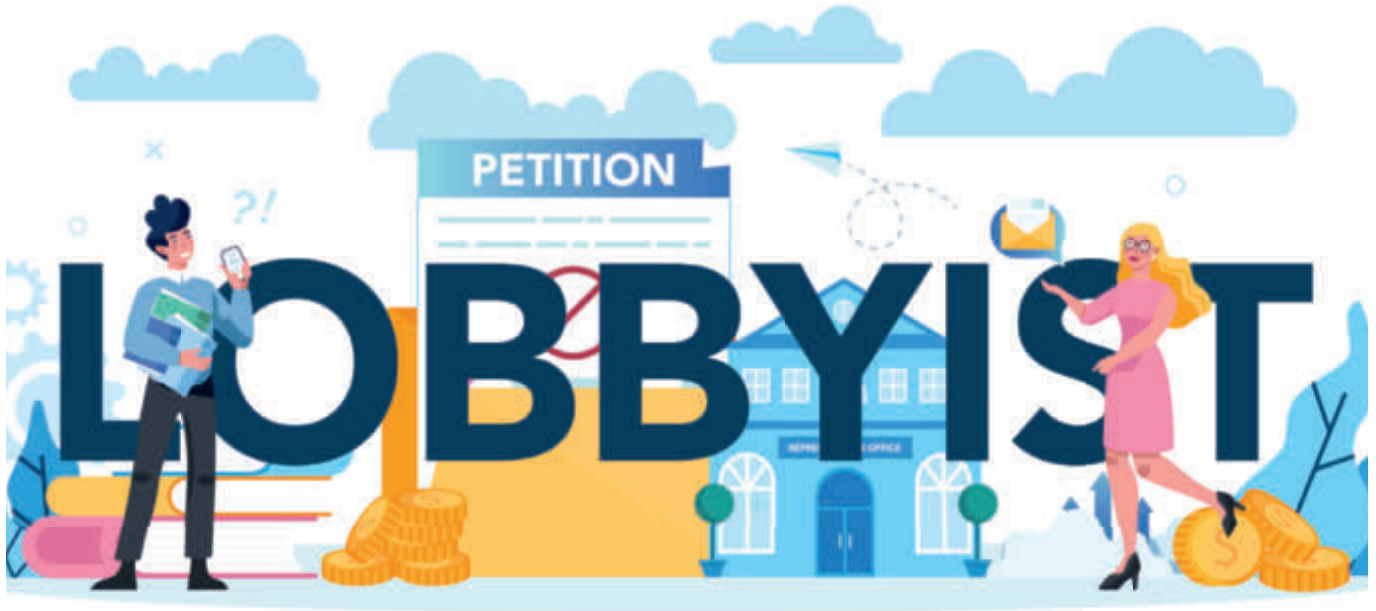
BACID wird gefördert durch die Austrian Development Agency (ADA) aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und vom Österreichischen Städtebund und dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung verwaltet und umgesetzt.



- **Governance & Demokratie**, wo Regionalisierung, Vertrauen in Regierungen und Transparenz von Institutionen im Zentrum der Debatte standen
 - **Klimaanpassungsstrategien und Smart Cities** mit dem Thema von urbaner Resilienz und wie Smart Cities mehr als nur Digitalisierung sind
 - **Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft**, wo hervorgehoben wurde, wie die Denkweise, Kultur und Einstellung von Verwaltung und Politik zu verändern ist, um BürgerInnen stärker einzubeziehen
 - **Lokale Wirtschaftsentwicklung** mit der Diskussion über die Bedeutung von Sozialunternehmen in der Region
- Darüber hinaus wurden bei der Konferenz auch die hervorragenden Projekte aus dem

BACID-Fonds ins Rampenlicht gerückt. Diese Projekte unterstützen die Implementierung der SDGs in der Region direkt vor Ort. Im virtuellen Ausstellungsbereich hatten die Partnerorganisationen die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Insgesamt bot die Konferenz intensiven Austausch zwischen den ExpertInnen und den TeilnehmerInnen, wodurch auch neue Kontakte für zukünftige Kooperationen geknüpft werden konnten. Ermöglicht wurde diese Konferenz durch die Förderung der Austrian Development Agency, des Österreichischen Städtebundes sowie unseres Partners NALAS – denen wir auf diesem Weg herzlich danken möchten. Die Aufzeichnung der Konferenz kann auf der Website www.bacid.eu nachgesehen werden.





EU-Transparenzregister

Nach langem Ringen endlich verbindliche Lösung beschlossen

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund Brüssel

Endlich, endlich, nach über vier Jahren Verhandlung ist es noch im Dezember 2020 gelungen, ein auf alle EU-Institutionen anzuwendendes Transparenzregister zu verabschieden. Der Protest europäischer Städte und ihrer Verbände gegen die Gleichsetzung von LobbyistInnen (wie z. B. aus der Pharma-, Tabak-, Autoindustrie oder anderen Partikularinteressen verpflichtete NGOs) und Kommunen war erfolgreich. Gemäß dem angenommenen Text des verbindlichen Transparenzregisters für EU-Parlament, Rat und Kommission werden nun öffentliche Einrichtungen der Mitgliedstaaten auf nationaler und subnationaler Ebene sowie ihre Verbände unter

der Bedingung ausgenommen, dass sie einzig im Namen der betreffenden öffentlichen Stellen handeln.

Ursprünglich gab es diese Ausnahme nur für die Regionen, nicht für die kommunale Ebene, obwohl es sich um zwei gleichberechtigte staatliche Ebenen handelt. Gegen diese Ungleichbehandlung sind wir in Brüssel Sturm gelaufen und haben darauf hingewiesen, dass Regionen nur ein Phänomen bestimmter Mitgliedstaaten sind, es aber in ALLEN Mitgliedstaaten Kommunen und Kommunalverbände gibt. Nach Auswertung der Konsultationen kam die EU-Kommission dann auch zum Schluss, dass lokale UND regionale Gebietskörper-

schaften sowie ihre repräsentativen Verbände von der neuen Vereinbarung auszunehmen sind. Zur Begründung hieß es, dass die öffentlichen, demokratisch gewählten Strukturen im europäischen System mit ihren unterschiedlichen Regierungsebenen einen besonderen Status haben und die Vertretung ihrer Interessen deshalb nicht mit Lobbytätigkeiten gleichgesetzt werden kann. Für die österreichischen Kommunalverbände kommt noch hinzu, dass die beiden Verbände die verfassungsrechtlich verankerten Interessensvertretungen der Gemeinden sind – auch in Angelegenheiten der EU-Gesetzgebung. Das ist in der Europäischen Union einzigartig! 

Wie Städte von CAF profitieren

20 Jahre europäische Verwaltungsreform mit dem Managementsystem CAF

Siegfried Fritz und Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung



CAF in europäischen Städten

Bei der Online-Konferenz zum 20-jährigen Jubiläum der europäischen Verwaltungsreform mit CAF wurde anhand der Städte Krakau (Polen), Wien und Kuopio (Finnland) der erfolgreiche Einsatz von CAF präsentiert und diskutiert.

In Krakau ist es durch den Einsatz von CAF gelungen, die interne Kommunikation zwischen Abteilungen und MitarbeiterInnen als auch die externe Kommunikation gegenüber BürgerInnen und KundInnen zu verbessern. In Wien zeigte sich, dass CAF alle wichtigen Erfolgsfaktoren für Veränderungsprojekte stimuliert. Insbesondere wurde ersichtlich, dass der Einsatz von CAF dazu führt, dass die Einstellung von MitarbeiterInnen zu Veränderungen positiv beeinflusst wird und Veränderungen dadurch besser bewältigt werden können. In der finnischen Stadt Kuopio wurde CAF hingegen dazu genutzt, um Peer Learning im öffentlichen Sektor zu ermöglichen. CAF bildete eine wichtige Grundlage für das Denken über Verwaltungsgrenzen hinweg und sorgt für eine langfristige, qualitativ hochwertige Arbeit.

CAF Kommunal

Gemeinsam mit der Kommunalakademie Niederösterreich und den Pilotgemeinden Langenzersdorf, Lassee, Pressbaum und Zwentendorf hat das CAF-Zentrum im KDZ im Jahr 2020 den CAF-Kommunal entwickelt. Der europäische Leitfaden für bessere Qualität und Good Governance wurde damit auf die Anforderungen von Städten und Gemeinden „zugeschnitten“

und weiterentwickelt. Städten und Gemeinden wird damit ein Instrument geboten, mit dem sie ihre Dienstleistungen und ihre Organisation stetig weiterentwickeln können. CAF-Kommunal ist dabei sehr umsetzungsorientiert: Ausgehend von einer gemeinsamen Selbstbewertung werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen nicht nur definiert, sondern bis zu einem fassbaren Umsetzungsfahrplan entwickelt. Neben der Stadt- oder Gemeindeverwaltung werden im CAF-Kommunal auch externe Dienststellen wie zum Beispiel Bauhof, Kindergärten oder Schulen mitberücksichtigt.

Für Thomas Prorok, Leiter des CAF-Zentrum im KDZ, bewährt sich der CAF auch in Krisenzeiten, weil genau dann die Qualität öffentlicher Leistungen im Vordergrund steht: „In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass sich vermeintliche Einsparungen der letzten Jahre nicht bewährt haben. Eine neue Form der Verwaltungsreform, die auf positive Akzente, auf die Verantwortlichkeit der Führungskräfte und Mitarbeitenden und auf gemeinsame Weiterentwicklung, welche alle Partner einbezieht, und auf eine Kultur der Offenheit setzt, ist nötig. Der CAF erfüllt all diese Anforderungen.“

Anlässlich 20 Jahre europäische Verwaltungsreform mit CAF wurde bei der Online-Konferenz auch das Jubiläumsbuch „Transforming Public Administration with CAF“ präsentiert (Besprechung S. 77). Im vom CAF-Zentrum des KDZ herausgegebenen Buch kommen 30 ausgewiesene CAF-ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis aus ganz Europa zu Wort und zeigen die unterschiedlichen Anwendungsfelder bis hin zur Anwendung des CAF in Städten auf.



Der CAF „Common Assessment Framework“ ist der europäische Leitfaden für bessere Qualität und Good Governance der öffentlichen Verwaltung in Europa. Zum 20. Geburtstag des CAF hat das CAF-Zentrum im KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung die Online-Konferenz „CAF 2020 – Towards Public Administration Reform and European Integration“ mit knapp 600 internationalen TeilnehmerInnen organisiert. Dabei wurde der besondere Mehrwert für Städte ersichtlich.

Das Managementsystem CAF unterscheidet sich grundsätzlich von den üblichen Ansätzen der Verwaltungsreform. Öffentliche Verwaltungen werden selbst aktiv und initiieren selbstständig und andauernd einen Verbesserungsprozess. Interne Abläufe werden regelmäßig hinterfragt, die Digitalisierung wird vorangetrieben, Personalentwicklung auf höchstem Niveau gefördert, Partizipation und Transparenz gelebt und kundenorientiert zum Wohl der BürgerInnen gearbeitet.



5. Partnertreffen in Ulm

Nachhaltige Mobilität am Stadtrand

Erfahrungen aus dem „SHAREPLACE“-Projekt

Natasa Hodzic-Srndic, Florian Kressler, Gerhard Gruber, AustriaTech

Das Interreg-Central-Europe-Projekt „SHAREPLACE“, welches von Mai 2017 bis November 2020 durchgeführt wurde, hat sich vorrangig damit beschäftigt, welche Dienste es braucht, um Mobilität in weniger dicht besiedelten Regionen nachhaltig gestalten zu können. Neue Mobilitätsangebote wie Carpooling, Bikesharing und Mikro-ÖV-Angebote wurden in fünf Pilotregionen geschaffen: Bergamo, Crema (Italien), Osijek (Kroatien), Ulm (Deutschland) und Zalaegerszeg (Ungarn). Unter der Konsortialführung von

AustriaTech waren insgesamt elf Projektpartner aus fünf Ländern an diesem Projekt beteiligt.

Im Fokus des Projekts stand die Frage, wie man ein leicht zugängliches und bedarfsorientiertes Mobilitätssystem schaffen kann und welche Dienste notwendig sind, um die Mobilität in weniger dicht besiedelten Gebieten nachhaltig gestalten zu können. Ein wichtiger Aspekt im gesamten Projekt war die frühzeitige Einbindung aller relevanter AkteurInnen in den Entwicklungsprozess. Dadurch konnten einerseits die Angebote

an die Bedürfnisse in den Regionen angepasst werden und andererseits konnte auch abgeleitet werden, wie eine entsprechende Skalierung der Maßnahmen auszusehen hat. Somit profitieren nicht nur die Pilotregionen von den Ergebnissen des Projekts, sondern auch andere Städte und Gemeinden können aus diesen Erfahrungen lernen.

Living Labs

Durch die Implementierung von Living Labs und die aktive Einbindung von AkteurInnen wurden übertragbare Lösungen für

ein besser integriertes, zugängliches und harmonisiertes Mobilitätssystem entworfen. Diese Lösungen werden durch innovative Geschäftsmodelle und strategische Leitlinien für politische EntscheidungsträgerInnen und PlanerInnen unterstützt. Für die Einbindung von AkteurInnen wurde ein Co-Design-Ansatz gewählt. Dabei ist es wichtig, einen kontinuierlichen, iterativen Prozess aufzubauen, in dem das Vertrauen zwischen den beteiligten AkteurInnen wachsen kann und gemeinsam Konzepte entwickelt und ausprobiert werden können. Dafür ist in einem ersten Schritt die Identifikation aller relevanter AkteurInnen notwendig. In den Pilotregionen wurden für diesen Schritt unterschiedliche Ansätze gewählt. Das Pilotprojekt in Osijek identifizierte die StakeholderInnen zum Beispiel anhand ihrer Rolle im lokalen Mobilitätssektor (NutzerInnen, DienstleisterInnen etc.) und anhand der Daten, die sie über die lokale und regionale Mobilität liefern können. Wichtige Erkenntnisse aus diesem Prozess waren zum einen, wie wichtig es ist, die AkteurInnen in den Prozess rechtzeitig einzubinden, aber auch zu versuchen, Personengruppen, die zwar nicht in den jeweiligen Sektoren arbeiten, sich aber für das Thema interessieren, anzusprechen. Eine weitere Erfahrung, die in den Pilotregionen gemacht wurde, ist, dass diese Beteiligungsprozesse eine sehr hohe Wirkung haben, aber auch sehr zeitintensiv sein können. In allen Pilotregionen ist man sich einig, dass die Einbindung und Beteiligung von allen AkteurInnen sehr wichtig für den Erfolg des Projekts (vor allem im Mobilitätsbereich) ist und dass in Zukunft ein größeres Augenmerk in Städten und Gemeinden darauf gelegt werden sollte.

Open-Source-Lösungen

Um neue Angebote einfach zugänglich zu machen, ist eine Vernetzung mit dem bestehenden Mobilitätssystem wichtig. SHAREPLACE hat dafür auf bereits bestehenden digitalen Open-Source-Lösungen aufgebaut und multimodale Reiseplaner wie „Digitransit“ (ursprünglich aus Finnland: <https://digitransit.fi/>) verwendet, um Daten verschiedener Mobilitätsangebote einbinden zu können. Im Rahmen des Projekts wurden diese Lösungen an die lokalen Anforderungen der Pilotregionen, z. B. in

Ulm und Osijek, angepasst. Der Open-Source-Ansatz bietet die Möglichkeit, Unterstützung von einer ganzen Community zu erhalten und gleichzeitig zur Weiterentwicklung der Software beizutragen. Die Stadt Ulm unterstützt diese Entwicklung und fördert sie durch Aktivitäten wie die Organisation von Hackathons. Die Stadt Ulm entschied sich, selbst einen Bike-Sharing-Service einzurichten. Sie setzte bestimmte Standards, um die Integration des neuen Dienstes in das bestehende Verkehrssystem zu gewährleisten. Dazu gehört das Bekenntnis zu frei verfügbaren Daten und Datenschnittstellen und sie stützt ihren Dienst auf offene Daten-Standards. Der Ansatz der Stadt Ulm ist eine gute Option für kleinere Städte, da private BetreiberInnen meist an Großstädten und dicht besiedelten Gebieten interessiert sind. Wenn eine Stadt eine Ausschreibung für Dienstleistungen plant, ist es ratsam, frei verfügbare Daten und Standards zu verlangen. Die größte Schwierigkeit ist dabei die Bereitstellung von Daten. Ohne Daten ist eine Integration der Dienste nicht möglich. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Definition von Datenstandards. Osijek nutzte „Digitransit“ für die multimodale Reiseplanung in ihrer Region und passte es an die lokalen Bedürfnisse an. Der größte Aufwand war und ist die Datensammlung von verschiedenen AnbieterInnen. Derzeit liefert das städtische Versorgungsunternehmen den Großteil der Daten. Osijek arbeitet noch an einer Vereinbarung zwischen BetreiberInnen und AnbieterInnen der Dateninfrastruktur bezüglich der gemeinsamen Nutzung der Daten.

Mikro-ÖV

Neben diesen beiden Mobilitätsdiensten wurden auch Pilotprojekte im Bereich Mikro-ÖV implementiert und getestet. Der MioBus in Crema ist ein flexibler Busdienst, der erneuert wurde, um die Bedürfnisse bestehender und neuer NutzerInnen zu erfüllen. Als Ergebnis wurde eine neue Online-Plattform eingerichtet, die Buchungen in Echtzeit und eine flexiblere Reiseplanung ermöglicht. Der Busdienst Zerge ist der erste onlinebasierte Dienst in Ungarn und wird von einem lokalen Betreiber in Zalaegerszeg betrieben. Im Vorbereitungsprozess wurden Co-Design-Maßnahmen

wie Umfragen und Workshops durchgeführt. Darauf aufbauend wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie die Einrichtung neuer Linien, moderner Fahrzeuge und eines Online-Buchungssystems. Außerdem gibt es eine neue Serviceplattform, die verschiedene Mobilitätsdienste in der Region integriert.

Osijek plant, ein bedarfsorientiertes System zu implementieren, um die BewohnerInnen in dünn besiedelten Gebieten zu versorgen und die Bedürfnisse bestimmter Nutzergruppen zu erfüllen. Darüber hinaus soll die Vernetzung zwischen bestehenden und neuen Mobilitätsdiensten verbessert werden. Die Ergebnisse in den Pilotregionen zeigen, dass flexible Mobilitätsdienste eine gute Ergänzung zum öffentlichen Verkehr sind und ein integriertes und umfassendes Mobilitätssystem schaffen. Die Dienste sind als Teil des öffentlichen Verkehrssystems organisiert und bieten eine Möglichkeit, in Gebieten mit geringer Nachfrage und kleineren Regionen zu operieren.

Produktiver Erfahrungsaustausch

Ein Ziel im Projekt war es, die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse, vor allem im Bereich der Einbindung von AkteurInnen und der Datennutzung, für jeden öffentlich zugänglich zu machen und so einen offenen und transparenten Lernprozess zu ermöglichen. AustriaTech unterstützt Städte und Regionen beim Erfahrungsaustausch, um flexible Mobilitätsangebote umsetzen zu können. Ebenso wichtig ist die Bereitstellung offen zugänglicher Mobilitätsdaten. AustriaTech will damit dazu beitragen, ein flächendeckendes öffentlich zugängliches Mobilitätsangebot und in Zukunft eine evidenzbasierte Steuerung des Mobilitätssystems zu ermöglichen. Außerdem sollen Städte und Gemeinden bei der Wahl und Zusammenstellung von Methoden zur Erhebung von Mobilitätsdaten unterstützt werden.

Bei der Abschlusskonferenz (4. bis 6. 11. 2020) wurden die Ergebnisse aus der Projektarbeit präsentiert. Die Aufzeichnung der Konferenz sowie weiterführende Informationen zum Projekt und den Projektergebnissen sind auf der Homepage (www.interreg-central.eu/Content.Node/SHAREPLACE.html) verfügbar. 

Kommunale Pionierinnen

Baudirektorin Sabine Christian

Aline Madeleine Holzer, Öffentlichkeitsarbeit Stadtgemeinde Kapfenberg

Vor 21 Jahren, am 1. April 2000, wurde Sabine Christian als Stadtbaudirektorin der Stadtgemeinde Kapfenberg bestellt und damit zur ersten Baudirektorin Österreichs. Bereits bei ihrem Hearing präsentierte sie detailliert und vorausschauend die zentralen Elemente ihrer Arbeit der nächsten zwei Jahrzehnte: Von der Raum- und Stadtplanung über den Ortsbildschutz und die Förderung von Architektenwettbewerben bis hin zu Verwaltungsumstrukturierungen.

„Kapfenberg stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt durch vermehrte Einbindung in Entscheidungsprozesse, ...“ heißt es im Leitbild von Kapfenberg und niemand steht in der Öffentlichkeit mehr dafür als Sabine Christian selbst. Über die Jahre hinweg begleitete sie unzählige Bausprechtag, Einzelberatungen für BauwerberInnen und Informationsveranstaltungen zu den Bauprojekten der Stadtgemeinde Kapfenberg, um die Bevölkerung zu informieren und zur Partizipation zu bewegen. Ein arbeitsintensiver Prozess, der bei jedem Projekt von Neuem startet, aber auch Vertrauen schafft. Vertrauen, das es ermöglicht, Veränderungen anzunehmen und mitzutragen.

Weitgehend von der Bevölkerung unbemerkt verliefen ihre richtungsweisenden Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung. Sie unterstützte die ISO-Zertifizierung der Stadtgemeinde Kapfenberg ebenso intensiv wie sie den zeitgemäßen Einsatz von GIS (Geoinformationssystem) einforderte. Baudirektorin Christian, die bei Architekt Hans Lechner in Wien die Vorzüge eines strukturierten Projektmanagements kennengelernt hatte, reduzierte im Aufgabenbereich des Bauamts die direkte Durchführung von Bauvorhaben zugunsten von verstärktem Controlling im Sinne einer kompetenten



Neue Bushaltestelle und Kunstwerk im öffentlichen Raum entstanden aus einem Beteiligungsprojekt im Kapfenberger Stadtteil Schirmitzbühel.

Bauherrenvertretung. Den politischen Willen in die Qualitäten eines guten Baus zu übersetzen und EntscheidungsträgerInnen mit fachlicher und gesellschaftspolitischer Expertise zu beraten, war in ihrer Arbeit als Baudirektorin immer von besonderem Stellenwert. Ebenso wie die Förderung einer guten Baukultur ihr Anliegen und Herausforderung zugleich war.

Kapfenberg blickt auf eine lange Tradition qualitativer Bauten zurück, dennoch musste die Erkenntnis, was gute Baukultur ausmacht und dass sie objektivierbare Elemente fernab von schön oder schlecht

„Meine Arbeit war nie männlich oder weiblich. In erster Linie bin ich Architektin, die für die Menschen plant.“

aufweist, von ihr über die Jahre auf politischer Ebene zur Reifung gefördert werden. Dass heute in Kapfenberg wieder vermehrt Architekturwettbewerbe stattfinden, ist ein direkter Erfolg ihrer jahrelangen Bewusstseinsprägung.

Sabine Christians Anspruch an ihr Wirken als Architektin, geprägt von ihrem Studium an der TU Graz und dem Wirken Prof. Ferdinand Schusters, mit dessen Sohn sie in der Gruppe 3 zusammenarbeitete, war immer auch gesellschaftspolitisch orientiert. Sie will bewegen und zum Besseren verändern. Das tat sie im Kleinen, z. B. bei der Neugestaltung öffentlicher Plätze nach dem Prinzip der Gesundheitsfolgenabschätzung, und im Großen bei der Stadtplanung, insbesondere durch das Stadtentwicklungskonzept, welches sie nach der Gemeindefusion 2015 federführend ausarbeitete und das im neuen Flächenwidmungsplan seine Umsetzung erfuhr: Eine kompakte Stadt mit durchmischten Arbeits-, Wohn- und Lebensräumen, mit genügend Grünflächen und öffentlichen Räumen, einem Bekennt-

nis zu umweltschonender Mobilität und Nachhaltigkeit, die für jeden Bürger und jede Bürgerin etwas Positives bereit hält. Sabine Christians Zugang zu Planung und zur Architektur wird Kapfenberg noch auf Generationen begleiten.



Gemeindeinsolvenz

Der Gefahr ins Auge sehen, um sie gut zu bekämpfen: Die Coronakrise hat leider auch vor den österreichischen Gemeinden nicht haltgemacht: Bis zu zwei Milliarden Euro werden Österreichs Gemeinden durch die Coronakrise verlieren, warnen ExpertInnen. Damit gewinnt auch die Diskussion über die Insolvenz von Gemeinden neue Aktualität. Anders als in vielen anderen Ländern ist in Österreich die Insolvenz von Gemeinden rechtlich möglich. Damit verschiebt sich die Frage vom „Ob“ zum „Wie“ einer Gemeindeinsolvenz – im Gesetz gibt es dazu jedoch nur wenige Anhaltspunkte. Dieser von Univ.-Prof Georg Kodek herausgegebene Band präsentiert die wichtigsten Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Gemeindeinsolvenz, praktisch aufbereitet für die Anwendung in der Gemeinde mit Grundlagen und ausgewählten Einzelfragen, einem Kapitel zur Gemeindeaufsicht bei finanziell notleidenden Gemeinden sowie Beiträgen zur Rechnungslegung der Gemeinden und der Insolvenz eines Bundeslandes.

Herausgegeben von: Georg Kodek |
MANZ Verlag 2020 |
ISBN: 978-3-214-06797-7 | € 24,00 |
102 Seiten | Broschiert

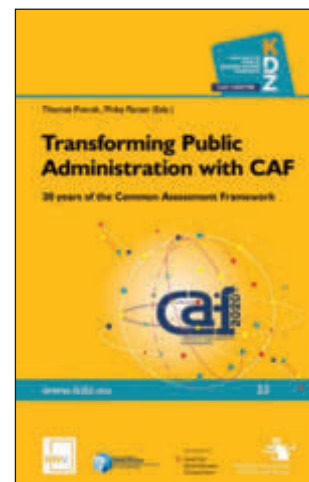


Perspektiven 2030 17 Ziele für den Weg in eine lebenswerte Zukunft

Die Agenda 2030 und die SDGs sind immer wieder Thema und doch schwer erklär- und greifbar. Dieser Sammelband beschäftigt sich ausführlich mit der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

In 18 Beiträgen – von Interview bis Essay – werden praxisbezogene Facetten der Agenda 2030 in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen beleuchtet. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Umsetzung in Städten und Gemeinden, ein anderer auf der Bedeutung für Gemeinschaft und Gesellschaft. Es geht um Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Digitalisierung, Abfallwirtschaft, Klima- und Umweltschutz und vieles mehr. Aber auch privates Engagement und Selbstermächtigung sind Thema in diesem abwechslungsreichen Kompendium. Somit werden die SDGs mit praktischen Handlungsmöglichkeiten und Initiativen im Sinne der Agenda 2030 konkret erfassbar. Ein Kommentar, in dem die SDGs im Zusammenhang mit COVID-19 beleuchtet werden, rundet den Sammelband inhaltlich ab und macht ihn zu einem aktuellen und hoffnungsvollen Plädoyer für die Umsetzung der Entwicklungsziele in Österreich und weltweit.

Herausgegeben von René Hartinger
(Ökosoziales Forum Wien),
Florian Leregger (Institut für
Umwelt, Friede und Entwicklung) |
Urban future Edition 2020 | € 22,00
(zzgl. Versandkosten) | Bestellungen
an office@urbanforum.at



Transforming Public Administration with CAF

Der CAF „Common Assessment Framework“ ist der europäische Leitfaden für exzellente Qualität und Good Governance der öffentlichen Verwaltung in Europa. Mit Unterstützung des Österreichischen Städtebundes und der Austrian Development Cooperation hat das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung zum 20. Geburtstag des CAF den Sammelband „Transforming Public Administration with CAF“ herausgebracht. Dieser gibt Einblicke in die Wirkungen des Common Assessment Framework in Städten, Gemeinden, Ministerien, Landesverwaltungen und Bezirken. Darüber hinaus zeigt das Buch den Status quo des CAF in Europa und stellt auch elf Schritte für die Zukunft des CAF vor. In Österreich setzen derzeit etwa 290 Organisationen den CAF ein und für Städte und Gemeinden ist ein spezialisierter „CAF-Kommunal“ beim KDZ verfügbar.

Die englischsprachige Publikation bringt 30 ausgewiesene CAF-ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis von ganz Europa zusammen. Für Städte besonders interessant sind die Artikel „How the CAF affects CHANGE – Experiences from the City of Vienna“, „Better communication with the CAF in the Kraków City Hall“ und „Learning Together: The CAF as a tool for peer learning among Finnish municipalities“.

Mehr Informationen zum CAF und dem Buch: www.caf-zentrum.at



Abgabenrecht – Rechtsverletzung

Das „Nebeneinander“ von unrechtmäßigem Verhalten einerseits und rechtmäßiger Abgabenvorschreibung andererseits ist ein Bestandteil unseres Rechtssystems; konkret sollte vor allem rechtlich analysiert werden, inwieweit bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung gleichzeitig eine Abgabenvorschreibung nach dem Parkgebührengesetz rechtlich zulässig wäre.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Gesetzesgrundlagen

Nach § 23 Abs. 2 BAO wird die Erhebung einer Abgabe nicht dadurch ausgeschlossen, dass ein Verhalten (Handeln oder Unterlassen), welches einen abgabepflichtigen Tatbestand erfüllt, gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt.

Damit hat der Gesetzgeber ganz klargestellt, dass ein Verstoß gegen die Rechtsordnung oder Sittenordnung keinesfalls eine Abgabenvorschreibung verhindern kann, weil der die Rechtsnormen Missachtende nicht vor einer Abgabenvorschreibung „geschützt“ werden sollte.

Auf die guten Sitten wird beispielsweise auch im § 879 Abs. 1 ABGB hingewiesen, wonach ein Vertrag, der gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist; nach § 90 StGB ist eine

Körperverletzung nicht rechtswidrig, wenn der Verletzte einwilligt und sie nicht gegen die guten Sitten verstößt. Die „Gute Sitten“-Klausel soll es dem Rechtsanwender ermöglichen/ihn verpflichten, die Grundgedanken der Rechtsordnung auch dann anzuwenden, wenn keine konkrete gesetzliche Regelung besteht.

Die gesetzliche Rechtfertigung von einem Nebeneinander eines Verstoßes gegen die Rechts- oder Sittenordnung einerseits und gleichzeitige Abgabenvorschreibung andererseits findet sich auch in der herrschenden Rechtslehre (Ritz, „Bundesabgabenordnung“, Linde Verlag, 6. Auflage, Seite 97 ff) und der herrschenden Rechtsprechung wieder; werden Abgabentatbestände verwirklicht, so steht der Umstand, dass ein rechtswidriges Verhalten zur Tatbestandsverwirklichung führte, der Abgabenerhebung nicht

entgegen, weshalb beispielsweise der permanente Verkauf gestohlener Sachen zu einer gewerblichen Tätigkeit führen könnte.

Diese möge anhand von drei Beispielen dokumentiert werden; so wurde beispielsweise

- ▶ die Mitgliedschaft zu einem Filmclub mit pornografischen Filmen und der für Filmvorführungen und Getränkekonsum geleistete Mitgliedsbeitrag einem Eintrittsgeld und Getränkeentgelt gleichgesetzt (VwGH 20. 12. 1982, 81/17/0077),
- ▶ die konsenslose Abgabe von Getränken durch Prostituierte in Privatclubs der entgeltlichen Getränkeabgabe nach dem Getränkesteuerrecht gleichgesetzt (VwGH 12. 10. 1984, 84/17/0102),
- ▶ die nicht gewerbemäßig gedeckte entgeltliche Getränkeabgabe in einem

Studentenlokal mit der Verpflichtung zur Leistung einer Getränkesteuer in Zusammenhang gesetzt (VwGH 21. 12. 1989, 88/17/0181).

II. Straßenverkehrsordnung – Parkgebührenordnung

II.I Rechtsproblematik

Eine besondere Rechtsproblematik stellte sich insofern dar, inwieweit Kraftfahrzeuglenker, welche gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verstoßen und langfristig in Halte- und Parkverboten parken, neben der Verhängung einer Verwaltungsstrafe nach den StVO-Bestimmungen zusätzlich wegen Nichtentrichtung der Parkgebühr gleichzeitig eine Verwaltungsstrafe nach den landesspezifischen Parkgebührengesetzen vorgeschrieben werden könnte. Diese Rechtsproblematik zeigte sich vor allem dadurch, dass personalbedingt die Übertretungen des ruhenden Verkehrs durch Organe der Bundespolizeibehörden weniger überwacht werden und daher Kraftfahrzeuglenker stunden-, ja tageweise in Halte- und Parkverboten parkten, ohne eine Parkgebühr hierfür zu entrichten.

II.II Rechtsgrundlagen

Rechtszulässigkeit einer Abgabenvorschreibung trotz eines Verstoßes gegen die Rechtsordnung oder Sittenordnung ergibt sich schon aus den obigen Rechtsausführungen, weshalb es grundsätzlich zulässig sein soll, beim konsenslosen Parken in Halte- und Parkverboten eine Verwaltungsstrafe nach der Straßenverkehrsordnung und gleichzeitiger Nichtentrichtung der Parkgebühr eine Verwaltungsstrafe nach dem jeweiligen einschlägigen Parkgebührengesetz zu verhängen. Dabei ist allerdings die spezifische Rechtsbestimmung des jeweiligen Parkgebührengesetzes zu berücksichtigen, wie etwa „die nach den straßenpolizeilichen Vorschriften zulässige Parkdauer“; diesbezüglich unterscheidet sich beispielsweise das OÖ Parkgebührengesetz von den Salzburger und Steiermärkischen Rechtsnormen.

Während das OÖ Parkgebührengesetz nicht nur auf die gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen, sondern auch zusätzlich auf die nach den straßenpolizeilichen

Vorschriften zulässige Parkdauer abstellt, machen das Salzburger und das Steiermärkische Parkgebührengesetz die Entrichtung einer Parkgebühr lediglich ausschließlich vom Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen abhängig, weshalb eine Parkgebühr auch im Falle eines straßenpolizeilich unzulässigen Haltens oder Parkens im Bereich von Kurzparkzonen zu entrichten wäre (VwGH 19. 12. 2017, Ra 2017/16/0108).

II.III Finanzausgleichsgesetzliche

Ermächtigung

Nach § 17 Abs. 3 Z. 5 FAG 2017 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO auszuscheiden. Der Finanzausgleichsgesetzgeber erteilt daher eine bundesgesetzliche Ermächtigung und macht das Recht zur Gebührenvorschreibung ausschließlich vom Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen nach § 25 StVO, keinesfalls jedoch von einer zulässigen Parkdauer bzw. Einschränkung in Bezug auf zulässige Parkdauer oder gar von einem Halte- und Parkverbot abhängig.

Der Landesgesetzgeber kann aber die bundesgesetzliche Ermächtigung lediglich erweitern, jedoch keinesfalls etwa einschränken, wie dies nach dem OÖ Parkgebührengesetz im Zusammenhang mit der zulässigen Parkdauer geschehen war, wobei das Höchstgericht sogar die Frage in den Raum stellte, inwieweit dies nicht verfassungswidrig wäre (siehe VwGH 19. 12. 2017, Ra 2017/16/0108, Rz.16).

Das Höchstgericht räumte jedoch in dieser Entscheidung bereits den Gemeinden das Recht ein, dass die Gemeinden ihre jeweilige Parkgebührenordnung unmittelbar auf die Bestimmung des § 17 Abs. 3 Z. 5 FAG 2017 stützen könnten und verweist dabei auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH 10. 10. 2002, G 229/02), wonach der durch das Finanzausgleichsgesetz bundesgesetzlich eingeräumte Freiraum der Kommunen, sogenannte selbstständige Abgabenverordnungen im Rahmen der bundesgesetzlichen

Ermächtigung erlassen zu können, durch eine landesgesetzliche Ermächtigung nicht eingeschränkt werden darf.

III. Selbstständiges Abgabenverordnungsrecht

III.I Herrschende Rechtsmeinung

Das selbstständige Abgabenverordnungsrecht ist ein Pfeiler des kommunalen Abgabenverordnungsrechtes und wird im Schrifttum und auch in der Rechtsprechung immer anerkannt.

Demnach sind die Gemeinden auf der Rechtsgrundlage des § 7 Abs. 5 F-VG 1948 ergehenden jeweiligen bundesgesetzlichen Ermächtigung durch den Finanzausgleichsgesetzgeber beispielsweise zur Erhebung ausschließlicher Gemeindeabgaben im Rahmen des § 17 Abs. 3 FAG 2017 ermächtigt, nicht nur formales, sondern auch materielles Steuerrecht zu erschaffen, ohne dass es hierzu eines weiteren materiellen Landesabgabengesetzes bedarf (VfGH 7. 12. 1965, B 221/65).

Diese bundesgesetzliche Ermächtigung, beispielsweise zur Erhebung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen mit einem Gebührenjahresertrag bis zum doppelten Jahreserfordernis, berechtigt zur Abgabenerhebung, ohne dass der Landesgesetzgeber diese bundesgesetzliche Ermächtigung in irgendeiner Form einschränken dürfte und auch lange schon bestehende einschränkende Landesgesetze wären verfassungswidrig, wenn sie einer später erlassenen Gemeindeabgabenordnung widersprechen würden.

III.II Abgabenverordnungsrecht

Den Gemeinden steht somit ein formelles und materielles Abgabenfestsetzungsrecht zu, soweit sie nicht

- ▶ gegen die in der bundesgesetzlichen Ermächtigung zur Erhebung sogenannter freier Beschlussrechtsabgaben (§ 17 Abs. 3 Z. 1-5 FAG 2017) getroffenen gesetzlichen Vorgaben,
- ▶ gegen eine landesgesetzliche Ermächtigung zur Erhebung ausschließlich landesgesetzlich geregelter Gemeindeabgaben, wie etwa Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben für das Halten von

Tieren oder Lustbarkeitsabgaben mit Zweckwidmung, verstoßen bzw. diese konterkarieren (siehe auch Scharitzer, „Die Abgabenhöhe für die Gemeinden“, aus „Finanzausgleich und seine Bedeutung für die österreichischen Gemeinden“, Schriftenreihe des Österreichischen Städtebundes 1979, Seite 62, und Mühlberger, „System des kommunalen Abgabenrechts“, IKW, Seite 34 ff). In diesem Sinne hatte auch der Gemeinderat der Stadt Linz „legistisch“ reagiert und die Erhebung einer Parkgebühr nicht mehr auf das OÖ Parkgebührengesetz, sondern ausschließlich auf § 17 Abs. 3 Z. 5 FAG 2017 abgestellt, wonach für das „Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen eine Parkgebühr vorgeschrieben wird“.

IV. Parkgebühren-vorschreibung

Aufgrund dieser Verordnungsregelung hatte nunmehr die Stadt Linz gegen einen Kraftfahrzeuglenker ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und mit Straferkenntnis eine Verwaltungsstrafe verhängt, welcher ohne Entrichtung einer Parkgebühr in einem Halte- und Parkverbot in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone ein Kraftfahrzeug abgestellt hatte.

Das Verwaltungsgericht vertrat weiterhin die Rechtsauffassung, dass

- ▶ der Gesetzgeber den kommunalen Verordnungsgeber nicht ermächtigt hätte, ein verbotenes Abstellen noch zusätzlich zeitlich zu beschränken,
- ▶ ein grundsätzlich verbotenes Abstellen für eine bestimmte Zeit nicht zu erlauben wäre,
- ▶ ein grundsätzlich verbotenes Abstellen nicht auf 30 Minuten beschränkt werden dürfte,
- ▶ mit den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen nur die grundsätzlich zum Abstellen bzw. Parken vorgesehenen Straßenteile gemeint sein können,
- ▶ ein Nebeneinander von Halteverbot und Parkgebühren nicht gerechtfertigt wäre,
- ▶ die Anordnung des Halteverbots im Verhältnis zur zeitlichen Parkbeschrän-

kung die speziellere Rechtsnorm wäre und eine Parkgebühreneinhebung ausschließe,

- ▶ die Höchstgerichte sich mit dieser Rechtsthematik nicht ausdrücklich befasst hätten (Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vom 12. 11. 2019, LVwG-400376/6/Zo/Ne).

Gegen diese Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes erhob die Stadt Linz Revision an den Verwaltungsgerichtshof mit der Begründung, dass

- ▶ die österreichische Rechtsordnung eine strenge Abgrenzung der Rechtsbereiche, wie Verkehrsrecht einerseits und Abgabenrecht andererseits, erkenne und einander daher Kurzparkzonenregelung und Verkehrsbeschränkungen nicht ausschließen,
- ▶ das Abgabeheberecht auch unter dem sogenannten Rücksichtnahmegebot nicht in das Straßenverkehrsrecht einwirke, wenn das Straßenverkehrsrecht einerseits ein Halten und Parken verbietet, jedoch andererseits bei einem Verstoß gegen das Halte- und Parkverbot gleichzeitig auch ein Verstoß gegen das Abgabenrecht festgestellt würde,
- ▶ nach dem Straßenverkehrsrecht eine Verwaltungsstrafe wegen rechtswidrigen Haltens und Parkens, nach dem Parkgebührenabgabenrecht wegen Verstoßes zur Entrichtung einer Parkgebühr eine Verwaltungsstrafe verhängt werden dürfe,
- ▶ auch Übertretungen anderer Rechtsmaterien nicht von der Entrichtung einer Abgabe befreien, wenn durch das rechtswidrige Handeln ein Abgabentatbestand realisiert würde,
- ▶ neben den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zusätzlich abgabenrechtliche Rechtsnormen zur Sicherung der Geldleistungsverpflichtung bei Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen bestehen würden.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 17. 12. 2020, Ro 2020/16/0009, das angefochtene Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes

wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgehoben und die rechtliche Zulässigkeit der Einhebung von Parkgebühren auch im Halte- und Parkverbot in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen anerkannt; das Höchstgericht hatte seine Entscheidung damit begründet, dass

- ▶ die Parkgebührenverordnung nicht Parken berechtige, sondern die Parkzeit einschränke,
- ▶ eine kommunale Parkgebührenverordnung das gesamte Kurzparkzonengebiet umfasse,
- ▶ Kurzparkzonen durch weitere Verkehrsbeschränkungen nicht unterbrochen werden,
- ▶ die Abgabepflicht auch für Bereich von Halte- und Parkverbotszonen bestehe und die Gebührenpflicht in Kurzparkzonen nicht durch Halteverbote eingeschränkt werden kann,
- ▶ ein gebührenpflichtiges Abstellen auch dann vorliege, wenn in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone ein Kraftfahrzeug an einer Straßenposition abgestellt wird, in welcher nach anderen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung das Parken oder Halten verboten ist, wie etwa vor Haus- oder Grundstückseinfahrten, vom nächsten Schnittpunkt einander kreuzender Fahrbahnränder oder eben in Halte- und Parkverboten. 

Ertragsanteilszuschüsse für März 2021

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2020 in %	Ertrag für 01–03/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–03/2020 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	579.583	83,7 %	1.603.775	7,5 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	12.212	2,1 %	181.520	-13,7 %
Lohnsteuer	537.855	88,9 %	1.136.773	22,6 %
Kapitalertragsteuer	15.413	9,9 %	71.289	18,2 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.024	17,1 %	18.702	7,4 %
Körperschaftsteuer	5.432		192.240	-29,5 %
Stabilitätsabgabe	538		1.872	-27,3 %
Sonstige Steuern (gesamt)	446.122	-0,6 %	1.452.041	0,7 %
davon:				
Umsatzsteuer	255.217	2,2 %	774.857	-1,6 %
Tabaksteuer	20.914	9,3 %	55.306	-0,7 %
Biersteuer	1.589	-43,0 %	6.037	10,9 %
Mineralölsteuer	32.089	-21,2 %	126.008	-2,8 %
Alkoholsteuer	1.182	-40,3 %	4.199	-17,2 %
Energieabgabe	9.303	-23,0 %	32.569	2,3 %
Normverbrauchsabgabe	3.634	-21,4 %	12.396	-14,1 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	114.251	4,4 %	343.888	8,7 %
Versicherungssteuer	632	2,1 %	32.675	2,7 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.657	-19,7 %	48.335	4,3 %
KFZ-Steuer	115	36,3 %	1.620	-2,7 %
Konzessionsabgabe	4.357	35,1 %	10.618	11,7 %
Kunstförderungsbeitrag	523	-0,5 %	523	-0,5 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 03/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2020 in %	Ertrag für 01–03/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–03/2020 in %
Burgenland	26.253	39,3 %	77.008	4,9 %
Kärnten	60.924	35,5 %	183.694	5,0 %
Niederösterreich	169.422	37,5 %	502.758	4,5 %
Oberösterreich	160.808	35,1 %	476.686	4,5 %
Salzburg	70.330	36,1 %	211.599	5,8 %
Steiermark	128.410	33,5 %	381.133	4,6 %
Tirol	92.068	34,7 %	270.979	4,9 %
Vorarlberg	48.416	33,0 %	145.264	3,4 %
Wien	269.597	30,9 %	807.219	2,7 %
Summe	1.026.229	34,2 %	3.056.339	4,1 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Tourismus-Neustart in Amsterdam

Rotlichtviertel will sich neu erfinden.

Wie geht es nach der Pandemie weiter? Die Frage stellt man sich auch im Amsterdamer Rotlichtviertel. Das könnte ein Aus für Touristen, die auf Frauen starren, mit sich bringen. Die rund 300 Rotlichtfenster in Amsterdam sollen nach einer Gemeinderatsentscheidung auch künftig geschlossen bleiben, die Sexarbeiterinnen in ein sogenanntes Erotikzentrum am Stadtrand umziehen. „Wir wollen die Innenstadt verändern“, erklärt die Bürgermeisterin von Amsterdam Femke Halsema, denn es wimmelte hier bisher von Gaffenden und PartytouristInnen, die das Viertel belasten und Sexarbeiterinnen respektlos behandeln. Amsterdam will nach der Pandemie einen Tourismus-Neustart und vermehrt Familien und Kulturinteressierte ansprechen. Der bisherige Massentourismus brachte der Stadt nämlich nicht nur Geld und Arbeitsplätze, sondern auch viele Probleme.



Moskauer U-Bahn-Apps

U-Bahn-Fahrgäste zahlen ihre Fahrten bald per Gesichtserkennung.

Ein freundliches Gesicht öffnet alle Schranken – zumindest bald die der Moskauer U-Bahn. Noch in diesem Jahr wird es bei den Moskauer Verkehrsbetrieben die Möglichkeit der kontaktlosen Bezahlung geben. Das System funktioniert einfach: Der Fahrgast muss nur zum Drehkreuz gehen, die in diesem Bereich montierte Kamera erkennt

das Gesicht und öffnet den Durchgang. Das System wird derzeit an einer Kontrollgruppe getestet. Ebenfalls in Entwicklung: eine App, die im Vorfeld anzeigt, wie voll ein U-Bahn-Waggon ist. So sehen die Fahrgäste die Auslastung der Waggonen und können den für sie am besten passenden Waggon auswählen.

Daring Cities

Städte werden beim Thema Klimawandel aktiv.

Daring Cities 2020, das von ICLEI – Local Governments for Sustainability (ICLEI) und der Stadt Bonn gemeinsam konzipierte virtuelle Forum, brachte vergangenen Oktober mehr als 4.500 TeilnehmerInnen aus über 150 Ländern bei fast 100 technischen und interaktiven Workshops zusammen, in denen ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Klimakatastrophe während der COVID-19-Pandemie festgelegt wurde. Die virtuelle Veranstaltung war die erste und größte ihrer Art – ein Forum für städtische Führungskräfte zum Thema Klimawandel. „Inmitten zahlloser Herausforderungen – angefangen mit der Klimakatastrophe, unserer bedrohten Artenvielfalt und dem Verlust von fruchtbarem Land – und natürlich der globalen Pandemie, gibt es Hoffnung: Während Daring Cities wurde durchgehend deutlich, dass wir uns in einer

Ära der Innovation, Zusammenarbeit und Allianzen befinden“, sagte der Bonner Oberbürgermeister und ICLEI-Präsident Ashok Sridharan.

Zu den Ankündigungen auf der Veranstaltung gehörten die Veröffentlichung eines Klimaneutralitätsrahmens für das ICLEI-Netzwerk, der Start der Kampagne Making Cities Resilient 2030 von UNDRR, die Veröffentlichung des Green City Finance Directory und die Einführung von EcoLogistics Principles für nachhaltigen urbanen Güterverkehr.





Ausblick ÖGZ 5/2021

Schwerpunkt: Arbeit und Soziales

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um Soziales und den Arbeitsmarkt. Themen sind Frauenfortbildung, Digitalisierung, Beschäftigung, Städte und Armut sowie Arbeitslosigkeit in Städten. Plus: Interview mit Bundesminister Martin Kocher. Die Ausgabe 5/2021 erscheint am 5. Mai 2021.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine bzw. Änderungen und Teilnahmelinks für Ausschüsse, Arbeitskreise und andere Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage www.staedtebund.gv.at.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2021 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2021: 10 Ausgaben • Cover: Magdalena Gold, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



Agenda 2030

Stadt und Land in die Zukunft denken

Welche Erfahrungen haben österreichische Städte und Gemeinden mit der Umsetzung der Agenda 2030 gemacht? Die steirischen Landesgruppen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes, das Klimaschutzministerium und das Land Steiermark laden zur zweiten Tagung zur Agenda 2030 in Städten und Gemeinden.

Standen beim ersten Mal die globalen Nachhaltigkeitsziele und ihre grundlegende Bedeutung für Gemeinden und Städte im Vordergrund, so wird nun von ersten Erfolgen erzählt und es werden Herausforderungen gemeinsam betrachtet. Spannende Impulsvorträge und fünf Workshops mit PraktikerInnen bieten Gelegenheit zu Austausch und gegenseitiger Inspiration.

19. April 2021, online

<https://agenda2030.at/tagung2019.htm>

70. Österreichischer Städtetag in St. Pölten

Aufgrund der zuletzt wieder stark steigenden Infektionszahlen und der Ausbreitung ansteckenderer Coronavirus-Varianten haben wir uns gemeinsam mit der einladenden Stadt St. Pölten dazu entschlossen, den ursprünglich für Juni geplanten 70. Österreichischen Städtetag zu verschieben.

Neuer Termin: 10. bis 12. November 2021 in St. Pölten

www.staedtetag.at



WILLKOMMEN IM CLUB.

**HOL DIR DEIN JUGENDKONTO MIT
GRATIS JBL TUNE 500BT HEADPHONES.**